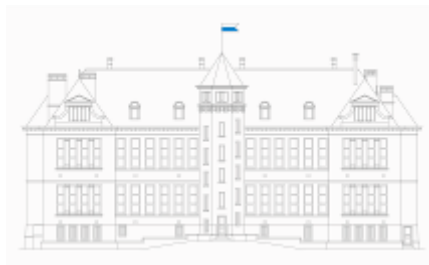


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
EP: Plenarsitzung in Straßburg vom 21.11.2016 - 24.11.2016	6
EP fordert Verschärfung des Verhaltenskodex für Kommissare	7
Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Entwicklung) am 28.11.2016 - Wesentliche Ergebnisse	8
Rat beschließt Umsetzung der EU-NATO Erklärung	9
Kommission: Europäischer Verteidigungs-Aktionsplan vorgelegt	10
Brexit: Kommissions-Chefunterhändler <i>Barnier</i> skizziert Zeitplan	12
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	13
EU-AUßENGRENZEN	13
EP und Rat stimmen systematischer Kontrolle aller Ein- und Ausreisender an den EU-Außengrenzen zu	13
DATENSCHUTZ.....	14
EP stimmt EU-US-Datenschutzrahmenabkommen zu.....	14
BAUEN UND WOHNEN.....	15
Kommission stellt umfassendes Paket zum Aufbau der Energieunion vor: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI	15
VERKEHRSPOLITIK	16
Ergebnisse des Verkehrsrats am 01.12.2016 in Brüssel	16
Kommission und Deutschland einigen sich bei Pkw-Maut.....	17
Kommission stellt Strategie für kooperative intelligente Verkehrssysteme vor	18
VERKEHRINFRASTRUKTUR.....	18
Kommission startet Konsultation zur Halbzeitbewertung der Fazilität „Europa verbinden“	18
FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ	19
Kommission startet Konsultation zur Halbzeitbewertung des „EU-Katastrophenschutz-Mechanismus“ ..	19
EP billigt 31,5 Mio. € nach Überschwemmungen in Bayern.....	20
Kommission kündigt erste Hilfszahlung in Höhe von 30 Mio. € nach Erdbeben in Italien an	20
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	22
Rat beschließt Allgemeine Ausrichtung zu Geoblocking.....	22
EU-US-Datenschutzrahmenabkommen durch EP gebilligt	22
LIBE billigt Trilogergebnis zur Terrorismusbekämpfungsrichtlinie.....	23
JURI stimmt für Berichtsentwurf zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten.....	24
Kommission veröffentlicht ersten Evaluierungsbericht zur Bekämpfung von Hassbotschaften.....	25
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	27



Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der Eurogruppe am 05.12.2016	27
Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates vom 06.12.2016	31
Haushalt 2017: EP billigt Einigung mit Rat	37
EP billigt Finanzhilfen für Bayern für Flutschäden	39
Kommission legt Paket zur Modernisierung der Mehrwertsteuerregeln für den Online-Handel vor	39
Kommission legt Verordnungsvorschlag zur Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien (CCP) vor	41
EBA veröffentlicht Transparenzbericht und Risikobericht zum EU-Bankensektor	43
Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB) stellt Arbeitsprogramm 2017 vor	43
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE	45
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	45
Rat legt seinen Standpunkt zur Verlängerung der Laufzeit des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) fest	45
EP stimmt der Verschiebung des Inkrafttretens der Verordnung zu Anlegerinformationen (PRIIPs) zu ..	45
Kommission verhängt Geldbußen gegen drei Banken im Euro-Zinsderivatekartell	46
Beratergruppe der Kommission veröffentlicht Stellungnahme zur Verbesserung der Messung und CO ₂ -Emissionen in Kraftfahrzeugen	46
Kommission startet Konsultation zur „Connecting Europe Facility“ (CES)	47
ENERGIE	47
Kommission stellt umfassendes Winterpaket zum Aufbau der Energieunion vor	47
Kommission legt Bericht zur beihilferechtlichen Sektoruntersuchung über Stromkapazitätsmechanismen vor	54
Rat erreicht Kompromiss zur Sicherung der Gasversorgung	54
DIGITALES UND MEDIEN	55
Öffentliches Auftragswesen: Kommission startet Konsultation zu elektronischen Formularen	55
Rat einigt sich über Gesetzesentwurf zur Abschaffung von ungerechtfertigtem Geoblocking	55
Rat nimmt allgemeine Ausrichtung zu den Roaming-Vorleistungsmärkten an	56
Rat nimmt allgemeine Ausrichtung zu WiFi4EU an	57
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	58
Kommission verkündet Mitglieder der „High Level Group“ zur europäischen Forschungs- und Innovationspolitik	58
SONSTIGES	58
Kommission genehmigt Übernahme von LinkedIn durch Microsoft	58
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	60
EU-Konferenz zur Zukunft der Landwirtschaft	60
435 Mio. € für die europäischen Landwirte	60
Europäisches Milchpaket stärkt die Position der Milcherzeuger in der Lebensmittelkette	61



Studie zu Maßnahmen gegen Marktungleichheit im europäischen Milchsektor vorgestellt.....	61
Kommission öffnet Interventionslager für Milchpulver.....	62
Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung in der EU gesunken.....	62
Anhörung zu Ressourceneffizienz und innovativer Landwirtschaft.....	63
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	64
Ratstagung für Beschäftigung und Soziales am 08.12.2016.....	64
JUGENDPOLITIK.....	65
Kommission startet das Europäische Solidaritätskorps.....	65
Kommission zum einjährigen Bestehen des EU-Jugendpaktes.....	67
ARBEITSMARKT.....	68
Arbeitslosenquote im Euroraum im Oktober bei 9,8 %.....	68
Eurostat: Übergänge in den Arbeitsmarkt zum zweiten Quartal 2016.....	68
ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK.....	69
Eurostat zum Zusammenhang zwischen materieller Deprivation und sozialer Teilhabe.....	69
Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen: Kommissarin <i>Thyssen</i> sieht weiteren Handlungsbedarf.....	69
FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK.....	70
Tag gegen Gewalt an Frauen: Kommissionsplanung und EP-Entschließung.....	70
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....	72
Änderung der Mehrwertsteuer-Richtlinie: Kommission will niedrigeren Steuersatz für E-Books ermöglichen.....	72
Beschäftigungsministerrat legt allgemeine Ausrichtung zu Cedefop-Verordnung fest.....	72
EU-Forschungsministerrat am 29.11.2016.....	74
PISA-Ergebnisse 2015: Kommission konstatiert Rückschritte der EU-Staaten.....	75
Start der „Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze“.....	76
Kommission organisiert erste Europäische Woche der Berufsbildung.....	77
Eurostat veröffentlicht Daten zu Ausgaben für Forschung und Entwicklung.....	77
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	78
Kommission veröffentlicht Paket „Saubere Energie für alle Europäer“: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV.....	78
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	78
Kommission beschließt Beibehaltung der Naturschutzrichtlinien.....	78
EU-Plattform Lebensmittelverschwendung.....	79
EP billigt 31,5 Mio. € Hilfeleistung nach Sturzfluten in Bayern.....	80
Erster Bericht zu CO ₂ -Tests bei PKW und leichten Nutzfahrzeugen.....	80
VERBRAUCHERSCHUTZ.....	81
Rat beschließt allgemeine Ausrichtung zu ungerechtfertigtem Geoblocking.....	81



Rat beschließt allgemeine Ausrichtung zur Abschaffung der Roaminggebühren	81
JURI billigt Vorschlag zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten	82
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	83
Kommission: Bericht „Gesundheit auf einen Blick: Europa 2016“ vorgestellt	83
Kommission: Halbzeitbewertung des dritten EU-Aktionsprogramms im Bereich der Gesundheit	84
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	85
EP: Cult-Ausschuss berät Stellungnahme zur AVMD-Richtlinie	85
Rat: Sachstandsbericht zu Barrierefreiheit beim Web Accessibility Act.....	85
Kulturministerrat: Frankreich fordert Einbeziehung in Urheberrechtsverhandlungen	86
EP: Rechtsausschuss billigt Kommissionsvorschlag zur grenzüberschreitenden Portabilität von audiovisuellen Onlinediensten	87
Kommission: reduzierte Mehrwertsteuer auf E-Books und E-Paper	87
Telekommunikationsministerrat: Orientierungsaussprache zur TK-Review.....	88
Grundrechtskolloquium zu Medienpluralismus.....	89
Roaming: Vorschriften zu Vorleistungsmärkten	89



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EP: PLENARSITZUNG IN STRAßBURG VOM 21.11.2016 - 24.11.2016

Im Zentrum der Plenarsitzung des EP stand eine Resolution zu den Beziehungen zur Türkei, in der das Plenum die Aussetzung der Beitrittsverhandlungen forderte. Zudem beschäftigte man sich mit der Außen- und Sicherheitspolitik.

Der letzte Tag der Plenartagung wurde von einer Personalie dominiert, nämlich der Mitteilung von EP-Präsident *Martin Schulz* (S&D/DEU), im Jahr 2017 in die deutsche Bundespolitik wechseln zu wollen und nicht mehr als Präsident des EP zu kandidieren.

Die wesentlichen Themen im Einzelnen:

- Beziehungen zur Türkei:

Zentrale Forderung der nicht-legislativen Entschließung vom 24.11.2016 ist die vorübergehende Aussetzung der Beitrittsverhandlungen. Trotz der Bedeutung der Partnerschaft mit der Türkei kritisiert das EP u. a. die Pläne zur Wiedereinführung der Todesstrafe und die repressiven Maßnahmen im Nachgang des Putschversuchs im Juli. Insbesondere die Einführung der Todesstrafe müsse nach Ansicht des EP zum endgültigen Ende der Beitrittsverhandlungen führen. Zudem stellt das EP klar, dass eine Visaliberalisierung nur in Frage komme, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Die Kommission solle prüfen, welche Auswirkungen eine Aussetzung der Heranführungshilfen der EU (sog. IPA II – Mittel) hätte.

- Sicherheits- und Verteidigungspolitik:

In einer nicht-legislativen Entschließung fordert das EP u. a. die europaweite Erhöhung der Verteidigungsausgaben auf 2 % des BIP sowie die Einrichtung eines EU-Hauptquartiers zur Planung und Führung gemeinsamer Operationen. Die EU müsse schneller und energischer auf Bedrohungen reagieren können, was eine bessere Zusammenarbeit der Streitkräfte voraussetze. Zudem sollten die Mitgliedstaaten die Beschaffung von Verteidigungsgütern gemeinsam durchführen.

- Anti-EU-Propaganda:

Das Plenum verabschiedete eine Entschließung zu Propaganda aus Drittstaaten, die sich gegen die EU richtet. Darin fordern die Abgeordneten eine verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, um



Propaganda, die u. a. aus Russland und von islamistischen Terroristen gegen die EU gerichtet wird, zu bekämpfen.

- Luftschadstoffe:

Am 23.11.2016 hat das EP in erster Lesung die Richtlinie über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe angenommen. Die neue NEC-Richtlinie soll die derzeit geltende Richtlinie ändern und sieht strengere nationale Grenzwerte für Emissionen von fünf Luftschadstoffen (Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, flüchtige organische Verbindungen außer Methan, Ammoniak, Feinstaub) für den Zeitraum von 2020 - 2029 und ab 2030 vor (EB 18/16).

Weitere Themen waren die Bekämpfung des illegalen Artenhandels, der Informationsaustausch bei Steuerdaten und die Reform des Mehrwertsteuersystems.

Zudem wurde der deutsch-österreichisch-rumänische Film „Toni Erdmann“ mit dem LUX-Filmpreis des EP ausgezeichnet.

Die nächste Plenartagung findet vom 12.12.2016 - 15.12.2016 statt. Dies ist die letzte Plenartagung vor der Weihnachtspause.

Pressemitteilung des EP zur Plenartagung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161118STO51824/h%C3%B6hepunkte-des-plenums-eu-t%C3%BCrkei-verteidigung-luftqualit%C3%A4t-lux-filmpreis>

EP FORDERT VERSCHÄRFUNG DES VERHALTENSKODEX FÜR KOMMISSARE

Im Nachgang an die Ankündigung von Kommissionspräsident *Juncker*, den Verhaltenskodex für Kommissare insbesondere hinsichtlich der Übergangszeiten bei einem Amtswechsel anzupassen (EB 18/16), hat das EP am 01.12.2016 in einer Resolution weitergehende Verschärfungen gefordert.

So soll die sog. Cooling-off Phase für alle Kommissare auf 36 Monate verlängert werden. Zudem wird eine erweiterte Offenlegung möglicher Interessenkonflikte erweitert gefordert. Das EP soll ggf. dem einzelnen Kommissar das Vertrauen entziehen können. Der Rechtsausschuss des EP soll hier und bei der Benennung von Kommissaren eine stärkere Rolle erhalten.



Die nicht-bindende Resolution wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen (615:5:6).

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161129IPR53617/commission-code-of-conduct-meps-call-for-detailed-declarations-of-interest>

Text der Resolution:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0477+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

RAT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (ENTWICKLUNG) AM 28.11.2016 - WESENTLICHE ERGEBNISSE

Am 28.11.2016 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten in der Formation der Entwicklungsminister. Die Minister beschäftigten sich vor allem mit den kürzlich vorgelegten Vorschlägen der Kommission zu einem neuen Europäischen Entwicklungskonsens sowie der Zukunft der Beziehungen zu den AKP-Staaten, ohne hierzu Schlussfolgerungen zu verabschieden.

Wesentliche Themen:

- Debatte zum Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik:

In der Debatte legte die Minister Wert auf die Feststellung, dass Fluchtursachenbekämpfung und eine enge Verbindung von Entwicklungs- und humanitärer Hilfe Teil des Konsens seien müssten.

- Debatte zur Zukunft der Beziehungen zu den AKP-Staaten:

Die Mitteilung der Kommission zur Zukunft der Beziehungen wurden erörtert.

- Migration und Entwicklungspolitik:

Hier fand eine Debatte zu den Umsetzungsmaßnahmen in Nachgang zum Valletta-Gipfel und in Vorbereitung des Treffens auf Arbeitsebene im Februar 2017 statt. Neben einem Update über die erzielten Fortschritte wurde von den Ministern eine mögliche Ausweitung der Migrationspakete auf weitere Gebiete besprochen.

- Energie und Entwicklung:

In umfangreichen Schlussfolgerungen stellt der Rat heraus, dass er der sicheren und nachhaltigen Energieversorgung und –produktion in Entwicklungsländern große Bedeutung beimisst, auch zur



Verhinderung von Migrationsbewegungen. Wie schon im Entwicklungskonsens wird zum Verzicht auf Subventionen für fossile Energieträger aufgerufen.

- EUNAVOR Operation Atalanta:

Die Anti-Piraterie-Mission der EU vor Somalia wurde bis Ende 2018 verlängert. In dieser Zeit werden ihr rund 11 Mio. € von der EU zur Verfügung gestellt.

Ergebnisübersicht des Rates (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2016/11/st14969_en16_pdf\(1\)/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2016/11/st14969_en16_pdf(1)/)

Tagungsseite des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2016/11/28/>

RAT BESCHLIEßT UMSETZUNG DER EU-NATO ERKLÄRUNG

Am 06.12.2016 hat der Rat Schlussfolgerungen zur Umsetzung der EU-NATO-Erklärung vom 08.07.2016 (EB 12/16) erlassen. Darin lobt der Rat die bereits gemachten Fortschritte bei der Kooperation der beiden Organisationen, etwa bei den Operationen EU NAVOR MED Sophia und Sea Guardian der NATO oder in der Ägäis. In einem Anhang wird eine Reihe konkreter zukünftiger Kooperationsprojekte beschrieben. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Bekämpfung hybrider Bedrohungen, Kooperation bei Marinemission, Cybersicherheit und der gemeinsamen Nutzung vorhandener Kapazitäten. In allen Bereichen soll es zu einer stärkeren Vernetzung des Personals kommen (gemeinsame Sitzungen, Briefings, Informationsaustausch, insbesondere mit dem EAD).

Im Detail:

Der Rat unterstreicht die Bedeutung der Kooperation, jedoch auch die Bedeutung und Eigenständigkeit beider Organisationen.

Für die konkreten Kooperationsmaßnahmen werden sieben Handlungsfelder genannt:

1. Kampf gegen hybride Bedrohung:

Hier werden insbesondere die beidseitige Beteiligung am European Centre for Countering Hybrid Threats und gemeinsame strategische Kommunikation genannt.

2. Marinemissionen:

Evaluation und Erweiterung der bisherigen Kooperation.



3. Cybersicherheit:

EU und NATO wollen ihre Cyberverteidigungskonzepte austauschen und aneinander anpassen. Zudem sind ein Personalaustausch und gemeinsame Fortbildungen geplant.

4. Verteidigungskapazitäten:

Die Beschaffungsplanung soll aufeinander abgestimmt werden. Kapazitäten sollen beidseitig genutzt werden können (z. B. Luftbetankung und –transport oder Satellitenkommunikation). Zudem soll die Interoperabilität durch gemeinsame Standards erhöht werden.

5. Verteidigungsindustrie:

Hier ist ein verstärkter Austausch geplant.

6. Manöver:

Für 2017 und 2018 werden koordinierte Militärübungen angekündigt. Die EU wird als Beobachter zu NATO-Manövern geladen.

7. Kapazitätsausbau:

In diesem Bereich wird v.a. auf die Stärkung der NATO- und EU-Partnerstaaten (z. B. der ENP) eingegangen, deren Kapazitäten gestärkt werden sollen. Des Weiteren will man gegenseitig an Projekten im Bereich Kapazitätsausbau teilnehmen.

Schlussfolgerungen des Rates (in englischer Sprache):

<http://dsms.consilium.europa.eu/952/system/newsletter.asp?id=3935320D373437390D393535310D32343434340D33343735380D300D43453142393042450D310D0D300D32393534310D372E372E302E31363734380D31>

KOMMISSION: EUROPÄISCHER VERTEIDIGUNGS-AKTIONSPLAN VORGELEGT

Am 30.11.2016 hat die Kommission ihren Verteidigungs-Aktionsplan vorgelegt. Er soll die Effizienz der Verteidigungsausgaben der Mitgliedstaaten steigern sowie eine wettbewerbsfähige und innovative industrielle Basis fördern. Zentrales Element ist der Vorschlag eines Europäischen Verteidigungsfonds.



Im Detail:

- Europäischer Verteidigungsfonds für Forschung und Entwicklung:

Der Fonds soll aus zwei verschiedenen, sich ergänzenden Finanzierungsstrukturen („Fenstern“) bestehen, die schrittweise geschaffen werden. Die Prioritätensetzung der beiden „Fenster“ soll durch einen gemeinsamen Ausschuss koordiniert werden.

- Forschungsfenster: Dies betrifft die Entwicklung notwendiger Technologien.
 - In einem ersten Schritt sollen 2017-2019 über den EU-Haushalt 90 Mio. € bereitgestellt werden.
 - Soweit die Mitgliedstaaten dem Aktionsplan zustimmen, soll im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen ein eigener Verteidigungsforschungsfonds geschaffen werden. Die Kommission geht davon aus, dass dieser eine Größenordnung von 500 Mio. € jährlich haben sollte. Gefördert werden soll nur eine geringe Zahl an Projekten. Wie das Programm in das nächste Forschungsrahmenprogramm eingebunden wird, soll erst im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen festgelegt werden.
- Fähigkeitenfenster: Dies betrifft die Beschaffung von militärischem Material.
 - Es soll in einer Dachstruktur die grundsätzlichen Regeln festlegen. Die eigentlichen Projekte und Beteiligungen laufen dann gesondert und die Teilnahme ist freiwillig. Von Seiten der Kommission zielt man auf eine finanzielle Ausstattung von rund 5 Mrd. € ab. Die Details der Finanzstruktur sollen in der weiteren Diskussion festgelegt werden. Angedacht wird aber eine Fondsstruktur, in der auch die Schuldaufnahme durch den Fonds möglich ist, die von den Mitgliedstaaten garantiert wird.

- Förderung von Investitionen in Rüstungsunternehmen:

Aus den Investitions- und Strukturfonds sowie aus Mitteln der EIB sollen Unternehmen gefördert werden, die Technologien und Güter mit doppeltem (also zivilem und militärischen) Verwendungszweck entwickeln.

- EIB Darlehen kämen insbesondere dort in Frage, wo Unternehmen aus dem Verteidigungsbereich kein Zugang zu anderen Finanzquellen offen steht, was nach Darstellung der Kommission ein wesentliches Problem sei.
- Des Weiteren will man Exzellenzcluster im Verteidigungsbereich fördern und ein Netzwerk der Regionen mit starkem Verteidigungssektor ins Leben rufen.
- Zudem sollen im Rahmen der Agenda für neue Kompetenzen gezielt die Fähigkeiten von Fachkräften im Verteidigungsbereich unterstützt werden.



- Binnenmarkt für Verteidigungsgüter ausbauen: Die Kommission will die korrekte Umsetzung der Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Verteidigungsbereich erreichen (Stichwort: Vertragsverletzungsverfahren und Vereinfachungen) sowie die grenzüberschreitende Beteiligung an Vergabeverfahren in der Verteidigung erleichtern, die Entwicklung von Industrienormen unterstützen und den Beitrag der Politik anderer Sektoren (z. B. EU-Raumfahrtprogramme, Cybersicherheit) zu den gemeinsamen Prioritäten der Sicherheit und Verteidigung fördern.

Nächste Schritte: Der Aktionsplan soll auf dem Europäischen Rat am 15./16.12.2016 unter den Staats- und Regierungschefs debattiert werden.

Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden Dokumenten:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4088_de.htm

BREXIT: KOMMISSIONS-CHEFUNTERHÄNDLER *BARNIER* SKIZZIERT ZEITPLAN

Am 06.12.2016 gab der Chefunterhändler der Kommission für die Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich, *Michel Barnier*, seine erste Pressekonferenz seit Amtsantritt.

Viel beachteter Punkt war die Aussage, die Verhandlungen müssten bis Oktober 2018 abgeschlossen sein, um den Austrittsvertrag rechtzeitig von allen Beteiligten ratifizieren zu lassen. Sollte es beim Zeitplan der Regierung bleiben (Austrittserklärung vor Ende März), blieben dann nur 18 Monate für die Verhandlungen.

Im Übrigen ging es um bekannte EU-Positionen (keine Verhandlungen vor der Austrittserklärung, keine Rosinnenpickerei, Zugang zum Binnenmarkt nur bei Geltung der vier Grundfreiheiten). Mit seinem 30-köpfigen Team sei *Barnier* bereit für die Verhandlungen. Die britische Regierung zeigte sich überrascht von diesem Datum.

Aktuell wird auch vor dem britischen Supreme Court über die Frage verhandelt, ob das britische Parlament der Austrittserklärung vorab formal zustimmen muss. Ein Untergericht hatte zuvor entsprechend entschieden.

Das britische Unterhaus hat am 7.12.2016 den Zeitplan von Premierministerin *May* für den Austrittsantrag bei der EU gebilligt. In einer nicht-bindenden Abstimmung votierten 448 Abgeordnete dafür, den Antrag nach Artikel 50 des Lissabon-Vertrages bis zum 31. März 2017 zu stellen. Die Parlamentsabgeordneten stellten klar, dass sie über die Verhandlungsstrategie der Regierung informiert werden wollen. Das wurde ihnen von Premierministerin *May* zugesagt.



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

EU-AUßENGRENZEN

EP UND RAT STIMMEN SYSTEMATISCHER KONTROLLE ALLER EIN- UND AUSREISENDER AN DEN EU-AUßENGRENZEN ZU

Am 05.12.2016 stimmten EP und Rat dem Kommissionsvorschlag zur systematischen Kontrolle aller Ein- und Ausreisender an den EU-Außengrenzen zu. Damit sollen künftig auch EU-Bürger bei der Ein- und Ausreise an den EU-Außengrenzen kontrolliert und ihre Daten mit nationalen und internationalen Datenbanken der Sicherheitsbehörden, insbesondere dem „Schengen Information System“ (SIS) und der „Interpol Stolen and Lost Travel Documents Database“ (SLTD), abgeglichen werden. Die Verschärfung soll in erster Linie dem Kampf gegen den Terrorismus dienen. Nach Schätzungen europäischer Sicherheitsbehörden haben sich aus der EU rund 5.000 Personen als Kämpfer radikaler Gruppen in Syrien oder im Irak angeschlossen. Über die tatsächliche Zahl an Rückkehrern besteht Unklarheit. Die systematischen Kontrollen an den EU-Außengrenzen sollen zur Sicherheit der EU-Bürger beitragen und gleichzeitig das Reisen ohne Binnengrenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raums wieder ermöglichen (EB 18/16). Die Mitgliedstaaten erhalten die Möglichkeit, bei zu langen Verzögerungen bei der Ein- und Ausreise durch den Datenabgleich nur noch Stichprobenkontrollen an Land- und Seegrenzen durchzuführen. An Flughäfen soll dies für einen Übergangszeitraum zur Anpassung der Infrastruktur von sechs Monaten sowie unter besonderen Umständen von zusätzlich 18 Monaten möglich sein. Der Kompromiss muss nun noch formal durch das Plenum des EP und den Rat voraussichtlich Anfang 2017 betätigt werden.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161121IPR52158/mandatory-checks-at-eu-external-borders-deal-done-by-meps-and-ministers>

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/12/07-systematic-checks/>

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-4273_de.htm

Vorschlag der Kommission zu systematischen Kontrollen an den EU-Außengrenzen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/securing-eu-borders/legal-documents/docs/proposal_on_the_schengen_borders_code_en.pdf



DATENSCHUTZ

EP STIMMT EU-US-DATENSCHUTZRAHMENABKOMMEN ZU

Am 01.12.2016 hat das EP dem neuen EU-US-Datenschutzrahmenabkommen („Umbrella Agreement“) mit 481 Stimmen zu 75 Gegenstimmen und 88 Enthaltungen zugestimmt. Bereits am 24.11.2016 nahm der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EP die Empfehlung des Berichterstatters MdEP *Jan Philipp Albrecht* (Grüne/EFA/DEU) mit 41 Stimmen zu 4 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen an. Das Abkommen regelt den Schutz personenbezogener Daten beim Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden der EU und USA zu Zwecken der Prävention, Untersuchung, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten, einschließlich terroristischer Tätigkeiten. Die Bürgerinnen und Bürger auf beiden Seiten erhalten u. a. das Recht, bei Verstößen gegen den Datenschutz informiert zu werden, falsche Informationen korrigieren zu können und Klage vor Gerichten in den USA und der EU einzureichen. Letzteres war bislang nur für US-Bürger in der EU möglich. Der US-Kongress hatte am 24.02.2016 dem Klagerecht von EU-Bürgern vor US-Gerichten mit der Verabschiedung des Judicial Redress Act zugestimmt. MdEP *Albrecht* hob hervor, dass es sich bei dem Abkommen um keine Rechtsgrundlage für den Datentransfer, sondern einen Datenschutzschirm für den rechtlich genehmigten Datenaustausch handle. Die Datenschutzbehörden könnten jederzeit dessen Einhaltung überprüfen. Am 02.06.2016 unterzeichneten die Justizminister der EU und der USA das EU-US-Datenschutzrahmenabkommen. Bevor es offiziell in Kraft treten kann, muss noch der Rat zustimmen.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20161124IPR53009/20161124IPR53009_en.pdf

Pressemitteilung des LIBE-Ausschusses des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161124IPR53009/eu-us-deal-on-law-enforcement-data-transfers-backed-by-civil-liberties-committee>

Stellungnahme des Berichterstatters des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161128STO53434/jan-philipp-albrecht-das-umbrella-agreement-setzt-hohe-datenschutzstandards>

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/germany/news/eu-parlament-stimmt-eu-us-datenschutzabkommen-zu_de?newsletter_id=188&utm_source=representations_newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=EU-Aktuell&utm_content=EU-Parlament%20stimmt%20EU-US-Datenschutzabkommen%20zu&lang=de

Hintergrundinformationen zum EU-US-Datenschutzrahmenabkommen (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-4183_de.htm



BAUEN UND WOHNEN

KOMMISSION STELLT UMFASSENDES PAKET ZUM AUFBAU DER ENERGIEUNION VOR: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMI

Am 30.11.2016 hat die Kommission unter der Überschrift „Saubere Energie für alle Europäer – Wachstumspotential Europa erschließen“ ein umfassendes Paket zur Vervollständigung der Energieunion vorgelegt (siehe hierzu Beiträge des StMWi und StMUV in diesem EB). Schwerpunkte des Pakets sind die Energieeffizienz, die Förderung der erneuerbaren Energien sowie das Strommarktdesign. Zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden schlägt die Kommission eine Änderung der Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden 2010/31/EU vor. Schwerpunkt der Vorschläge ist es, Gebäude durch den Einsatz moderner Technologien „intelligenter“ zu machen (u. a. Automatisierung von Gebäuden, Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge) und durch Renovierung (u. a. Isolation, Glasarbeiten) die Energieeffizienz zu erhöhen. Zusätzlich leitet die Kommission die Initiative „Intelligente Finanzierung für intelligente Gebäude“ ein, um private Finanzmittel für Energieeffizienzmaßnahmen und die Nutzung erneuerbarer Energien in bestehenden Gebäuden zu fördern. Daneben schlägt die Kommission Leitlinien für freiwillige Maßnahmen der Industrie zur Selbstregulierung beim Ökodesign vor, eine Richtlinie zu Ökodesign-Vorschriften für Heizungs- und Kühlungsprodukte sowie Änderungen in den Verordnungen zu den Toleranzschwellen bei Prüfverfahren im Ökodesign. Die vorgeschlagenen Änderungen erlauben es der Kommission, neue Effizienzstandards für bestimmte Produkte zu setzen, wenn diese die Effizienzziele der EU in Gefahr sieht. Zudem verweist das Paket auch auf die Mitteilung der Kommission „Eine europäische Strategie für kooperative, intelligente Transportsysteme, ein Meilenstein hin zu kooperativer, vernetzter und automatisierter Mobilität“ hin (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4009_de.htm

Mitteilung der Kommission „Saubere Energie für alle Europäer“ (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/com_860_final.pdf

Annex zur Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_annexe_autre_acte_part1_v9.pdf

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Energieeffizienz in Gebäuden (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_act_part1_v10.pdf

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Energieeffizienz in Gebäuden (Anhang, in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_annexe_proposition_part1_v8.pdf

Mitteilung der Kommission „Ökodesign Arbeitsplan 2016 bis 2019“ (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/com_2016_773.en_.pdf

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zum Ökodesign für Heizen und Kühlen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/c_2016_7769.en_.pdf



Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zum Ökodesign für Heizen und Kühlen (Anhang, in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/c_2016_7769.annexe.pdf

VERKEHRSPOLITIK

ERGEBNISSE DES VERKEHRSRATS AM 01.12.2016 IN BRÜSSEL

Am 01.12.2016 nahm der Verkehrsrat in Brüssel eine allgemeine Ausrichtung zu einem Vorschlag zu gemeinsamen Sicherheitsvorschriften für die Zivillufffahrt und ein neues Mandat für die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) an. Der Vorschlag sieht einen stärker ergebnisorientierten und risikobasierten Ansatz für Sicherheitsvorschriften vor und enthält die ersten EU-weiten Regelungen für zivile Drohnen im europäischen Luftraum. Aus Sicherheitsgründen werden alle Drohntypen erfasst. Derzeit ist die EU nur für die Regulierung unbemannter Luftfahrzeuge über 150 kg zuständig, während leichtere Drohnen einzelstaatlichen Vorschriften unterliegen. Die Mitgliedstaaten behalten jedoch das Recht, den Einsatz von Drohnen bei Sicherheitsrisiken, Verstößen gegen die Privatsphäre und zum Schutz von Daten und der Umwelt einzuschränken. EASA wird auf diesen Grundsätzen detaillierte Vorschriften für den Umgang mit Drohnen ausarbeiten, die anschließend von der Kommission als Durchführungsbestimmungen erlassen werden sollen. Zudem hat der Verkehrsrat die Kommission ermächtigt, Verhandlungen mit Armenien über ein umfassendes Luftverkehrsabkommen aufzunehmen. Dieses soll einen gemeinsamen Luftverkehrsraum umfassen und zur Vertiefung der Nachbarschaftspolitik der EU mit Armenien beitragen. Der Verkehrsrat einigte sich daneben auf eine allgemeine Ausrichtung zu zwei Vorschlägen der Kommission vom 06.06.2016 zur Aktualisierung und Überarbeitung der gemeinsamen Sicherheitsvorschriften für Fahrgastschiffe (EB 10/16). In der allgemeinen Richtlinie über Sicherheitsvorschriften und -normen für Fahrgastschiffe sind detaillierte technische Anforderungen für Schiffe in Bereichen wie Bau, Stabilität und Brandschutz festgelegt. Für kleine Schiffe mit einer Länge von weniger als 24 m können hingegen Regelungen auf nationaler Ebene getroffen werden. Mit den neuen Vorschriften zur Überprüfung von Ro-Ro-Fahrgastschiffen und Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen soll ein robustes Prüfsystem geschaffen werden, das Überschneidungen beseitigt, den Verwaltungs- und Prüfaufwand verringert und die wirtschaftliche Nutzungszeit der Schiffe erhöht. Die Vorschläge müssen nun mit dem EP abgestimmt werden, bevor diese in Kraft treten können. Der nächste Verkehrsrat findet voraussichtlich am 08.06.2017 statt.

Pressemitteilung des Rates zur Sicherheit im Luftverkehr:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/12/01-aviation-safety-easa-drones-rules/>

Pressemitteilung des Rates zum geplanten Luftverkehrsabkommen mit Armenien:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/12/01-transport-agreement-armenia/>

Pressemitteilung des Rates zur Sicherheit von Fahrgastschiffen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/12/01-passenger-ship-safety-two-sets-of-rules/>



KOMMISSION UND DEUTSCHLAND EINIGEN SICH BEI PKW-MAUT

Am 01.12.2016 gaben Kommission und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) am Rande des Verkehrsrats in Brüssel ihre Einigung über eine diskriminierungsfreie Pkw-Maut für Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Deutschland bekannt. Bereits am 03.11.2016 meldeten beide Seiten, dass neue Verhandlungen für das im Juni 2015 eröffnete Vertragsverletzungsverfahren aufgenommen wurden (EB 17/2016). Die Kommission hatte am 29.09.2016 angekündigt, Deutschland wegen der geplanten Einführung einer Pkw-Maut vor dem EuGH zu verklagen (EB 15/2016). Die nun vereinbarte Lösung soll das Recht der EU-Bürger auf Gleichbehandlung ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft wahren, für eine gerechte Infrastrukturfinanzierung sorgen und den Übergang zu einer emissionsarmen Mobilität erleichtern. Nach der Einigung wird die deutsche Bundesregierung Änderungsanträge für zwei bestehende Rechtsakte vorlegen. Auf der einen Seite soll das Infrastrukturabgabegesetz zur Einführung der Pkw-Maut dahingehend geändert werden, dass anstelle der bisher drei nun fünf Fahrzeugkategorien zur besseren Differenzierung der Maut auf Basis von Umweltkriterien bestehen. Zudem soll der Preis für Kurzzeitvignetten (für zehn Tage) gegenüber dem Jahrespreis sinken. Diese würde dann beispielsweise für Autos der umweltfreundlichsten Kategorie nur 2,50 € anstelle der ursprünglich vorgeschlagenen 5 € kosten. Auf der anderen Seite soll die Kraftfahrzeugsteuer nochmals geändert werden, damit die umweltfreundlichsten Fahrzeuge bei der jährlichen Kfz-Steuer besonders günstig behandelt werden können. Mit der Annahme der Änderungen durch Bundestag und Bundesrat würde aus Sicht der Kommission jegliche Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit beseitigt. Gleichzeitig werden durch die Anwendung des Nutzer- bzw. Verursacherprinzips bei der Straßenmaut Anreize zur Verwendung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge geschaffen. Dies entspricht den Zielen der Kommission, emissionsarme Mobilität zu fördern und ein gemeinsames EU-Mautsystem zu entwickeln (EB 12/2016; EB 13/2016). Neue Vorschläge werden hierzu für das Jahr 2017 im Rahmen des Straßenpakets („Road-Package“) erwartet. Sobald die geänderten deutschen Rechtsvorschriften verabschiedet und veröffentlicht worden sind, kann das Verfahren offiziell wegen Berücksichtigung der Rechtsbedenken der Kommission eingestellt werden. Kritik am vorliegenden Kompromiss wurde bereits von Belgien, Dänemark, den Niederlanden, Österreich und Polen geäußert. Diese könnten wiederum ihrerseits Klage vor dem EuGH gegen die Einführung der deutschen Pkw-Maut erheben.

Pressemitteilung der Kommission vom 01.12.2016:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4221_de.htm

Pressemitteilung der Kommission vom 29.09.2016:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3130_de.htm



KOMMISSION STELLT STRATEGIE FÜR KOOPERATIVE INTELLIGENTE VERKEHRSSYSTEME VOR

Am 30.11.2016 hat die Kommission eine Europäische Strategie für kooperative intelligente Verkehrssysteme (C-ITS) vorgestellt. Ziel sei es, bis zum Jahr 2019 durch die großflächige gewerbliche Einführung von C-ITS den Einsatz von intelligenten Fahrzeugen zu ermöglichen, die Informationen sowohl miteinander als auch mit der straßenseitigen Verkehrsinfrastruktur austauschen und ihre Aktionen gemeinsam koordinieren können. Fahrzeuge warnen sich dann beispielsweise gegenseitig vor potenziellen Gefahren und optimieren die Geschwindigkeit. Damit sollen die Straßenverkehrssicherheit, die Verkehrseffizienz und der Fahrkomfort verbessert werden. Die Strategie möchte sich auf C-ITS-Dienste konzentrieren, die sich möglichst rasch einführen lassen und langfristig zur Sicherheit automatisierter Fahrzeuge der Zukunft beitragen. Als Hauptbestandteile der Strategie werden die Vermeidung eines fragmentierten Binnenmarkts durch Harmonisierung der verschiedenen Initiativen, die Festlegung der Liste technisch ausgereifter C-ITS-Dienste, die hybride Verwendung von Kommunikationstechnologien, der Schutz personenbezogener Daten, die Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Rechtsrahmens und die Stärkung der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene genannt. Die Kommission rechnet damit, dass durch die Investition in EU-weit interoperable und technisch ausgereifte C-ITS-Dienste ein dreifach höherer Nutzen erzielt werden könne. Bei der Koordinierung der Einführungstätigkeiten in den Mitgliedstaaten soll die C-ROADS-Plattform genutzt werden. Diese wird aus Mitteln der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) gefördert. Im weiteren Verlauf nimmt die Strategie Bezug auf das im Jahr 2017 von der Kommission vorzulegende Straßenverkehrspaket („Road Package“) und die Verabschiedung eines geeigneten europäischen Rechtsrahmens bis 2018.

Pressemeldung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3933_de.htm

EU-Strategie für kooperative intelligente Verkehrssysteme (C-ITS, in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_act_part1_v5.pdf

Hintergrundinformationen zu intelligenten Verkehrssystemen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/transport/themes/its_en

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR HALBZEITBEWERTUNG DER FAZILITÄT „EUROPA VERBINDEN“

Am 28.11.2016 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung der „Connecting Europe Facility“ (CEF) eingeleitet. Bis zum 27.02.2017 erhalten die Verwaltungen der Mitgliedstaaten, Nichtregierungsorganisationen, wissenschaftliche Einrichtungen und Privatpersonen die Gelegenheit, ihre Erfahrungen, Sichtweisen und Verbesserungsvorschläge zur CEF der Kommission mitzuteilen. Bei CEF handelt es sich um ein europäisches Programm, mit dem die Entwicklung von hochleistungsfähigen,



nachhaltigen und effizient verbundenen transeuropäischen Netzen in den Bereichen Energie, Telekommunikation und Verkehr im Zeitraum 2014 - 2020 unterstützt werden soll. Die Halbzeitbewertung soll Aufschluss darüber geben, inwieweit die Ziele des Programms erreicht, die Finanzmittel effizient eingesetzt und Beiträge zu einem europäischen Mehrwert geleistet werden. Die Konsultation unterscheidet zwischen einem allgemeinen Fragebogen sowie einem technischen Fragebogen für Experten. Nach dem im Mai 2016 veröffentlichten Fahrplan zur Halbzeitbewertung der CEF wird mit einem Abschluss der Evaluierung bis zum vierten Quartal 2017 gerechnet.

Konsultation zur Halbzeitbewertung der CEF (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/consultations/mid-term-evaluation-connecting-europe-facility-cef>

Fahrplan zur Halbzeitbewertung der CEF (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2017_move_003_mid_term_evaluation_connecting_europe_facility_en.pdf

Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1316&from=DE>

Allgemeiner Fragebogen (in englischer Sprache, Bearbeitungszeit ca. 10 Minuten):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/2016-cef-midterm-evaluation>

FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR HALBZEITBEWERTUNG DES „EU-KATASTROPHENSCHUTZ-MECHANISMUS“

Am 24.11.2016 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung des „EU-Katastrophenschutz-Mechanismus“ eingeleitet. Bis zum 23.02.2017 erhalten die Verwaltungen der Mitgliedstaaten, Organisationen und Privatpersonen die Gelegenheit, ihre Erfahrungen während der letzten drei Jahre und Verbesserungsvorschläge zum im Jahr 2001 eingeführten Katastrophenschutzverfahren der Union der Kommission mitzuteilen. Im Mittelpunkt steht die Arbeit des Beobachtungs- und Informationszentrums, das im Falle von Katastrophen die Zusammenarbeit der 28 Mitgliedstaaten der EU sowie mit Island, Montenegro, Norwegen, Serbien, Mazedonien und der Türkei koordiniert. Die Konsultation unterscheidet zwischen einem kurzen Fragebogen sowie einem langen Fragebogen für Experten. Mit dem Abschluss der Evaluierung und der Veröffentlichung der Ergebnisse wird bis Mitte 2017 gerechnet.

Konsultation zur Halbzeitbewertung des „EU-Katastrophenschutz-Mechanismus“ (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/echo/open-public-consultation-interim-evaluation-union-civil-protection-mechanism_en

Kurzer Fragebogen (in englischer Sprache, Bearbeitungszeit ca. 10 Minuten):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/UCPMeval2016>



Langer Fragebogen (in englischer Sprache, Bearbeitungszeit ca. 20 Minuten):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/UCPMeval2016long>

Beschluss Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013D1313&from=EN>

Hintergrundinformationen zum „EU-Katastrophenschutz-Mechanismus“ (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/echo/what/civil-protection/mechanism_en

EP BILLIGT 31,5 MIO. € NACH ÜBERSCHWEMMUNGEN IN BAYERN

Am 01.12.2016 hat das EP der Auszahlung von 31,5 Mio. € nach Überschwemmungen im Mai und Juni 2016 in Bayern mit 592 Stimmen zu 9 Gegenstimmen und 43 Enthaltungen zugestimmt. Der Bericht wurde von MdEP *Monika Hohlmeier* (EVP/DEU) eingebracht. Bereits am 14.10.2016 hat die Kommission vorgeschlagen, zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers insbesondere in der Region Niederbayern Hilfgelder aus dem EU-Solidaritätsfonds (EUSF) zur Verfügung zu stellen (EB 16/16). Die Gesamtschäden werden auf rund 1.259 Mio. € geschätzt. Die vorgeschlagene Unterstützung soll für die Wiederherstellung von wichtigen Infrastrukturen sowie zur Deckung der Kosten für wesentliche Hilfsmaßnahmen verwendet werden. Nachdem auch der Rat am 15.11.2016 dem Vorschlag zugestimmt hat, können die Gelder zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161129IPR53618/parliament-approves-%E2%82%AC31.5m-in-eu-aid-to-repair-flood-damage-in-bavaria>

Hintergrundinformationen zum EU-Solidaritätsfonds (EUSF, in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/regional_policy/index.cfm/en/funding/solidarity-fund/

KOMMISSION KÜNDIGT ERSTE HILFSZAHLUNG IN HÖHE VON 30 MIO. € NACH ERDBEBEN IN ITALIEN AN

Am 30.11.2016 kündigte die Kommission nach dem schweren Erdbeben am 24.08.2016 in Italien eine erste Hilfszahlung in Höhe von 30 Mio. € aus dem EU-Solidaritätsfonds (EUSF) an. Dies ist der höchste Betrag, der als Vorauszahlung ausbezahlt werden kann. Die Kommission wird einen endgültigen Finanzhilfebetrag vorschlagen, der noch vom EP und dem Rat genehmigt werden muss, sobald die italienischen Behörden die Bewertung der mit dem Erdbeben vom 27.10.2016 verbundenen Schäden abgeschlossen haben. Zudem hat die Kommission eine vollständige Kofinanzierung der Wiederaufbaumaßnahmen aus Mitteln der EU-Strukturfondsprogramme vorgeschlagen. Hierfür soll die Dachverordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Europäischen Fonds (2014 - 2020) geändert werden, damit Maßnahmen für den Wiederaufbau, insbesondere auch von Kulturerbestätten mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)



vollständig finanziert werden können. Entsprechende Maßnahmen könnten so schon unmittelbar nach einer Katastrophe finanziert werden. Dieser Vorschlag muss noch vom EP und vom Rat gebilligt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4095_de.htm

VO (EU) Nr. 1303/2013 über Europäische Fonds:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1303&from=de>

Hintergrundinformationen zum EU-Solidaritätsfonds (EUSF, in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/regional_policy/index.cfm/en/funding/solidarity-fund/



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

RAT BESCHLIEßT ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZU GEOBLOCKING

Am 28.11.2016 hat sich der Rat für Wettbewerbsfähigkeit mit qualifizierter Mehrheit auf eine Allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2009/22/EG, die diesen am 25.05.2016 vorgelegt hatte (EB 09/16). Mit den neuen Bestimmungen sollen Schlechterstellungen der Kunden beseitigt werden, die auf ihrem Wohnort, ihrer Niederlassung oder ihrer Staatsangehörigkeit begründet sind. Gleichzeitig soll der Online-Handel gefördert werden. Die Position des Rates fällt etwas enger aus, als dies von der Kommission intendiert war. So wurde schon in der Überschrift klargestellt, dass nur ungerechtfertigtes Geoblocking untersagt werden soll, das aber durchaus gute Gründe für unterschiedliche Handhabungen bestehen können. So werden z. B. Preisdifferenzierungen durchaus erlaubt.

Bevor es auf dieser Grundlage zur Aufnahme von Trilogverhandlungen kommen kann, wird zunächst einmal das EP eine Position finden müssen. Im federführenden Ausschuss IMCO wartet man derzeit auf die Vorlage eines Berichtsentwurfs durch die Berichterstatterin *Rozá Gräfin von Thun und Hohenstein* (EVP/POL).

Pressemitteilung des Rates zum Vorschlag für eine Verordnung gegen ungerechtfertigtes Geoblocking (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/11/47244650841_en.pdf

Allgemeine Ausrichtung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14663-2016-INIT/de/pdf>

Ursprünglicher Vorschlag der Kommission für eine Verordnung gegen Geoblocking:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016PC0289&from=EN>

EU-US-DATENSCHUTZRAHMENABKOMMEN DURCH EP GEBILLIGT

Am 01.12.2016 hat das EP das EU-US-Datenschutz-Rahmenabkommen (das sogenannte „Umbrella Agreement“, siehe EB 16/15) mit 481 Stimmen bei 88 Enthaltungen und 75 Gegenstimmen angenommen, nachdem der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) diesen am 24.11.2016 schon mit 41 Stimmen bei 6 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen angenommen hatte.

Das Abkommen regelt den Datenschutz beim Austausch personenbezogener Daten zwischen Strafverfolgungsbehörden der EU und der USA zum Zwecke der Vorbeugung, Aufdeckung, Untersuchung



und Verfolgung von Straftaten, insbesondere des Terrorismus. Inhaltlich gewährt das Abkommen das Recht über Datenschutzverstöße informiert zu werden, fehlerhafte Informationen behördlich berichtigen zu lassen und gerichtlichen Rechtsschutz einzuholen. Nach alter Rechtslage hatten in den USA nur US-Bürger wegen Datenschutzverstößen Klage erheben können. Am 24.02.2016 hatte der US-Kongress aber den Judicial Redress Act verabschiedet, der nun auch EU-Bürgern ein Klagerecht vor US-Gerichten einräumt. Ein Recht, was den US-Bürgern in der EU von vorneherein zustand.

Justizkommissarin *Jourová* begrüßte das Ergebnis: „Dieses Rahmenabkommen wird gewährleisten, dass der Austausch personenbezogener Daten, wie Strafregister, Namen oder Adressen, unter strengen Datenschutzregeln stehen. Nach Jahren der Verhandlungen haben wir ein einzigartiges Abkommen abgeschlossen, das einen hohen Schutz jener persönlicher Daten von EU-Bürgern gewährleistet, die an justizielle und polizeiliche Behörden über den Atlantik weitergegeben werden.“

Das Abkommen war von den Justizministern der EU und der USA bereits am 02.06.2016 unterzeichnet worden. Bevor das Abkommen offiziell in Kraft tritt, muss nach der Billigung des EP nun noch der Rat zustimmen.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache) zur Abstimmung im LIBE-Ausschuss:

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20161124IPR53009/20161124IPR53009_en.pdf

Stellungnahme des Berichterstatters MdEP *Jan Philipp Albrecht*:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161128STO53434/jan-philipp-albrecht-das-umbrella-agreement-setzt-hohe-datenschutzstandards>

Stellungnahme des Justizkommissarin *Jourová* zur Abstimmung im EP am 01.12.2016 (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-4182_en.htm

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/germany/news/eu-parlament-stimmt-eu-us-datenschutzabkommen-zu_de?newsletter_id=188&utm_source=representations_newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=EU-Aktuell&utm_content=EU-Parlament%20stimmt%20EU-US-Datenschutzabkommen%20zu&lang=de

Fragen und Antworten zum EU-US-Datenschutzabkommen (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5612_en.htm

LIBE BILLIGT TRILOGERGEBNIS ZUR TERRORISMUSBEKÄMPFUNGSRICHTLINIE

Am 05.12.2016 hat nach dem AStV auf Ratsseite der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) nun ebenfalls den Mitte November gefunden Kompromisstext aus den Trilogverhandlungen zwischen Rat, Kommission und EP mit 37 Ja-Stimmen, sieben Enthaltungen und vier Nein-Stimmen gebilligt.



Die Kommission hatte am 02.12.2015 als Teil eines weiteren Maßnahmenpaket zur verbesserten Terrorismusbekämpfung auch den Richtlinienvorschlag zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI zur Terrorismusbekämpfung vorgelegt (EB 20/15). Kernpunkt des Vorschlags ist die Anpassung an internationale Vorgaben, Empfehlungen und Standards. Die Regelungen befassen sich hierbei u. a. mit Bereichen wie des Versuchs der Anwerbung und des Trainings für terroristische Zwecke, des Reisens ins Ausland mit der Absicht, sich an Aktivitäten einer terroristischen Gruppe zu beteiligen sowie der Frage der Finanzierung terroristischer Taten.

Nach der Prüfung durch die Sprachjuristen wird der Kompromisstext Anfang 2017 noch vom EP-Plenum und Rat gebilligt werden müssen, bevor er im Amtsblatt veröffentlicht werden kann.

Pressemitteilung EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161202STO54408/terrorbek%C3%A4mpfung-innenausschuss-stimmt-%C3%BCber-neue-ma%C3%9Fnahmen-ab>

Pressemitteilungen EVP:

<http://www.eppgroup.eu/press-release/Anti-terror-law%3A-there-is-no-freedom-without-security>

<http://www.eppgroup.eu/highlights/EPP-Group-Highlights-%285-9-December-2016%29>

JURI STIMMT FÜR BERICHTSENTWURF ZUR GRENZÜBERSCHREITENDEN PORTABILITÄT VON ONLINE-INHALTEDIENSTEN

Am 29.11.2016 hat nun auch der Rechtsausschuss (JURI) seine Position zum Vorschlag der Kommission zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt gefunden. Der Verordnungsvorschlag war von der Kommission am 09.12.2016 zusammen mit weiteren Vorschlägen zur Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes vorgelegt worden (EB 21/15). Er regelt die Nutzung von Online-Inhaltediensten, die der Verbraucher in seinem Wohnsitzland online erworben oder gemietet oder zu denen er sonst wie rechtmäßig Zugang hat.

Der Berichtsentwurf von Berichterstatter *Jean-Marie Cavada* (ALDE/FRA) ist ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen mit 22 Stimmen angenommen worden. Der Text des EP sieht unter anderem vor, dass der Anbieter einen Nachweis für einen Wohnsitz des Kunden in dem Mitgliedstaat verlangen kann, in dem er seine Dienste generell anbietet. Zudem soll es ihm gestattet sein, gelegentlich die IP-Adresse zu überprüfen, um die Angaben hinsichtlich des gelegentlichen Aufenthalts zu verifizieren. Gleichzeitig soll ein ausreichender Datenschutz den Verbraucher absichern. Der Kunde soll als Konsequenz auf die von ihm bezahlten Online-Dienste auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten, in denen er sich vorübergehend zu beruflichen oder privaten Zwecken aufhält, Zugriff haben und zwar egal, welches seiner Geräte er dafür nutzt. Auch das EP unterscheidet bei der Handhabung zwischen entgeltlich und unentgeltlich zur Verfügung gestellten bzw. öffentlich-rechtlichen Onlinediensten.



Am 25.05.2016 hatte sich der Rat für Wettbewerbsfähigkeit bereits auf eine Allgemeine Ausrichtung verständigt (EB 09/16). So können die Trilogverhandlungen zu diesem Vorschlag nunmehr beginnen. Einigkeit besteht.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20161128IPR53511/20161128IPR53511_en.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ERSTEN EVALUIERUNGSBERICHT ZUR BEKÄMPFUNG VON HASSBOTSCHAFTEN

Am 06.12.2016 hat die Kommission ihren ersten Evaluierungsbericht vorgelegt, der sich mit der Frage beschäftigt, wie die IT-Unternehmen den vereinbarten Verhaltenskodex vom 31.05.2016 umgesetzt haben. Auf diesen hatten sich am 31.05.2016 die Kommission und die IT-Unternehmen Facebook, Twitter, YouTube und Microsoft geeinigt (EB 09/16), der eine Reihe von Verpflichtungen zur Bekämpfung der Verbreitung von illegaler Online-Hetze in Europa enthält. Ziel ist es, zukünftig besser zu unterbinden, dass Online-Plattformen dafür genutzt werden, um ungezügelt Hassbotschaften im Internet zu verbreiten. So sollten Äußerungen die zu Gewalttaten oder Hass gegenüber Menschen aufgrund ihrer Rasse, Hautfarbe, Religion, Herkunft, Nationalität oder ethnischen Herkunft aufrufen, innerhalb einer Tagesfrist begutachtet und gegebenenfalls gelöscht werden.

Im Laufe von sechs Wochen haben nun 12 Nichtregierungsorganisationen in neun Mitgliedstaaten, zu denen auch Deutschland gehörte, nach einer vorher abgestimmten Methode in 600 Fällen die Reaktionen der IT-Unternehmen auf Meldungen überprüft. In Deutschland haben teilgenommen die *Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V.* und *jugendschutz.net* mit zusammen 177 Überprüfungen.

Mit 45 % betrafen die meisten Vorfälle Facebook. In insgesamt 169 Fällen und damit 28,2 % der insgesamt durch Nutzer in diesem Zeitraum getätigten Mitteilungen erfolgte tatsächlich durch die IT-Unternehmen eine Entfernung. In 40 % der Fälle erfolgte eine Überprüfung noch am selben Tag und zu 43 % am darauffolgenden Tag.

Die Ergebnisse dieses ersten Evaluierungsberichts wurden am 07.12.2016 beim Treffen der Hochrangigen Expertengruppe zum Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz diskutiert. Gleichmaßen fand eine Aussprache zum vorliegenden Bericht beim Treffen der EU-Justizminister am 08.12.2016 und auf dem zweiten Treffen des EU-Internetforums statt. Letzteres unter der Teilnahme der Kommissare *Dimitris Avramopoulos* (Migration, Inneres und Bürgerschaft), *Věra Jourová* (Justiz, Verbraucher und Gleichstellung) und *Julian King* (Sicherheitsunion).



Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=50840

Factsheet zum ersten Evaluierungsbericht (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/image/document/2016-50/factsheet-code-conduct-8_40573.pdf

Pressemitteilung vom 03.12.2016 zum EU-Internetforum:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6243_de.htm

Verhaltenskodex vom 31.05.2016 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/files/hate_speech_code_of_conduct_en.pdf



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER EUROGRUPPE AM 05.12.2016

Am 05.12.2016 fand eine Sitzung der Eurogruppe statt. Zentrale Themen waren die Haushaltslage der Eurozone, die Haushaltsentwürfe der Mitglieder der Eurozone für 2017 und Griechenland.

- Haushalte der Eurozone:

Die Finanzminister haben die Empfehlung der Kommission zu einem positiven fiskalischen Kurs der Eurozone lediglich zur Kenntnis genommen und sich auf einen neutralen fiskalischen Kurs geeinigt. Mitgliedstaaten mit einem Haushaltsspielraum könnten selbst entscheiden, ob sie diesen nutzen wollen, um ihre heimische Nachfrage und ihr Wachstumspotential zu stärken. Die Eurogruppe teilte die Einschätzung der Kommission wonach bei acht Ländern das Risiko einer Nichteinhaltung der Vorgaben des SWP bestehe und forderte diese auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Finanzminister betonten ausdrücklich, dass eine mögliche Flexibilität des SWP in Bezug auf Ausgaben für Migration, Sicherheit und Naturkatastrophen von der Kommission in Bezug auf alle Mitgliedstaaten einheitlich gehandhabt werden müsse.

- Griechenland:

Die zweite Programmüberprüfung konnte mangels Einigung über die mittelfristige Haushaltsstrategie sowie über Reformen zur Stärkung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, einschließlich weiterer substantieller Reformen des Arbeitsmarktes, der Öffnung reglementierter Berufe und der Beseitigung von Investitionshindernissen nicht abgeschlossen werden. Auch der Privatisierungsfond (Hellenic Corporation of Assets and Participations, HCAP) ist mangels Ernennung der Mitglieder des Aufsichtsrats noch nicht funktionsfähig. Die Finanzminister der Eurozone haben dennoch den Vorschlag des ESM und der Euroarbeitsgruppe zu kurzfristigen Schuldenerleichterungen für Griechenland angenommen. Die Vertreter des IWF haben erneut zugesagt, dass sie dem IWF-Exekutivdirektorium nach erfolgreichem Abschluss der zweiten Programmüberprüfung eine Empfehlung hinsichtlich einer weiteren finanziellen Beteiligung des IWF am Rettungsprogramm Griechenlands vorlegen werden.

HAUSHALTSLAGE UND HAUSHALTAUSSICHTEN DER EUROZONE

Die Finanzminister der Eurogruppe haben sich zunächst mit der Haushaltslage und den Haushaltsaussichten in Eurozone insgesamt befasst. Die Lage der Wirtschaft und der Haushalte in der Eurozone habe sich insgesamt kontinuierlich verbessert. Für alle Euroländer seien die Wachstumsprognosen positiv, fast alle würden die 3 %-Grenze des SWP einhalten. Trotz sinkender Staatsverschuldung sei diese jedoch weiterhin



hoch bzw. in einigen Mitgliedstaaten sogar sehr hoch. Die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen gebe weiterhin Anlass zur Sorge.

Die Finanzminister haben die Empfehlung der Kommission zu einem positiven fiskalischen Kurs der Eurozone lediglich zur Kenntnis genommen und sich auf einen neutralen fiskalischen Kurs geeinigt. Die Kommission hatte in ihrer Stellungnahme vom 16.11.2016 erstmals keine Beibehaltung des bisherigen neutralen finanzpolitischen Kurses sondern eine fiskalpolitische Lockerung um bis zu 0,5 % des BIP im Jahr 2017 für die Eurozone insgesamt gefordert (EB 18/16). Mitgliedstaaten mit finanzpolitischem Spielraum – wie Deutschland – forderte die Kommission auf, diesen zu nutzen, um die Binnennachfrage und Qualitätsinvestitionen zu fördern. Die Finanzminister haben sich im Gegensatz zur Kommission nicht auf konkrete Zahlen festgelegt sondern lediglich allgemein vereinbart, die Ausgewogenheit zwischen Stärkung der Wirtschaft und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des SWP zu wahren. Mitgliedstaaten mit einem Haushaltsspielraum könnten selbst entscheiden, ob sie diesen nutzen wollen, um ihre heimische Nachfrage und ihr Wachstumspotential zu stärken.

HAUSHALTSENTWÜRFEN DER MITGLIEDSTAATEN DES EURO-RAUMS FÜR 2017

Anschließend wurden die Haushaltsentwürfen der Euroländer für 2017 diskutiert. Die Finanzminister der Eurozone teilten dabei die Einschätzung der Kommission in ihren Stellungnahmen vom 16.11.2016 (EB 18/16). Die Haushaltsentwürfe von zehn Ländern würden demnach 2017 die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) erfüllen (Deutschland, Estland, Luxemburg, die Slowakei und die Niederlande) bzw. weitgehend erfüllen (Frankreich, Irland, Lettland, Malta und Österreich). Bei acht Ländern (Spanien, Portugal, Belgien, Italien, Zypern, Litauen, Slowenien und Finnland) bestehe das Risiko einer Nichteinhaltung der Vorgaben des SWP. Griechenland ist als Programmland nicht Gegenstand der Prüfung.

Die endgültigen Haushaltsentwürfe von Spanien und Litauen, deren Übergangsregierungen zum Stichtag nur vorläufige Entwürfe vorlegen konnten, müssen noch von der Kommission geprüft werden. Anschließend werden sie den Finanzministern der Eurozone zur Beratung vorgelegt. Der italienische Finanzminister konnte aufgrund des Ausgangs des Referendums zur Reform der italienischen Verfassung nicht an der Sitzung teilnehmen. Der Vorsitzende der Eurogruppe *Jeroen Dijsselbloem* äußerte Verständnis dafür, dass es für die italienische Regierung derzeit schwierig sei, sich zu weiteren Maßnahmen zur Einhaltung des SWP zu verpflichten. Die Eurogruppe hat Italien jedoch aufgefordert, zeitnah die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Finanzminister nahmen zur Kenntnis, dass die Kommission berücksichtigungsfähige und entsprechend begründete Ausgaben für Migration, Sicherheit und Naturkatastrophen bei der Beurteilung der Einhaltung des SWP berücksichtigen werde. Dabei betonten sie ausdrücklich, dass eine mögliche Flexibilität des SWP in Bezug auf diese Ausgaben in Bezug auf alle Mitgliedstaaten einheitlich gehandhabt werden müsse.



GRIECHENLAND

Die Eurogruppe wurde von den Institutionen über den Sachstand der zweiten Programmüberprüfung informiert. Bislang konnte lediglich eine Einigung zum Haushalt 2017 erzielt werden. Noch offen ist eine Einigung zu Maßnahmen zur Erreichung eines Primärüberschusses von 3,5 % des BIP in 2018 sowie zu Reformen zur Stärkung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, einschließlich weiterer substantieller Reformen des Arbeitsmarktes, der Öffnung reglementierter Berufe und der Beseitigung von Investitionshindernissen. Auch der Privatisierungsfond (Hellenic Corporation of Assets and Participations, HCAP) ist mangels Ernennung der Mitglieder des Aufsichtsrats noch nicht funktionsfähig. Die griechische Regierung wurde von der Eurogruppe aufgefordert, die getroffenen Vereinbarungen einzuhalten und eine Haushaltspolitik zu betreiben, die in Einklang mit dem Regelwerk der EU steht.

Die Finanzminister der Eurozone haben den Vorschlag des ESM und der Euroarbeitsgruppe zu kurzfristigen Schuldenerleichterungen für Griechenland angenommen. Diese beinhalten die Streckung der Rückzahlungszeiträume für Kredite des EFSF aus dem zweiten Rettungsprogramm von 28 auf 32 Jahre, den Verzicht auf Zinsgewinne aus dem Rückkauf der Schulden aus dem zweiten Rettungsprogramm im Jahr 2017 und eine Strategie zur Reduzierung der Zinsrisiken ohne zusätzliche Kosten für ehemalige Programmländer zum Beispiel durch die Nutzung von Zinsswaps. Schätzungen des ESM zufolge könnte der Schuldenstand hierdurch im Verhältnis zum BIP bis 2060 um etwa 20 Prozentpunkte verringert werden.

Die Vertreter des IWF haben erneut zugesagt, dass sie dem IWF-Exekutivdirektorium nach erfolgreichem Abschluss der zweiten Programmüberprüfung eine Empfehlung hinsichtlich einer weiteren finanziellen Beteiligung des IWF am Rettungsprogramm Griechenlands vorlegen werden. Das Ziel einer Entscheidung hierüber bis Ende 2016 ist jedoch nicht mehr zu halten.

BERICHT ZUM EUROPÄISCHEN FISKALAUSSCHUSS

Der Vorsitzende des Europäischen Fiskalausschusses (European Fiscal Board, EFB), *Niels Thygesen*, hat den Finanzministern der Eurogruppe über den Stand der Einrichtung des EFB berichtet. Der Ausschuss soll die Kommission unter anderem bei der Überwachung der Einhaltung der EU-Vorgaben zur Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten unterstützen und beraten. Zu diesem Zweck wird er eine öffentliche und unabhängige Bewertung der nationalen Haushalte und ihrer Umsetzung erstellen. Außerdem soll der Ausschuss die Kommission im Hinblick auf den haushaltspolitischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet beraten und mit den nationalen unabhängigen Stellen zur Überwachung der Fiskalpolitik kooperieren (EB 17/16).

ARBEITSPROGRAMM DER EURO-GRUPPE

Die Euro-Gruppe hat ihr Arbeitsprogramm für das erste Halbjahr 2017 verabschiedet. Im ersten Halbjahr 2017 liegen die Schwerpunkte dabei bei der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters, den Nachprogrammüberprüfungen der ehemaligen Programmländer Zypern, Irland, Portugal und



Spanien, dem laufenden Anpassungsprogramm für Griechenland und den für die Eurozone relevanten Aspekte der Vollendung der Bankenunion.

Pressemitteilung der Eurogruppe zu den wesentlichen Ergebnissen der Sitzung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2016/12/05/>

Erklärung des Vorsitzenden der Eurogruppe *Jeroen Dijsselbloem* zur Vormittagssitzung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/12/47244651367_en.pdf

Erklärung von Kommissar *Pierre Moscovici* zur Vormittagssitzung der Eurogruppe (in französischer und englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release SPEECH-16-4268_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-4268_en.pdf)

Erklärung des Vorsitzenden der Eurogruppe *Jeroen Dijsselbloem* zur Nachmittagssitzung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/12/47244651368_en.pdf

Erklärung von Kommissar *Pierre Moscovici* zur Nachmittagssitzung der Eurogruppe (in französischer und englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release SPEECH-16-4274_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-4274_en.pdf)

Stellungnahme der Eurogruppe zu den Haushaltsplänen für 2017 (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2016/12/20161205-Draft-EG-statement-DBPs-EG-final_pdf/

Mitteilung der Kommission zu den Übersichten über die Haushaltspläne für 2017:

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/dbp/2016/communication_to_euro_area_member_states_2016_dbp_de.pdf

Mitteilung der Kommission zum Haushaltsplan Deutschlands (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/dbp/2016/de_2016-11-16_co_en.pdf

Weitere Informationen der Kommission zu den Haushaltsplänen für 2017 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/budgetary_plans/index_en.htm

Stellungnahme der Eurogruppe zu Griechenland (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/12/47244651564_en.pdf

Hintergrundinformationen zum dritten makroökonomischen Anpassungsprogramm für Griechenland:

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/financial-assistance-eurozone-members/greece-programme/>

Arbeitsprogramm der Eurogruppe für das erste Halbjahr 2017 (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/council-eu/eurogroup/pdf/Eurogroup-Work-Programme-I-2017_pdf/

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz 1. Teil (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<http://video.consilium.europa.eu/en/webcast/68a8f72b-ec66-49fd-b721-5e2dfacee27f>

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz 2. Teil (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<http://video.consilium.europa.eu/en/webcast/c9ff588f-6d7c-4268-8e9c-93971fd8f2cb>



WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES VOM 06.12.2016

Am 06.12.2016 fand die Sitzung des Rates Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) statt. Wesentliche Themen waren Ausweitung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen, Verbesserung des Regelungsumfelds zur Förderung von Investitionen, Bekämpfung von Steuervermeidung, Finanztransaktionssteuer, Bankenunion (Reformpaket zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des EU-Bankensektors, Europäische Einlagensicherung und Sachstand zur Umsetzung der Rechtsvorschriften), Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, Verbesserung der Transparenz und Vorhersehbarkeit des Stabilitäts- und Wachstumspakts, Europäisches Semester, Zoll, Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung, Finanzdienstleistungen, Modernisierung der Mehrwertsteuerregeln für den Online-Handel und Kapitalmarktunion.

Weitere Themen waren die Annahme des Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie, die den Steuerbehörden die Verhinderung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug erleichtern soll, eine Stellungnahme zu einem von Portugal vorgelegten wirtschaftlichen Partnerprogramm, die Billigung externer Prüfer für die irische und italienische Zentralbank, die Ermächtigung der Niederlande, einen verminderten Steuersatz auf Elektrizität für Ladestationen für Elektromobile anzuwenden, die Verlängerung der Ausnahme für die Mehrwertbesteuerung von Automobilleasing in Großbritannien bis zum 31.12.2019, die Billigung des halbjährlichen Berichts der Kommission zu Steuerangelegenheiten, die Änderung der EU-Sanktionen gegen Syrien, um humanitäre Arbeit zu erleichtern und die Entscheidung über ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der EU und Kuba.

Darüber hinaus hat der Rat Schlussfolgerungen verabschiedet zur Reform der Unternehmensbesteuerung, zum Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung, zu Verbrauchsteuern auf alkoholische Getränke, zur Zusammenarbeit zwischen der EU und NATO, zum Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans der EU für das Zollrisikomanagement und zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes zum System der Kommission zur Leistungsmessung der Einkünfte von Landwirten.

EUROPÄISCHER FONDS FÜR STRATEGISCHE INVESTITIONEN

Der Rat hat sich auf eine Position zur Änderung der Verordnung über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) geeinigt. Diese beinhaltet die Verlängerung der Laufzeit des Europäischen Fonds für strategische Investitionen bis zum 31. Dezember 2020, die Erhöhung des Investitionsziels auf 500 Mrd. €, die Erhöhung der Garantie aus dem EU-Haushalt für den Fonds auf 26 Mrd. € (bis 2018 beträgt die Garantie 16 Mrd. €), eine Steigerung des Beitrags der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Finanzierung von Projekten auf 7,5 Mrd. € (derzeit 5 Mrd. €) und technische Verbesserungen des Fonds (zum Beispiel geographische Verteilung, zusätzliche Sektoren, Stärkung des Klimabezugs, Transparenz) und der



europäischen Plattform für Investitionsberatung. Über die Verordnung muss eine Einigung mit dem EP erzielt werden. Zunächst muss das EP seine Position festlegen.

VERBESSERUNG DES REGELUNGSUMFELDS ZUR FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN

Der Rat hat Schlussfolgerungen zu den Investitionsengpässen verabschiedet, die im Rahmen der dritten Säule des Investitionsplans identifiziert wurden. Ziel dieser dritten Säule ist eine Verbesserung des Regelungsumfelds zur Förderung von Investitionen. Zu den vom Rat angesprochenen Investitionshindernissen gehören ungünstige Rahmenbedingungen für Unternehmen, die Ineffizienz der öffentlichen Verwaltungen und des Regelwerks für Insolvenzen, häufige Änderungen von Regeln, die Marktgröße und das Marktgefüge sowie ein hoher sektorspezifischer Verwaltungs- und Regulierungsaufwand. Die EIB wurde beauftragt, jährlich einen Bericht zu den einzelnen Mitgliedstaaten bestehenden Investitionshindernissen zu erstellen, der im Rahmen des Europäischen Semesters diskutiert werden soll.

BEKÄMPFUNG VON STEUERVERMEIDUNG

Der Rat hat eine weitgehende Einigung zu dem Vorschlag für eine Änderung der bestehenden Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung in Bezug auf das Vorgehen gegen hybride Gestaltungen mit Drittländern erzielt. Lediglich zwei Punkte sind noch offen. Dies betrifft einerseits die Regelungen, die es Mitgliedstaaten gestatten, beschränkte Ausnahmen zu gewähren. Ein Mitgliedstaat hatte eine Ausnahme für den Finanzmarkt gefordert. Andererseits konnte man sich nicht auf ein Datum für die Umsetzung der Richtlinie einigen. Ein Mitgliedstaat hatten ein Inkrafttreten erst 2024 gefordert. Der Rat wird Anfang 2017 erneut hierüber verhandeln. Für eine Annahme der Richtlinie ist eine einstimmiger Beschluss des Rates nach Anhörung des EP erforderlich (Art. 115 AEUV).

FINANZTRANSAKTIONSSTEUER

Der Rat hat über den Sachstand der Finanztransaktionssteuer diskutiert. Ein Beschluss wurde nicht gefasst. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen wurde auf Januar verschoben.

BANKENUNION - REFORMPAKET ZUR STÄRKUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT DES EU-BANKENSEKTORS

Der Rat hat das von der Kommission am 23.11.2016 vorgelegte Reformpaket zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des EU-Bankensektors diskutiert. Das Paket enthält Vorschläge zur Änderung der Eigenkapitalverordnung (CRR), der Eigenkapitalrichtlinie (CRD), der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) und der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR). Die Vorschläge der Kommission wurden nur in groben Zügen beleuchtet. Sie sollen noch Gegenstand intensiver Verhandlungen sein. Kritisiert wurde unter anderem, dass das Paket keine Vorschläge für eine echte Risikoreduzierung enthalte. Das Insolvenzregime lege den Fokus zu stark auf



den Schutz der Schuldner statt auf den Schutz der Gläubiger und fördere nicht den Abbau notleidender Kredite.

BANKENUNION - EUROPÄISCHE EINLAGENSICHERUNG

Der Vorsitz hat den Rat über die Fortschritte bei den fachlichen Beratungen über den Vorschlag zur Schaffung eines Europäischen Einlagenversicherungssystems (EDIS) unterrichtet. Grundsätzlich bestand Einigkeit an der vereinbarten Vorgehensweise festzuhalten, wonach zunächst eine Risikoreduzierung erforderlich sei. Die von der Kommission gemachten Vorschläge wurden als nicht ausreichend angesehen (s. o.).

BANKENUNION - SACHSTAND ZUR UMSETZUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Rat wurde über den derzeitigen Stand der Umsetzung der Rechtsvorschriften über die Bankenunion informiert. Stand 28.11.2016 haben 20 Mitgliedstaaten, einschließlich aller 19 aktuellen Mitglieder der Bankenunion, das intergouvernementale Abkommen über den einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) unterzeichnet. Die Übermittlung der im Jahre 2015 gemäß der Abwicklungsrichtlinie (BRRD) erhobenen Beiträge an den SRF ist vollständig abgeschlossen. 15 von 19 Euroländer haben Kreditrahmenvereinbarungen zur Brückenfinanzierung des gemeinsamen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) durch nationale Kreditlinien unterzeichnet. Zwischenzeitlich haben alle 28 Mitgliedstaaten die BRRD (Umsetzungsfrist: 01.01.2015) vollständig umgesetzt. 27 von 28 Mitgliedstaaten haben die Einlagensicherungsrichtlinie (Umsetzungsfrist: 03.07.2015) vollständig umgesetzt. Auf technischer Ebene haben die Arbeiten zur Einrichtung des Common Backstop für den SRF begonnen.

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION - FÜNF-PRÄSIDENTEN-BERICHT

Die Kommission hat den Rat über die weiteren Arbeiten zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (unter Zugrundelegung des Fünf-Präsidenten-Berichts vom Juni 2015) informiert. Sie hat angekündigt, im Frühjahr 2017 ein Weißbuch mit konkreten Maßnahmen vorzulegen.

VERBESSERUNG DER TRANSPARENZ UND VORHERSEHBARKEIT DES STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKTS

Der Rat hat eine Einigung zur Verbesserung der Transparenz und Vorhersehbarkeit des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) bestätigt. Diese Einigung umfasst sowohl den präventiven als auch den korrektiven Arm des SWP in Bezug auf die Bewertung der Fiskalpolitik und des Haushaltsergebnisses der Mitgliedstaaten. Für die Umsetzung ist keine Änderung der gesetzlichen Grundlagen des SWP erforderlich. Künftig soll ein verstärkter Fokus auf einen ausgabenbasierten Indikator gelegt werden, um die Fiskalpolitik zu prüfen und zu bewerten und gleichzeitig die Komplexität des Regelwerks der haushaltspolitischen Überwachung zu reduzieren. Der Indikator beinhaltet die Festsetzung einer Höchstgrenze für die



Steigerungsrate der Staatsausgaben. Dieser funktionale und leicht messbare Zielwert soll die Mitgliedstaaten beim Entwurf und bei der Überwachung ihrer Haushalte leiten. Der Indikator für das strukturelle Gleichgewicht wird ein maßgeblicher Teil des Regelwerks der haushaltspolitischen Überwachung bleiben.

EUROPÄISCHES SEMESTER

Der Rat hat das jährliche Verfahren zur Überwachung der Wirtschafts-, Arbeits- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten (sog. „Europäisches Semester“) eingeleitet. Die Kommission hat ihren Jahreswachstumsbericht 2017 und ihren Warnmechanismus-Bericht vorgestellt. Beide Berichte wurden vom Rat lediglich zur Kenntnis genommen. Der Rat wird sich mit den Berichten und dem Entwurf der Kommission für eine Empfehlung des Rates zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten der Eurozone in seiner Sitzung am 27.01.2017 ausführlich befassen.

ZOLL

Die Ratspräsidentschaft hat zu den strategischen Fragen im Bereich Zoll berichtet. Dabei hat sie die neuen Herausforderungen dargestellt, denen Zollbehörden auf dem Gebiet der Sicherheit und des Risikomanagements, insbesondere in Bezug auf terroristische Bedrohungen, gegenüberstehen. Am 30.11.2016 hat der Ausschuss der ständigen Vertreter vereinbart, eine hochrangige Arbeitsgruppe der Generaldirektoren für Zoll einzurichten. Darüber hinaus wurde eine informelle Einigung erzielt über die Nominierung eines gemeinsamen Kandidaten der EU für höhere Posten innerhalb der Weltzollorganisation nach dem Vorbild des Vorgehens der asiatischen Länder.

BEKÄMPFUNG VON TERRORISMUSFINANZIERUNG

Die Kommission hat zur Umsetzung diverser Initiativen berichtet, die sie im Rahmen ihres Aktionsplans zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung auf den Weg gebracht hat. Noch im Dezember will sie einen Gesetzgebungsvorschlag zu Zahlungsvorgängen, Straftatbeständen und strafrechtliche Sanktionen von Geldwäsche sowie zum Einfrieren und zur Einziehung von Geldmitteln vorlegen. Die Kommission hat auch berichtet, dass sie ihre Bewertung der Möglichkeit einer Einführung eines europäischen System zur Ergänzung des Programms der EU und der USA zur Verfolgung von Terrorismusfinanzierung nahezu abgeschlossen habe. Der Rat hat seine Absicht bekräftigt, noch 2016 Fortschritte bei dem Vorschlag zur Stärkung der Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche zu erzielen.

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Der Rat wurde über den aktuellen Sachstand der Arbeit an Gesetzgebungsvorschlägen zu Finanzdienstleistungen informiert.



MODERNISIERUNG DER MEHRWERTSTEUERREGELN FÜR DEN ONLINE-HANDEL

Die Kommission hat dem Rat sein Paket mit Vorschlägen Modernisierung der Mehrwertsteuerregeln für den Online-Handel vorgestellt.

KAPITALMARKTUNION

Die Kommission hat dem Rat zum Stand der Umsetzung des Plans zur Vollendung der Kapitalmarktunion bis Ende 2019 berichtet:

BEKÄMPFUNG VON STEUERHINTERZIEHUNG UND STEUERBETRUG - ZUGANG ZU INFORMATIONEN ÜBER DEN WIRTSCHAFTLICHEN EIGENTÜMER

Der Rat hat ohne Aussprache den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie angenommen, die den Steuerbehörden die Verhinderung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug erleichtern soll. Zu diesem Zweck erhalten die Behörden Zugang zu Informationen von zur Verhinderung der Geldwäsche zuständigen Behörden. Erfasst sind speziell Angaben, die das wirtschaftliche Eigentum von Unternehmen betreffen. Die Mitgliedstaaten haben nun bis zum 31.12.2017 Zeit, die Richtlinie umzusetzen.

REFORM DER UNTERNEHMENSBESTEUERUNG

Die Finanzminister haben Schlussfolgerungen angenommen, in denen sie die Mitteilung der Kommission vom 25.10.2016 über die Einführung eines fairen, wettbewerbsfähigen und stabilen Systems der Unternehmensbesteuerung für die EU und die damit verbundenen Gesetzgebungsvorschläge begrüßen. Der Rat schließt sich der Ansicht der Kommission an, dass eine Unternehmensbesteuerung, die – ohne der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in diesen Fragen vorzugreifen – wachstumsfreundlich, effizient, fair und wirksam gegen aggressive Steuerplanungspraktiken ist, dem steuerlichen Umfeld der EU zugutekommen könnte. Die Finanzminister begrüßen ausdrücklich weitere Beratungen über den Vorschlag für eine gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKB) und eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB). Den Zeitplan der Kommission nimmt der Rat als ehrgeizig zur Kenntnis und ersucht diese die Arbeit weiterzuführen. Hierbei sollten sich die Anstrengungen nach Ansicht des Rates zunächst auf die Vorschriften zur Berechnung der Steuerbemessungsgrundlage, insbesondere auf die neuen Bestandteile der neu belebten Initiative konzentrieren. Sobald die Beratungen über diese und die übrigen Bestandteile der GKB erfolgreich abgeschlossen sind, solle unverzüglich eine Konsolidierung geprüft werden.

Pressemitteilung des Rates zu den Ergebnissen des ECOFIN (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2016/12/st15206_en16_pdf/

Pressemitteilung des Rates zur Einigung über die Ausweitung des EFSI (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/12/47244651539_en.pdf



Schlussfolgerungen des Rates zur dritten Säule des Investitionsplans (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/12/47244651620_en.pdf

Sachstandsbericht zu den Gesetzgebungsvorschlägen zu Finanzdienstleistungen (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14897-2016-INIT/en/pdf>

Pressemitteilung des Rates zum Zugang von Steuerbehörden zu Informationen über das wirtschaftliche Eigentum (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/12/47244651545_en.pdf

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates bezüglich des Zugangs von Steuerbehörden zu Informationen zur Bekämpfung der Geldwäsche:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13885-2016-INIT/de/pdf>

Schlussfolgerungen des Rates zur Einführung eines fairen, wettbewerbsfähigen und stabilen Systems der Unternehmensbesteuerung für die EU:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/12/47244651630_de.pdf

Schlussfolgerungen des Rates zu Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14722-2016-INIT/de/pdf>

Schlussfolgerungen des Rates zur Zusammenarbeit zwischen der EU und NATO (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/12/06-eu-nato-joint-declaration/>

Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans der EU für das Zollrisikomanagement:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14288-2016-INIT/de/pdf>

Pressemitteilung des Rates zum Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der EU und Kuba (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/12/47244651338_en.pdf

Liste der A-Punkte im legislativen Bereich (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2016/12/06-ecofin-a-items-legislative_pdf/

Liste der A-Punkte im nicht-legislativen Bereich (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2016/12/06-ecofin-a-items-non-legislative_pdf/

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz und der öffentlichen Sitzung (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<https://tvnewsroom.consilium.europa.eu/event/ecofin-council-december-2016-58346696a1c06/press-conference-part-1-5846d543280ef>

Vorbereitende Hintergrundinformationen zur Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2016/12/background_pdf/



HAUSHALT 2017: EP BILLIGT EINIGUNG MIT RAT

Am 01.12.2016 hat das EP die im Vermittlungsausschuss erzielte Einigung zum Haushalt 2017 formal mit 438 Stimmen, 194 Gegenstimmen und sieben Enthaltungen gebilligt. Das EP hat sich somit nicht mit seiner Forderung durchgesetzt, die Verhandlungen über die Halbzeitrevision des mehrjährigen Finanzrahmens mit denen über den Haushalt 2017 zu verbinden.

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden um rund 1,66 % erhöht und auf 157,86 Mrd. € festgelegt. Die Zahlungsermächtigungen wurden um rund 1,57 % gekürzt und belaufen sich auf 134,49 Mrd. €. Mehr Mittel werden vor allem für die prioritären Bereiche Migration und Sicherheit, Wachstum und Beschäftigung sowie für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt:

- Migrationskrise und Sicherheit: Erhöhung der Zahlungsermächtigungen um rund 11,3 % auf fast 6 Mrd. €.
- Wachstum und Beschäftigung: Erhöhung der Zahlungsermächtigungen um insgesamt rund 12 % auf 21,3 Mrd. €. Hiervon entfallen 2,1 Mrd. € auf das Programm Erasmus+ (19 % mehr als 2016) und 2,7 Mrd. € auf den Europäischen Fond für strategische Investitionen (25 % mehr als 2016). 0,5 Mrd. € sind für eine Initiative zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit vorgesehen.
- Landwirtschaft: Die Mittel wurden um 500 Mio. € für ein Notfall-Unterstützungspaket für die Milch- und Viehwirtschaft erhöht.

Darüber hinaus hat das EP Entschlüsse verabschiedet:

- zum Berichtigungshaushaltsplan Nr. 4/2016 (Anpassung der Mittel aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Bereich Migration und Sicherheit, Senkung der Mittel für Zahlungen und der Mittel für Verpflichtungen),
- zum Berichtigungshaushaltsplan Nr. 5/2016 (Umsetzung des Eigenmittelbeschlusses),
- zum Berichtigungshaushaltsplan Nr. 6/2016 (Finanzhilfen für Bayern für Flutschäden aus dem Jahr 2016), (siehe hierzu weiterer Beitrag in diesem EB) zur Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben im Jahr 2016,
- zur Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der EU für Vorauszahlungen im Rahmen des Haushaltsplans 2017
- zur Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments zur Finanzierung haushaltspolitischer Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der derzeitigen Migrations-, Flüchtlings- und Sicherheitskrise
- und zur Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben im Jahr 2017.

Am 17.11.2016 hatten sich Rat und EP im Vermittlungsausschuss auf einen Haushalt 2017 geeinigt (EB 18/16). Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat die im Vermittlungsausschuss erzielte Einigung zum Haushalt 2017 bereits am 28.11.2016 ohne Aussprache formal angenommen.



Pressemitteilung des EP zum Haushalt 2017:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161129IPR53614/pdf>

Pressemitteilung des Rates zum Haushalt 2017 (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/11/47244650789_en.pdf

Pressemitteilung des EP zum Berichtigungshaushaltsplan Nr. 6:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161129IPR53618/parliament-approves-%E2%82%AC31.5m-in-eu-aid-to-repair-flood-damage-in-bavaria>

Entschließung des EP zum Haushalt 2017:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0475+0+DOC+PDF+V0//DE>

Entschließung des EP zum Berichtigungshaushaltsplan Nr. 4/2016:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0468+0+DOC+PDF+V0//DE>

Entschließung des EP zum Berichtigungshaushaltsplan Nr. 5/2016:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0469+0+DOC+PDF+V0//DE>

Entschließung des EP zum Berichtigungshaushaltsplan Nr. 6/2016:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0471+0+DOC+PDF+V0//DE>

Entschließung des EP zur Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zwecks Hilfeleistung für Deutschland:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0470+0+DOC+PDF+V0//DE>

Entschließung des EP zur Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben im Jahr 2016:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0467+0+DOC+PDF+V0//DE>

Entschließung des EP zur Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben im Jahr 2017:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0472+0+DOC+PDF+V0//DE>

Entschließung des EP zur Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments zur Finanzierung haushaltspolitischer Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der derzeitigen Migrations-, Flüchtlings- und Sicherheitskrise:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0473+0+DOC+PDF+V0//DE>

Entschließung des EP zur Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der EU für Vorauszahlungen im Rahmen des Haushaltsplans 2017:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0474+0+DOC+PDF+V0//DE>



EP BILLIGT FINANZHILFEN FÜR BAYERN FÜR FLUTSCHÄDEN

Am 01.12.2016 hat das EP mit 590 Stimmen, bei 25 Gegenstimmen und 29 Enthaltungen den Berichtigungshaushaltsplan Nr. 6 für 2016 gebilligt. Dieser sieht die Zahlung von Finanzhilfen für Bayern für Flutschäden aus dem Jahr 2016 aus dem Solidaritätsfond der EU (EU Solidarity Fund - EUSF) in Höhe von 31,5 Mio. € vor. Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat seine Position hierzu bereits am 15./16.11.2016 festgelegt und die Ausschüttung der 31,5 Mio. € gebilligt. Mit der Zustimmung im EP können die Finanzmittel binnen Wochen verfügbar sein.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161129IPR53618/parliament-approves-%E2%82%AC31.5m-in-eu-aid-to-repair-flood-damage-in-bavaria>

Hintergrundinformationen zum EU-Solidaritätsfonds (EUSF):

http://ec.europa.eu/regional_policy/index.cfm/en/funding/solidarity-fund/

KOMMISSION LEGT PAKET ZUR MODERNISIERUNG DER MEHRWERTSTEUERREGELN FÜR DEN ONLINE-HANDEL VOR

Am 01.12.2016 hat die Kommission ein Paket mit Vorschlägen zur Modernisierung der Mehrwertsteuerregeln für den Online-Handel vorgelegt. Das Paket enthält vier Vorschläge:

- Neue Mehrwehstevorschriften für Online-Verkäufe von Waren und Dienstleistungen
- Vereinfachung der Mehrwertstevorschriften für Kleinunternehmen und Start-ups
- Maßnahmen gegen Mehrwertsteuerbetrug durch in Drittstaaten ansässige Unternehmen
- Ermöglichung einer einheitlichen Besteuerung von Druckerzeugnissen und elektronischen Veröffentlichungen (E-Books und Online-Zeitungen)

NEUE MEHRWERTSTEUERVORSCHRIFTEN FÜR ONLINE-VERKÄUFE VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

Künftig soll es einem im Online-Handel tätigen Unternehmen möglich sein, alle seine Mehrwertsteuerpflichten in der EU mittels einer einfachen vierteljährlichen Steuererklärung für die gesamte von ihm in allen Mitgliedstaaten zu entrichtende Mehrwertsteuer bei einer einzigen Anlaufstelle (sogenannte „One-Stop-Shop“) in dem Mitgliedstaat zu erfüllen, in dem es ansässig ist. Die Mehrwertsteuer wird anschließend von den Steuerbehörden im Heimatland des Unternehmens an den Mitgliedstaat abgeführt, in dem der jeweilige Endverbraucher ansässig ist. Es gilt der Mehrwertsteuersatz des Landes, in dem der Empfänger der Ware oder Dienstleistung seinen Wohnsitz hat. Die Kommission rechnet mit einer Reduzierung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen um mindestens 95 % und Einsparungen in Höhe von 2,3 Mrd. €



jährlich. Durch eine Reduzierung der Steuerverluste bei Online-Umsätzen könnten diese Regelungen ferner zu einer Steigerung der Mehrwertsteuereinnahmen der Mitgliedstaaten um insgesamt bis zu 7 Mrd. € führen.

VEREINFACHUNG DER MEHRWERTSTEUERVORSCHRIFTEN FÜR KLEINSTUNTERNEHMEN UND START-UPS

Die Kommission schlägt die Einführung von zwei neuen Schwellenwerten vor, um den Online-Handel für Kleinunternehmen und Start-ups zu vereinfachen:

- Unternehmen mit grenzüberschreitenden Online-Verkäufen von bis zu 10.000 €/Jahr dürfen die in ihrem Heimatland geltenden Mehrwertsteuervorschriften anwenden und die Umsätze dort wie Inlandsumsätze behandeln. Hiervon sollen 430.000 Unternehmen und damit 97 % aller grenzüberschreitend tätigen Kleinunternehmen profitieren.
- Unternehmen mit grenzüberschreitenden Online-Verkäufen von bis zu 100.000 €/Jahr sollen künftig von einem vereinfachten Verfahren (zum Beispiel in Bezug auf Nachweis- und Dokumentationspflichten) profitieren.

MAßNAHMEN GEGEN MEHRWERTSTEUERBETRUG DURCH IN DRITTSTAATEN ANSÄSSIGE UNTERNEHMEN

Die derzeit geltende Mehrwertsteuerbefreiung für Päckchen aus Drittstaaten mit einem Warenwert von unter 22 € soll abgeschafft werden. Hierdurch soll die Wettbewerbsverzerrung zu Lasten von EU-Unternehmen durch diese betrugsanfällige Ausnahme verhindert werden. Derzeit werden laut Kommission 150 Mio. Pakete jährlich mehrwertsteuerfrei in die EU eingeführt.

ERMÖGLICHUNG EINER EINHEITLICHEN BESTEUERUNG VON DRUCKERZEUGNISSEN UND ELEKTRONISCHEN VERÖFFENTLICHUNGEN

Künftig soll es den Mitgliedstaaten möglich sein elektronische Veröffentlichungen (zum Beispiel E-Books, Online-Zeitungen, Online-Zeitschriften) ebenfalls zu dem ermäßigten Steuersatz für Druckerzeugnisse zu besteuern. Eine Entscheidung dazu bleibt jedem Mitgliedstaat selbst überlassen.

Die Vorschläge der Kommission werden nun EP und Rat vorgelegt. Der Rat muss den Regelungen einstimmig zustimmen, das EP wird lediglich angehört.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4010_de.pdf

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3746_en.pdf



Statement von Kommissar *Moscovici* (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-4215_fr.pdf

Statement von Vizepräsident *Ansip* (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-4218_en.pdf

KOMMISSION LEGT VERORDNUNGSVORSCHLAG ZUR SANIERUNG UND ABWICKLUNG ZENTRALER GEGENPARTEIEN (CCP) VOR

Am 28.11.2016 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Sanierung und Abwicklung systemrelevanter zentraler Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) vorgelegt. Die Regelung soll sicherstellen, dass im Fall, dass eine CCP in finanziellen Schwierigkeiten gerät, die Finanzstabilität gewahrt bleibt. Auch sollen die Kosten der Umstrukturierung oder Abwicklung einer CCP nicht von den Steuerzahlern getragen werden müssen. Zentrale Punkte des Vorschlags sind:

- Die Verpflichtung für CCPs zur Erarbeitung und Vorlage von Sanierungsplänen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die Pläne müssen auch Risiken durch Betrug oder Hackerangriffe Rechnung tragen.
- Die Abwicklungsbehörden erarbeiten Pläne für die Abwicklung von CCPs unter Aufrechterhaltung ihrer kritischen Funktionen.
- Die Aufsichtsbehörden erhalten neue präventive Befugnisse. Sie können die Aufnahme gezielter Maßnahmen in den Sanierungsplan, die Änderungen der Geschäftsstrategie sowie der rechtlichen oder betrieblichen Struktur einer CCP verlangen. Auch können sie frühzeitig eingreifen, wenn CCPs in finanziellen Schwierigkeiten geraten.
- Eine CCP ist abzuwickeln, wenn sie ausfällt oder auszufallen droht und ein solcher Ausfall die Finanzstabilität gefährden würde.
- Die grenzübergreifende Zusammenarbeit der Behörden bei Aufsicht und Abwicklung von CCPs durch Einrichtung sogenannter Abwicklungskollegien, bestehend aus Vertretern aller relevanten Behörden, einschließlich Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) und Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA).

In der EU gibt es 17 systemrelevante CCPs. Hierbei handelt es sich um Rechtssubjekte, die bei Geschäften mit Anleihen, Aktien, Derivaten und Rohstoffkontrakten als Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer fungieren und deren gegenseitiges Ausfallrisiko übernehmen. Ferner dienen sie der Anonymisierung und Effizienz des Handels. In Folge der Finanzkrise hatten sich die G20-Staaten darauf geeinigt, den außerbörslichen Handel mit standardisierten OTC-Derivaten durch zentrale Gegenparteien zu clearen. Seitdem ist die Bedeutung von CCPs erheblich gestiegen. Laut Kommission vermittelten CCPs im Jahr 2015 außerbörsliche Geschäfte mit Derivaten im Wert von mehr als rund 493 Billionen \$.



Die neue Verordnung soll die Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) ergänzen. Durch die EMIR-Verordnung wurde der bis dahin unkontrollierte außerbörsliche Handel mit Derivaten durch die Schaffung von beaufsichtigten CCPs und die Einführung eines Transaktionsregisters transparenter und sicherer gestaltet. Die Verordnung enthält aber keine Regelungen für den Fall, dass eine CCP in finanzielle Schwierigkeiten gerät und saniert bzw. abgewickelt werden muss.

Basis des Vorschlags der Kommission sind die Leitlinien des Rats für Finanzstabilität (Financial Stability Board, FSB), der Internationalen Organisation der Börsenaufsichtsbehörden (International Organization of Securities Commissions, IOSCO) und des Ausschusses für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (Committee on Payments and Market Infrastructures, CPMI). Der Vorschlag wird nun Rat und EP zur Billigung vorgelegt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3747_de.pdf

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Sanierung und Abwicklung von CCPs (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/finance/financial-markets/docs/ccp/161128-ccp-proposal_en.pdf

Anlage zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Sanierung und Abwicklung von CCPs (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/finance/financial-markets/docs/ccp/161128-ccp-proposal-annex_en.pdf

Faktenblätter der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3990_en.pdf

http://europa.eu/rapid/attachment/MEMO-16-3990/en/Factsheet_CCPs_recoveryresolution.pdf

Zusammenfassung der Folgenabschätzung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/finance/financial-markets/docs/ccp/161128-ccp-impact-assessment-summary_en.pdf

Folgenabschätzung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/finance/financial-markets/docs/ccp/161128-ccp-impact-assessment_en.pdf

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<http://ec.europa.eu/avservices/video/player.cfm?ref=1130087>

Liste der CCPs in der EU (in englischer Sprache):

https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/ccps_authorized_under_emir.pdf

EMIR-Verordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012R0648&from=DE>

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/finance/financial-markets/ccp-resolution/index_en.htm



EBA VERÖFFENTLICHT TRANSPARENZBERICHT UND RISIKOBERICHT ZUM EU-BANKENSEKTOR

Am 02.12.2016 hat die Europäische Bankaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) ihren Transparenzbericht zum ersten Mal gemeinsam mit ihrem Risikobericht zum EU-Bankensektor veröffentlicht.

Der Transparenzbericht (Transparency Exercise) enthält detaillierte Daten zu Kapitalausstattung, Risikopotenzial und Qualität der Aktiva von 131 Banken aus 24 EU-Mitgliedstaaten sowie aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Der Risikobericht (Risk Assessment Report, RAR) erfasst 198 Banken, davon 41 Niederlassungen von EU-Banken in Drittstaaten.

Die EBA kommt zu dem Ergebnis, dass die untersuchten Banken ihre Kapitalausstattung verstärkt haben, was ihnen die Fortsetzung des Konsolidierungsprozesses erlaube. Zentrale Herausforderungen seien das weiterhin hohe Niveau notleidender Kredite (non-performing loans, NPLs) und die anhaltend niedrige Rentabilität. Das Niveau der NPL sei zwar insgesamt von 6,5 % in 2014 auf 5,4 % gesunken. In einem Drittel der EU-Länder liege dieses jedoch über 10 %. Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite (Return on Equity, RoE) liege mit 5,7 % unterhalb der Eigenkapitalkosten (Cost of Equity, CoE). Gleichzeitig bestünden verstärkt operationelle Risiken und auch die Volatilität der Finanzmärkte bleibe hoch.

Pressemitteilung der EBA (in englischer Sprache):

<https://www.eba.europa.eu/-/eba-sees-high-npl-levels-and-low-profitability-as-the-main-risks-for-eu-banks>

Risikobericht der EBA (in englischer Sprache):

<https://www.eba.europa.eu/documents/10180/1315397/EBA+Risk+Assessment+Report+December+2016.pdf>

Übersicht der Ergebnisse des Transparenzberichts der EBA (in englischer Sprache):

<https://www.eba.europa.eu/risk-analysis-and-data/eu-wide-transparency-exercise/2016/results>

Ergebnisse des Transparenzberichts zur BayernLB (in englischer Sprache):

https://www.eba.europa.eu/documents/10180/1681555/DE_VDYMYTQGZZ6DU0912C88_TR_2016.pdf

EINHEITLICHER ABWICKLUNGSAUSSCHUSS (SRB) STELLT ARBEITSPROGRAMM 2017 VOR

Am 28.11.2016 hat der Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, SRB) sein Arbeitsprogramm für das Jahr 2017 vorgestellt. Der SRB will sich auf vier Hauptbereiche konzentrieren:

- Vorbereitung auf die mögliche Abwicklung der systemrelevanten Banken der Eurozone durch Entwicklung von Abwicklungsplänen, die sicherstellen sollen, dass eine solche Abwicklung geringstmögliche Auswirkungen auf Realwirtschaft und öffentliche Finanzen hätte.
- Effektive Verwaltung und sichere Investition der Mittel des Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF).



- Vertiefung der Kooperation mit den Hauptpartner des SRB, zum Beispiel den nationalen Abwicklungsbehörden, den EU Institutionen, den Behörden von Drittstaaten, internationalen Einrichtungen und Foren; schrittweise Weiterentwicklung der Aufsichtsfunktion über nicht systemrelevante Institute; Unterstützung aller Gesetzesvorhaben, die möglicherweise Einfluss auf die Arbeit des SRB haben könnten:
- Überarbeitung der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) und der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR)
 - Umsetzung der Vorgaben zur Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss-Absorbing Capacity, TLAC) in EU-Recht
 - Beitrag zur Diskussion über die Einführung der Europäischen Einlagensicherung (European Deposit Insurance Scheme, EDIS)
 - Beitrag zur Entwicklung eines Rechtsrahmens für die Abwicklung von Finanzmarktinfrastrukturen (Financial Market Infrastructures, FMI)
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen, personellen und technologischen Ressourcen des SRB

Der SRB ist das wichtigste Entscheidungsgremium des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) und entscheidet über das Abwicklungskonzept für ausfallende Banken (was die anzuwendenden Abwicklungsinstrumente und die Nutzung des SRF einschließt). Er ist unmittelbar für die Abwicklungsplanung und die Abwicklung der grenzüberschreitend tätigen Banken und Großbanken der Bankenunion zuständig, die direkt von der EZB beaufsichtigt werden. Ferner ist er für sämtliche Bankenabwicklungen zuständig, ungeachtet der Größe der Bank, wenn dabei auf den einheitlichen Abwicklungsfonds zurückgegriffen werden muss. Der Ausschuss trägt letztlich die Verantwortung für alle Banken in der Bankenunion und kann daher jederzeit beschließen, seine Befugnisse in Bezug auf jede Bank auszuüben.

Pressemitteilung des SRB zum Arbeitsprogramm für 2017 (in englischer Sprache):

http://srb.europa.eu/sites/srbsite/files/pr_wp2017final28112016.pdf

Arbeitsprogramm des SRB für 2017 (in englischer Sprache):

https://srb.europa.eu/sites/srbsite/files/srb_2016.5419_work_programme_2017_web.pdf

Infografik zum SRM (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/infographics/infographics-srm-49392118628/>

Hintergrundinformationen zum SRM:

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/banking-union/single-resolution-mechanism/>



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

RAT LEGT SEINEN STANDPUNKT ZUR VERLÄNGERUNG DER LAUFZEIT DES EUROPÄISCHEN FONDS FÜR STRATEGISCHE INVESTITIONEN (EFSI) FEST

Der Rat hat sich am 06.12.2016 auf einen Standpunkt zur Änderung der Verordnung über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) geeinigt. Der Kompromiss beinhaltet in Wesentlichen:

- Verlängerung der Laufzeit des Europäischen Fonds für strategische Investitionen bis 2020
- Steigerung des Investitionsziels auf 500 Mrd. €
- Aufstockung der Garantie aus dem EU-Haushalt für den Fonds auf 26 Mrd. € (bis 2018 beträgt die Garantie 16 Mrd. €)
- Erhöhung des Beitrags der Europäischen Investitionsbank (EIB) auf 7,5 Mrd. € (derzeit 5 Mrd. €)
- technische Verbesserungen des Fonds (zum Beispiel geographische Verteilung, zusätzliche Sektoren, Stärkung des Klimabezugs, Transparenz) und der europäischen Plattform für Investitionsberatung.

Über die Verordnung muss eine Einigung mit dem EP erzielt werden. Zunächst muss das EP seine Position festlegen.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/12/06-efsi-extension-agreed/>

EP STIMMT DER VERSCHIEBUNG DES INKRAFTTRETENS DER VERORDNUNG ZU ANLEGERINFORMATIONEN (PRIIPS) ZU

Das EP hat am 01.12.2016 im Plenum der von der Kommission am 09.11.2016 vorgeschlagenen Verschiebung des Inkrafttretens der Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs) auf den 01.01.2018 zugestimmt. Die Verordnung PRIIPs führt ein sogenanntes Basisinformationsblatt ein, das auf leichte und verständliche Art und Weise die Investoren mit allen wesentlichen Informationen zu Anlageprodukten versorgen soll. PRIIPs findet Anwendung auf Investmentfonds und auf strukturierte Produkte, die von Banken und Versicherungen vertrieben werden. Die Kommission hatte am 30.06.2016 einen delegierten Rechtsakt angenommen, der die PRIIPs Verordnung ergänzt und technische Regulierungsstandards zum Inhalt des Informationsdokuments angibt, das den Endverbrauchern zur Verfügung gestellt werden muss. Die Verschiebung des Inkrafttretens



war notwendig geworden, nachdem das EP die von der Kommission gemachten Vorschläge als mangelhaft und irreführend abgelehnt hatte (EB 14/16). Die Kommission erarbeitet nun einen neuen Vorschlag, der den Einwänden des EP Rechnung tragen soll. Der Vorschlag soll in der ersten Hälfte 2017 vorliegen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3632_de.htm?locale=DE

Verordnungsvorschlag der Kommission:

http://ec.europa.eu/finance/finservices-retail/docs/investment_products/com-2016-709-final_de.pdf

KOMMISSION VERHÄNGT GELDBÜßEN GEGEN DREI BANKEN IM EURO-ZINSDERIVATEKARTELL

Die Kommission hat am 07.12.2016 gegen die Banken Crédit Agricole (Frankreich), HSBC (Großbritannien) und JPMorgan Chase (USA) Geldbußen in Höhe von insgesamt 485 Mio. € aufgrund der Teilnahme an einem Zinsderivatekartell verhängt. In ihrer Untersuchung war die Kommission zu dem Schluss gekommen, dass zwischen September 2005 und Mai 2008 ein Kartell aus insgesamt sieben Banken (unter anderem Deutsche Bank) bestand, die auf dem Euro-Derivatemarkt Absprachen trafen und sensible Informationen austauschten anstatt miteinander zu konkurrieren. Dabei sind die zur Abfederung von Zinsfluktuationen, zur Absicherung von Finanzrisiken und zu Spekulationszwecken genutzten Finanzderivate für viele im Binnenmarkt tätige Unternehmen von hoher Bedeutung. Die drei betroffenen Banken Crédit Agricole, HSBC und JPMorgan Chase hatten im Gegensatz zu den anderen vier, zeitweise an dem Zinsderivatekartell beteiligten Banken (u. a. Deutsche Bank) einem mit der Kommission im Dezember 2013 geschlossenen Vergleich nicht zugestimmt. Die höchste Strafe legte die Kommission für die US-Bank JPMorgan Chase mit 337 Mio. € fest. Die Geldbuße für Crédit Agricole bläuft sich auf 114,7 Mio. € und für HSBC auf 33,6 Mio. €. Alle Personen und Unternehmen, die durch das Zinsderivatekartell geschädigt wurden, können vor den Gerichten der Mitgliedstaaten auf Schadensersatz klagen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4304_de.htm

BERATERGRUPPE DER KOMMISSION VERÖFFENTLICHT STELLUNGNAHME ZUR VERBESSERUNG DER MESSUNG UND CO₂-EMISSIONEN IN KRAFTFAHRZEUGEN

Eine hochrangige Beratergruppe der Kommission hat am 25.11.2016 eine Stellungnahme zur Verbesserung der Messung von CO₂-Emissionen in Personenkraftwagen veröffentlicht. Die von der bei der Generaldirektion für Forschung und Innovation angesiedelten Beratergruppe „Scientific Advice Mechanism“ (SAM) vorgelegte Stellungnahme wird in die Arbeit der Kommission zur Festlegung von Emissionsgrenzen für PKW und Lieferwagen nach 2020 einfließen. Das SAM begrüßt die Einführung des neuen Emissionsprüfverfahrens ab



2017, das repräsentativere CO₂-Emissionsmessungen liefern soll und empfiehlt eine regelmäßige Überprüfung des Verfahrens. Zusätzlich wird die Schaffung eines Rahmens für die Überwachung der tatsächlichen CO₂-Emissionen empfohlen sowie eine formelle Berichterstattung über den Kraftstoffverbrauch von PKWs.

Stellungnahme des „Scientific Advice Mechanism“ (SAM) (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/research/sam/pdf/sam_co2_emissions_report.pdf#view=fit&pagemode=none

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR „CONNECTING EUROPE FACILITY“ (CES)

Die Kommission hat am 28.11.2016 eine Konsultation zur Halbzeit-Evaluierung der „Connecting Europe Facility“ (CEF) gestartet. Öffentliche Einrichtungen, Einrichtungen der Mitgliedstaaten, private Organisationen, NGOs, Beratungsgesellschaften, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und andere Stakeholder sind aufgerufen, ihre Erfahrungen, Sichtweisen und Vorschläge zur CEF mitzuteilen. Bei der CEF handelt es sich um ein europäisches Programm, mit dem die Entwicklung von hochleistungsfähigen, nachhaltigen und effizient verbundenen transeuropäischen Netzen in den Bereichen Energie, Telekommunikation und Transport im Zeitraum 2014 - 2020 unterstützt werden soll. Ziel der Evaluierung ist es festzustellen, inwieweit die Ziele des Programms bisher erreicht werden, die verfügbaren Mittel effizient eingesetzt werden und inwieweit ein europäischer Mehrwert generiert wird. Die Konsultation läuft bis zum 27.02.2016.

Informationen zur Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/consultations/mid-term-evaluation-connecting-europe-facility-cef>

Verordnung zur Schaffung der „Connecting Europe Facility“ (CEF, in englischer Sprache):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2013%3A348%3A0129%3A0171%3AEN%3APDF>

ENERGIE

KOMMISSION STELLT UMFASSENDES WINTERPAKET ZUM AUFBAU DER ENERGIEUNION VOR

Am 30.11.2016 hat die Kommission unter der Überschrift „Saubere Energie für alle Europäer – Wachstumspotential Europa erschließen“ ein umfassendes Paket von Gesetzesvorschlägen und Initiativen im Energiebereich vorgelegt. Die in dem Paket enthaltenen Vorschläge sind die wichtigsten verbleibenden Gesetzestexte zur vollständigen Umsetzung der Energieunion sowie der Klima- und Umweltpolitik der EU bis 2030. Als Hauptziele des vier Verordnungsvorschläge, zahlreiche Richtlinienvorschläge, diverse Mitteilungen sowie umfangreiche weitere Dokumente umfassenden und ca. 1.200 Seiten starken Pakets nennt die Kommission die folgenden:



- Energieeffizienz als oberste Priorität
- Weltweite Führungsrolle der EU bei erneuerbaren Energien
- Faires Energieangebot für Verbraucher

ENERGIEEFFIZIENZ

Die Kommission schlägt als übergeordnetes Ziel eine verbindliche EU-weite Steigerung der Energieeffizienz um 30 % bis 2030 vor. Im Mittelpunkt steht die Aktualisierung der bestehenden Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU), die bis 2020 Einsparungen von 28 % vorgesehen hatte. Nach dem neuen Richtlinienvorschlag sind keine nationalen Effizienzziele vorgesehen. Allerdings sollen die Mitgliedstaaten zur Vorlage und Aktualisierung integrierter Klimaschutz- und Energiepläne verpflichtet werden und ab 2024 soll die Möglichkeit zur Bestrafung von Mitgliedstaaten bestehen, die trotz Ermahnung nicht ausreichend zur Energieeffizienz beitragen. Eine solche Bestrafung soll über Strafzahlungen in einen noch zu schaffenden Fonds zur Förderung von Energieeffizienz erfolgen. Die bestehende Energieeinsparverpflichtung der Energieversorger und -verteiler von jährlich 1,5 % wird über 2020 hinaus auf den Zeitraum 2021 - 2030 verlängert. Zur Governance der Energieunion und der Erreichung der gemeinsamen Ziele legt die Kommission einen eigenen Verordnungsvorschlag vor.

Das Paket der Kommission für neue Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz enthält insbesondere folgende Bestandteile:

- a. Rahmen für die Verbesserung der Energieeffizienz
- b. Energieeffizienz von Gebäuden
- c. Ökodesign von Produkten und bessere Verbraucherinformation („Ökolabel“)
- d. Finanzierung der Energieeffizienz und der Vorschlag „Intelligente Finanzierung für intelligente Gebäude“

Zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden schlägt die Kommission eine Änderung der Richtlinie zur Energieeffizienz in Gebäuden (2010/31/EU) vor. Schwerpunkt der Vorschläge ist es, Gebäude durch den Einsatz moderner Technologien „intelligenter“ zu machen (unter anderem Automatisierung von Gebäuden, Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge) und durch Renovierung (unter anderem Isolation, Glasarbeiten) die Energieeffizienz zu erhöhen. Zusätzlich leitet die Kommission die Initiative „Intelligente Finanzierung für intelligente Gebäude“ ein, um private Finanzmittel für Energieeffizienzmaßnahmen und die Nutzung erneuerbarer Energien in bestehenden Gebäuden zu fördern.

Auch mit Ökodesign-Maßnahmen und einem „Öko-Label“ möchte die Kommission die Energieeffizienz verbessern und schlägt hierzu einen Ökodesign-Arbeitsplan für die Jahre 2016 - 2019 vor. Dieser enthält eine



umfassende Liste von Produkten und Produktgruppen, bei denen die Kommission ein großes Energieeinsparpotential sieht. Daneben schlägt die Kommission Leitlinien für freiwillige Maßnahmen der Industrie zur Selbstregulierung beim Ökodesign vor, eine Richtlinie zu Ökodesign-Vorschriften für Heizungs- und Kühlungsprodukte sowie Änderungen in den Verordnungen zu den Toleranzschwellen bei Prüfverfahren im Ökodesign. Die vorgeschlagenen Änderungen erlauben es der Kommission, neue Effizienzstandards für bestimmte Produkte zu setzen, wenn sie die Effizienzziele der EU in Gefahr sieht.

WELTWEITE FÜHRUNGSROLLE DER EU BEI ERNEUERBAREN ENERGIEN

Mit der vorgeschlagen Richtlinie zur Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien will die Kommission – gemeinsam mit den Vorschlägen zur Energieeffizienz, für die Neugestaltung des Strommarkts und die Governance – einen Rechtsrahmen schaffen, der für Investitionssicherheit und für gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Energietechnologien sorgt. Die Kommission spricht sich für eine Weiterentwicklung der Großhandelsmärkte aus und für Regeln, die Handelsgeschäfte mit kürzerem Termin ermöglichen um den Erfordernissen der variablen Erzeugung erneuerbarer Energien Rechnung zu tragen. Anbieter von Ökostrom sollen verpflichtet werden, die angebotenen Mengen tatsächlich zu liefern. Neue Regeln sollen den Erzeugern erneuerbarer Energie ermöglichen, einen höheren Anteil ihrer Erlöse am Markt zu erzielen. Das Paket für saubere Energie soll auch Standards für die Ausgestaltung der nationalen Förderung setzen und Rahmegrundsätze festlegen, um einen kosteneffektiven, marktorientierten und europäischen Ansatz zu ermöglichen. Hierzu gehören die grenzüberschreitende Öffnung von Fördersystemen, das Rückwirkungsverbot und die langfristige Sichtbarkeit der Unterstützung.

Insgesamt identifiziert die Kommission in ihrem Richtlinienvorschlag zu den erneuerbaren Energien sechs grundlegende Aktionsfelder:

- a. Die Schaffung eines Rahmens für den Einsatz von erneuerbaren Energien im Elektrizitätssektor
- b. Die Nutzung erneuerbaren Energien bei Heizung und Klimatisierung
- c. Dekarbonisierung und Diversifizierung im Transportsektor
- d. Information und Ermächtigung von Konsumenten
- e. Stärkung der Nachhaltigkeitskriterien der EU im Hinblick auf die Bioenergie
- f. Sicherstellung der rechtzeitigen und kosteneffektiven Erreichung der Klima- und Umweltziele der EU

Zur Flankierung der Maßnahmen hat die Kommission in einer eigenen Mitteilung auch Vorschläge zur Beschleunigung der Innovationen bei sauberer Technologie vorgelegt.



FAIRES ENERGIEANGEBOT FÜR VERBRAUCHER UND STROMMARKTDESIGN

Der Vorschlag der Kommission umfasst vier Richtlinien- und Verordnungsvorschläge zum Strombinnenmarkt, die u. a. grundsätzliche Regeln für alle Marktteilnehmer sowie die Rolle von Aufsichts- und Regulierungsbehörden enthalten. Sie stehen in engem Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Regeln für erneuerbare Energien sowie die Energieeffizienz. Alle Verbraucher in der EU sollen das Recht haben, Strom zu erzeugen, entweder für den Eigenbedarf, zur Speicherung, zum Teilen oder zum Verkauf am Markt. Haushalten und Unternehmen soll eine stärkere Teilnahme am Energiesystem, eine bessere Steuerung ihres Energiebedarfs und die schnellere Reaktion auf Preissignale ermöglicht werden. Insbesondere:

- a. Bessere Information der Verbraucher über Energieverbrauch und Kosten durch klare Stromrechnungen.
- b. Zugang zu mindestens einem zertifizierten Instrument zum Vergleich von Energieangeboten.
- c. Erleichterung des Wechsels zwischen Energieanbietern durch Beschränkung der Gebühren für den Versorgerwechsel.
- d. Zugang der Verbraucher zu intelligenten Zählern mit einem Mindestmaß an Funktionalitäten.
- e. Zugang zu Verträgen mit dynamischer Preisgestaltung.
- f. Abschaffung der Preisregulierung bei gleichzeitigem, angemessenem Schutz von bedürftigen Verbrauchern (Stichwort: Energiearmut).

Daneben spricht sich die Kommission für einen besser regulierten und diskriminierungsfreien Zugang der Marktteilnehmer zu Verbraucherdaten mit dem Ziel einer weiteren Intensivierung des Wettbewerbs aus.

Die Pläne für ein neues EU-Strommarktdesign fordern mehr Marktwirtschaft und eine Zunahme des Anteils an Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Sie sehen u. a. Umweltvorgaben für Kraftwerke vor, die im Rahmen sogenannter Kapazitätsmechanismen öffentlich gefördert werden. Insbesondere ist vorgesehen, dass Kraftwerke, die mehr als 550 g CO₂ je produzierter Kilowattstunde ausstoßen, von der Förderung ausgeschlossen werden sollen. Weiterhin möchte die Kommission festschreiben, dass die Mitgliedstaaten bei eventuellen Engpässen im ersten Schritt auf Marktlösungen und Stromhandel mit anderen EU-Staaten zurückgreifen, bevor sie bezahlte Reservekapazitäten vorhalten (Stichwort: Interkonnektoren). Ein weiteres Thema ist auch die Übertragung von Kompetenzen, zum Beispiel für die Aufteilung der Strompreiszonen auf die europäische Ebene. Im Zusammenhang mit dem Energiepaket weist die Kommission auch auf die Ergebnisse einer Sektoruntersuchung zu öffentlichen Beihilfen im Zusammenhang der Kapazitätsmechanismen in elf Mitgliedstaaten hin.



Zusätzlich zu den beschriebenen Maßnahmen und Vorschlägen hat die Kommission im Rahmen des Energiepakets in einer eigenen Mitteilung auch eine europäische Strategie für kooperative, intelligente Transportsysteme als Meilenstein für eine kooperative, vernetzte und automatisierte Mobilität vorgelegt.

Dokumente zum allgemeinen Überblick:

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4009_de.htm

Mitteilung der Kommission „Saubere Energie für alle Europäer“ (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/com_860_final.pdf

Annex zur Mitteilung der Kommission „Förderung sauberer Energie in Gebäuden“ (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_annexe_autre_acte_part1_v9.pdf

Annex zur Mitteilung der Kommission „Maßnahmen zur Förderung der Transformation zu sauberer Energie“ (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/2_en_annexe_autre_acte_part1_v7.pdf

Dokumente im Gesamtzusammenhang Energieeffizienz:

Faktenblatt: Energieeffizienz an erster Stelle – eine saubere Umwelt durch geringeren Verbrauch:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3986_de.htm

Memo: Die neuen Maßnahmen der EU im Bereich der Energieeffizienz (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/technical_memo_energyefficiency.pdf

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Energieeffizienz – einschließlich Annex (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_act_part1_v16.pdf

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_annexe_proposition_part1_v13.pdf

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Energieeffizienz in Gebäuden – einschließlich Annex (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_act_part1_v10.pdf

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_annexe_proposition_part1_v8.pdf

Mitteilung der Kommission „Ökodesign Arbeitsplan 2016 bis 2019 (in englischer Sprache).

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/com_2016_773.en_.pdf

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an Ökodesign für Produkte zur Heizung, Klimatisierung oder Kühlung (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/c_2016_7769.en_.pdf

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/c_2016_7769.annexe.pdf



Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zu Toleranzschwellen bei Prüfungsverfahren im Ökodesign – einschließlich Annex (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/c_2016_7767.en_.pdf

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/c_2016_7767.annexe.en_.pdf

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zu Toleranzschwellen bei Prüfungsverfahren im Ökodesign – einschließlich Annex (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/c_2016_7765.en_.pdf

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/c_2016_7765.annexe.en_.pdf

Empfehlung der Kommission zu Richtlinien zur Selbstregulierung der Industrie beim Ökodesign – einschließlich Annex (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/c_2016_7770.en_.pdf

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/c_2016_7770.annexe.en_.pdf

Dokumente im Gesamtzusammenhang Erneuerbare Energien:

Faktenblatt: Weltweite Führungsrolle bei erneuerbaren Energien erreichen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3987_de.htm

Memo zur Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/technical_memo_renewables.pdf

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen – einschließlich Annex (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_act_part1_v7_1.pdf

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_annexe_proposition_part1_v6_0.pdf

Mitteilung der Kommission „Beschleunigung der Innovationen bei sauberer Energie – einschließlich Annex (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_act_part1_v6_0.pdf

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_annexe_autre_acte_part1_v4.pdf

Dokumente im Gesamtzusammenhang Strommarktdesign:

Faktenblatt: Ein faires Angebot für die Verbraucher:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3961_de.htm

Memo: Neues Elektrizitätsmarktdesign – ein faires Angebot für Verbraucher (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/technical_memo_marketsconsumers.pdf



Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zum Binnenmarkt für Elektrizität – einschließlich Annex (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_act_part1_v9.pdf

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_annexe_proposition_part1_v5_861.pdf

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/2_en_annexe_proposition_part1_v6_861.pdf

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zu den Regeln für den Binnenmarkt für Elektrizität – einschließlich Annex (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_act_part1_v7_864.pdf

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_annexe_proposition_part1_v6_864.pdf

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Schaffung einer Europäischen Agentur für die Kooperation der Regulierungsbehörden im Bereich der Energie – einschließlich Annex (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_act_part1_v8_0.pdf

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_annexe_proposition_part1_v5.pdf

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Risikobereitschaft im Elektrizitätssektor und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/89/EC – einschließlich Annex (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_act_part1_v7.pdf

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_annexe_proposition_part1_v5.pdf

Pressemittteilung der Kommission „Staatliche Beihilfen: Bericht zur Sektoruntersuchung gibt Hinweise zu Kapazitätsmechanismen“

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4021_de.htm

Faktenblatt „Staatliche Beihilfen: Bericht zur Sektoruntersuchung gibt Hinweise zu Kapazitätsmechanismen“ (in englischer Sprache)

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-4023_en.htm

Zusammenfassung des Abschlussberichts zur Sektoruntersuchung (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/sectors/energy/state_aid_to_secure_electricity_supply_en.html

Dokumente zur Governance:

Memo: Neue Energieunion – Governance zur Erreichung gemeinsamer Ziele

https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/technical_memo_energyuniongov.pdf

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Governance in der Energieunion – einschließlich Annex (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_act_part1_v9_759.pdf

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_annexe_proposition_part1_v9.pdf



Sonstiges:

Mitteilung der Kommission „Eine europäische Strategie für kooperative, intelligente Transportsystems, ein Meilenstein hin zu kooperativer, vernetzter und automatisierter Mobilität“

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_act_part1_v5.pdf

KOMMISSION LEGT BERICHT ZUR BEIHILFERECHTLICHEN SEKTORUNTERSUCHUNG ÜBER STROMKAPAZITÄTSMECHANISMEN VOR

Am 30.11.2016 hat die Kommission im Zusammenhang mit ihrem Energiepaket auch den Abschlussbericht der beihilferechtlichen Sektoruntersuchung über Kapazitätsmechanismen im Strommarkt vorgelegt. Bei Kapazitätsmechanismen handelt es sich um Förderregelungen, die Zahlungen für die Bereitstellung von Stromerzeugungskapazitäten vorsehen, mit deren Hilfe Stromausfälle verhindert und eine Deckung der Stromnachfrage dauerhaft sichergestellt werden. In Deutschland wurden insbesondere die strategischen Reserven betrachtet. In ihrem Bericht stellt die Kommission fest, dass die Mitgliedstaaten vor Einführung eines Kapazitätsmechanismus in vielen Fällen nicht ausreichend geprüft haben, ob dieser erforderlich ist. Auch bei der Ausgestaltung von Kapazitätsmechanismen sieht die Kommission deutlichen Verbesserungsbedarf. Die Kommission fordert zum einen Mechanismen, die zur Problemlösung geeignet sind aber auch, dass die für die Kapazität gezahlte Vergütung in einem wettbewerblichen Verfahren festgesetzt wird. Darüber hinaus sieht die Kommission in dem Abschlussbericht eine Bestätigung dafür, dass eine Reform des Strommarkts in Europa unerlässlich ist.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4021_de.htm

Faktenblatt zur Sektoruntersuchung:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-4023_de.htm

Abschlussbericht zur Sektoruntersuchung:

http://ec.europa.eu/competition/sectors/energy/capacity_mechanisms_final_report_de.pdf

RAT ERREICHT KOMPROMISS ZUR SICHERUNG DER GASVERSORGUNG

Am 05.12.2015 führte der Rat für Energie eine Orientierungsdebatte zum Verordnungsvorschlag der Kommission zur Sicherung der Gasversorgung vom 16.02.2016 (EB 03/16). Die Kommission möchte mit ihrem Vorschlag einen Rahmen schaffen, der die Folgen einer möglichen Unterbrechung der Gaslieferungen in die EU minimiert und die Versorgungssicherheit erhöht. Im Energierat wurde zu zentralen Fragen des Vorschlags ein Kompromiss gefunden: Zum einen sollen die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Hauptrisiken der Versorgung in Gruppen eingeteilt werden, die dann Grundlage der regionalen Zusammenarbeit sind.



Langfristige Lieferverträge, die mehr als 40 % des jährlichen Erdgasverbrauchs eines Mitgliedslandes abdecken, sollen aus der Sicht des Rats der zuständigen Behörde gemeldet werden, die dann eine Risikobewertung der Verträge durchführt. Daneben möchte der Rat die Solidarität zusammen mit den allgemeinen Grundsätzen für Ausgleichszahlungen im Text der Verordnung festlegen, wobei den nationalen Besonderheiten der Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden soll.

Pressemitteilung des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2016/12/01-02/>

Verordnungsvorschlag der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016PC0052&from=DE>

DIGITALES UND MEDIEN

ÖFFENTLICHES AUFTRAGSWESEN: KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU ELEKTRONISCHEN FORMULAREN

Die Kommission hat am 22.11.2016 eine Konsultation zu elektronischen Formularen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens eingeleitet. Die Konsultation dient dazu, die nächste Generation von Standardformularen im Vergabewesen vorzubereiten. Die Kommission erhofft sich Rückmeldungen verschiedenster Akteure zu zahlreichen Fragestellungen und Änderungsvorschlägen. Eine Beteiligung an der Konsultation ist bis 16.01.2017 möglich.

Informationen zur Konsultation (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8997&lang=de

RAT EINIGT SICH ÜBER GESETZESENTWURF ZUR ABSCHAFFUNG VON UNGERECHTFERTIGEM GEOBLOCKING

Am 28.11.2016 hat sich der Rat für Wettbewerbsfähigkeit mit qualifizierter Mehrheit zu einem Gesetzesentwurf zur Abschaffung von ungerechtfertigtem Geoblocking zwischen den Mitgliedstaaten geeinigt und einen gemeinsamen Standpunkt festgelegt. Die Kommission hatte den Gesetzesvorschlag im Mai 2016 im Nachgang zu einer Konsultation vorgelegt (EB 02/16). Der Gesetzesentwurf zielt darauf ab, beim Online-Handel eine Diskriminierung von Kunden aufgrund von Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Niederlassungsort zu verhindern, wenn sie Waren oder Dienstleistungen in einem anderen EU-Land erwerben möchten. Konkret soll es Anbietern von Waren und Dienstleistungen nicht gestattet sein, den Zugang von Kunden zu ihren Websites zu sperren oder zu beschränken. Eine Weiterleitung auf eine andere Website muss genau erklärt werden. Der Anwendungsbereich des Verordnungsentwurfs entspricht der Dienstleistungsrichtlinie, das



heißt bestimmte Serviceleistungen wie Finanzdienstleistungen, audiovisuelle Mediendienstleistungen, Transportdienstleistungen, Gesundheitsdienstleistungen oder soziale Leistungen sind ausgenommen.

Nach dem neuen Gesetzesentwurf müssen Online-Händler beim Verkauf von Waren und Dienstleistungen unter den folgenden Voraussetzungen für alle Kunden identische Geschäftsbedingungen und Preise anbieten:

- Verkauf von Waren in ein Mitgliedsland, für das der Händler bereits eine Auslieferung anbietet oder Verkauf von Waren, die vom Kunden selbst abgeholt werden.
- Verkauf von elektronisch zugestellten Dienstleistungen wie Cloud-Diensten, „Webhosting“, „Warehousing“, „Firewalls“ oder ähnlichen Softwarediensten. Dies schließt jedoch keine Dienstleistungen ein, deren Haupteigenschaft die Bereitstellung und Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken ist wie E-Books oder Musik.
- Verkauf von Dienstleistungen, die vom Kunden in dem Land in Anspruch genommen werden, in dem der Händler tätig ist, zum Beispiel Hotelunterbringung, Sportveranstaltungen, Autovermietung, Eintrittskarten, Freizeitparks.

Online-Händler werden nicht verpflichtet, Waren an Kunden außerhalb des Mitgliedsstaats, für den sie eine Lieferung anbieten, zu versenden.

Im nächsten Schritt wird das EP seinen Standpunkt festlegen woraufhin dann die Verhandlungen im Trilog beginnen können.

Pressemitteilung des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/11/28-geo-blocking/>

Verordnungsentwurf der Kommission:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9611-2016-INIT/de/pdf>

Allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsentwurf:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14663-2016-INIT/de/pdf>

RAT NIMMT ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZU DEN ROAMING-VORLEISTUNGSMÄRKTEN AN

Am 02.12.2016 hat der Rat für Telekommunikation eine allgemeine Ausrichtung zu neuen Vorschriften für die Roaming-Vorleistungsmärkte angenommen, welche die Voraussetzungen für die Abschaffung der Roaming-Gebühren ab Juni 2017 schaffen sollen. Nach einem neuen Verordnungsentwurf werden die Gebühren gedeckelt, die sich die europäischen Anbieter von Mobilfunkdienstleistungen gegenseitig beim Roaming in Rechnung stellen dürfen. Ziel des Vorschlags ist es, Preisobergrenzen auf Vorleistungsebene vorzugeben, welche eine dauerhafte Abschaffung der Roaming-Gebühren für den Endkunden in der gesamten EU trotz



großer Unterschiede bei den Nutzungs- und Reisegewohnheiten sowie Preisen in den verschiedenen Mitgliedstaaten möglich machen. Gleichzeitig sollen Anreize für Investitionen durch die Betreiber gewahrt bleiben sowie Wettbewerbsverzerrungen auf den Heimatmärkten und den von Endkunden besuchten Märkten vermieden werden. Bei Preisobergrenzen für Daten ist in der allgemeinen Ausrichtung eine gleitende Kostensenkung von 0,01 €/MB ab Mitte 2017 auf 0,005 €/MB bis Mitte 2021 vorgesehen. Bei Anrufen darf der Aufschlag höchstens 0,0353 €/MB und bei Textnachrichten 0,01 €/Nachricht betragen. Daneben sieht die allgemeine Ausrichtung einen neuen Mechanismus auf Vorleistungsebene vor, der die Tragfähigkeit des Vorschlags bei außergewöhnlichen Umständen sicherstellen soll. Er gibt Mobilfunkbetreibern die Möglichkeit, bei ihrer nationalen Regulierungsbehörde einen höheren Aufschlag zu beantragen, falls sie nicht in der Lage sind, kostendeckend zu arbeiten. Auch in solchen Fällen darf der Aufschlag bei Daten allerdings nicht mehr als 0,0085 €/MB betragen. Die Kommission wird vom Rat aufgefordert, alle zwei Jahre zu berichten. Im nächsten Schritt werden Verhandlungen im Trilog stattfinden.

Pressemitteilung des Rats:

http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/12/02-wholesale-roaming/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Roaming%3a+Rat+bereit+f%3%bcr+Gespr%3%a4che+mit+de+m+EP

Hintergrundinformation des Rats (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2016/12/01-02/>

RAT NIMMT ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZU WIFI4EU AN

Am 02.12.2016 hat der Rat für Telekommunikation eine partielle allgemeine Ausrichtung zu einem Vorschlag angenommen, der einen kostenlosten Internetzugang im kommunalen Bereich (zum Beispiel in Rathäusern, öffentlichen Parkanlagen und anderen Zentren des öffentlichen Lebens) durch ein von der EU finanziertes Modellprojekt „WiFi4EU“ unterstützt. Die EU würde nach dem Vorschlag die Kosten von lokal installierten WiFi-Zugangspunkten übernehmen während die Förderempfänger die laufenden Kosten der Bereitstellung und Instandhaltung des Internetservices tragen müssen. Das kostenlose WiFi soll für die Bürger durch ein WiFi4EU Markenzeichen leicht erkennbar gemacht werden. Das Modellprojekt WiFi4EU soll aus Mitteln der „Connecting Europe Facility“ finanziert werden und Mittel sollen in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge und geographisch ausgewogen vergeben werden. Die endgültige Mittelausstattung ist noch offen. Zur Teilnahme berechtigt sind öffentliche Stellen und Voraussetzung für eine Finanzierung ist, dass eine Konnektivität von mindestens 30 Mbps angeboten wird. Außerdem müssen die Körperschaften in der Lage sein, die laufenden Kosten des Services zu tragen. Projekte dürfen nicht in Konkurrenz zu existierenden privaten oder öffentlichen Internetangeboten stehen.



Pressemitteilung des Rats:

http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/12/02-free-wifi-eu-internet-connection/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Free+WiFi4EU+internet+connection+-+Council+agrees+its+Position

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

KOMMISSION VERKÜNDET MITGLIEDER DER „HIGH LEVEL GROUP“ ZUR EUROPÄISCHEN FORSCHUNG- UND INNOVATIONSPOLITIK

Die Kommission hat am 29.11.2016 zwölf 12 Mitglieder der „High Level Group“ verkündet, deren Aufgabe die Formulierung einer Vision für die künftige Forschungs- und Innovationspolitik der EU sein wird. Daneben soll die Gruppe Empfehlungen zur Optimierung der Wirkung der EU-Investitionen in Forschung und Entwicklung erarbeiten. Die „High Level Group“ wird von *Pascal Lamy*, ehemaliger Generaldirektor der WTO, ehemaliger Kommissar für Handel und Präsident *Emeritus des Jacques Delors Institutes* in Paris geleitet. Die Gruppe bringt Persönlichkeiten aus der gesamten EU mit Hintergrund im privaten und öffentlichen Sektor zusammen, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt wurden. Von deutscher Seite ist *Dr. Martin Brudermüller*, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der BASF AG in der Gruppe vertreten.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/research/index.cfm?pg=newsalert&year=2016&na=na-291116-1>

SONSTIGES

KOMMISSION GENEHMIGT ÜBERNAHME VON LINKEDIN DURCH MICROSOFT

Die Kommission hat am 06.12.2016 die Übernahme des sozialen Netzwerks LinkedIn durch das Technologieunternehmen Microsoft nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Aus der Sicht der Kommission sind die beiden US-Unternehmen hauptsächlich in Geschäftsbereichen tätig, die sich gegenseitig ergänzen und sieht nur bei der Online-Werbung geringfügige Überschneidungen. Um wettbewerbsrechtliche Bedenken hinsichtlich des Marktes für soziale Netzwerke wie LinkedIn zu vermeiden, knüpft die Kommission ihre Genehmigung jedoch an eine Reihe von Bedingungen. So muss Microsoft sicherstellen, dass kein Zwang zur Vorinstallation von LinkedIn auf PCs besteht, konkurrierenden Anbietern von sozialen Netzwerken eine Interoperabilität mit Microsoft-Produkten auf bisherigem Stand garantiert wird und sie Zugang zu einschlägiger Microsoft-Software haben. Die Verpflichtungen gelten in Europa für fünf Jahre und werden von einem Treuhänder überwacht.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4284_de.htm



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

EU-KONFERENZ ZUR ZUKUNFT DER LANDWIRTSCHAFT

Zur Eröffnung der EU Agricultural Outlook Conference in Brüssel betonte Kommissionspräsident *Juncker*, dass Vereinfachung und Modernisierung die Schlüsselthemen für die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 sein werden. Dabei kündigte er auch an, dass die Kommission bis Ende 2017 eine Erklärung zur Zukunft der GAP veröffentlichen wolle. Eine öffentliche Konsultation zur GAP solle Anfang 2017 stattfinden.

Die zweitägige Konferenz vom 06./07.12.2016 beschäftigte sich mit Fragen des Zustandes der EU-Agrarpolitik. Der erste Tag widmete sich vorrangig den anstehenden politischen Fragestellungen. Als Diskussionsteilnehmer waren u. a. die Kommissare *Miguel Arias Cañete* (Klimaschutz und Energie) und *Karmenu Vella* (Umwelt, Maritime Angelegenheiten und Fischerei) anwesend. Der zweite Tag konzentrierte sich auf den 10-jährigen Marktausblick von 2016 – 2026 für die Märkte für Milch, Fleisch und Getreide.

Programm der Konferenz mit Redebeiträgen und Vorträgen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/agriculture/events/2016-outlook-conference_en

435 MIO. € FÜR DIE EUROPÄISCHEN LANDWIRTE

Nach Mitteilung der Kommission stehen die Mittel der Krisenreserve des Agrarhaushalts ab 01.12.2016 wieder für die Direktzahlungen an die europäischen Landwirte zur Verfügung. Diese Finanzreserve wird gemäß des jeweiligen Anteils an den Direktzahlungen auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Von den europaweit ausgeschütteten 435 Mio. € erhalten damit Frankreich 91 Mio. €, Deutschland 60 Mio. € und Spanien rund 56 Mio. € zurück.

Seit der Reform der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik im Jahr 2013 wird ein Anteil der jährlichen Direktzahlungen zur finanziellen Krisenvorsorge zurückgelegt. Wird diese Rücklage bis Ende des jeweiligen Jahres nicht benötigt, gehen die Mittel wieder an die Landwirte zurück. Seit 2013 wurde diese Krisenreserve bisher nicht verwendet. Die aufgrund der schwierigen Marktsituation in der Landwirtschaft seit September 2015 zur Verfügung gestellten rund 1 Mrd. € wurden aus freien Haushaltsmitteln finanziert. Somit kann die einbehaltene Krisenreserve wieder ausbezahlt werden.

Durchführungsverordnung im Amtsblatt der EU:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R2073&from=DE>



EUROPÄISCHES MILCHPAKET STÄRKT DIE POSITION DER MILCHERZEUGER IN DER LEBENSMITTELKETTE

Aus dem zweiten Bericht der Kommission über die Umsetzung des Milchpakets geht hervor, dass die europäischen Landwirte die Möglichkeiten des Pakets, wie die gemeinsame Aushandlung von Vertragsbedingungen mithilfe von Erzeugerorganisationen oder die Verwendung schriftlicher Verträge, nach drei Jahren der Umsetzung zunehmend nutzen. Durch gemeinsames Verhandeln wird die Position der Milcherzeuger gestärkt, während schriftliche Verträge den Landwirten eine höhere Transparenz und bessere Rückverfolgbarkeit bieten.

Im Bericht werden die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, die Schaffung von Erzeugerorganisationen mit kollektiven Maßnahmen zu fördern, die über gemeinsame Preisverhandlungen hinausgehen, um somit den Erzeugern in der Milchversorgungskette mehr Gewicht zu verleihen. Weiterhin wird empfohlen, die Rolle der Branchenverbände zu stärken.

Der Bericht sollte ursprünglich 2018 vorgelegt werden, doch angesichts der Probleme im Milchsektor entschied der Kommissar für Landwirtschaft, *Phil Hogan*, diesen auf Ende 2016 vorzuziehen.

Vollständiger Bericht der Kommission:

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/com-2016-724_de.pdf

STUDIE ZU MAßNAHMEN GEGEN MARKTUNGLEICHHEIT IM EUROPÄISCHEN MILCHSEKTOR VORGESTELLT

Am 28.11.2016 wurde im Landwirtschaftsausschuss des EP eine Studie bezüglich Maßnahmen gegen Marktungleichgewichte im Milchsektor vorgestellt. Die Studie vergleicht dabei die Marktsituation in Deutschland, den Niederlanden, Irland, Polen und Frankreich bezüglich der Regulation des Marktes für Milchprodukte und spricht eine Reihe von Empfehlungen dafür aus, wie in der EU der Markt für Milchprodukte künftig besser reguliert werden könnte.

Zusammenfassung der Studie (in englischer Sprache):

https://polcms.secure.europarl.europa.eu/cmsdata/upload/9daa7d49-7996-4a52-aca6-921db915e902/Summary_etude%20desequilibres%20de%20marche%20secteur%20laitier%20EN-Dr%20Trouve.pdf

Langfassung der Studie (in französischer Sprache):

<https://polcms.secure.europarl.europa.eu/cmsdata/upload/348a55de-24f3-4751-adc1-b9b800ed1ebd/Full%20Etude%20Trouve%20FR.pdf>



Präsentation zur Vorstellung der Studie (in englischer Sprache):

<https://polcms.secure.europarl.europa.eu/cmsdata/upload/2c1fb0cd-767a-41ef-8386-b1f161d592b2/intervention%20parlement%20europeen%20decembre%202016-Trouve.pdf>

KOMMISSION ÖFFNET INTERVENTIONSLAGER FÜR MILCHPULVER

Angesichts der Preiserholung auf dem Milchmarkt und der großen Interventionsbestände hat die Kommission den Verkauf von eingelagertem Milchpulver beschlossen. Um die Märkte nicht zu überlasten, werden nur 22.150 t (entspricht 6 % der eingelagerten Gesamtmenge von 355.000 t) im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens verkauft. Interessierte Bieter können bis zum 13.12.2016, 11:00 Uhr, ein Gebot bei der zuständigen Zahlstelle einreichen.

Durchführungsverordnung im Amtsblatt der EU:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R2080&from=EN>

WERT DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN ERZEUGUNG IN DER EU GESUNKEN

Nach einer Information von Eurostat ist der Wert der gesamten landwirtschaftliche Erzeugung in der EU im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % zurückgegangen. Laut landwirtschaftlicher Gesamtrechnung belief sich der Wert der agrarischen Erzeugung zu Herstellungspreisen auf 411,2 Mrd. €. Den höchsten Wert aller Mitgliedstaaten wies mit 75,2 Mrd. € Frankreich auf, gefolgt von Italien (55,2 Mrd. €) und Deutschland (51,5 Mrd. €).

Dabei wurden in den Mitgliedstaaten unterschiedliche Entwicklungen beobachtet. Während in Lettland (+ 8,8 %), Litauen (+ 5,9 %) und Zypern (+ 4,7 %) ein starker Anstieg zu verzeichnen war, ging die Erzeugung in Luxemburg (- 9,9 %), der Slowakei (- 9,7 %) und Deutschland (- 7,8 %) stark zurück.

Der Wert der pflanzlichen Erzeugung innerhalb der EU veränderte sich kaum (+ 0,9 %). Dagegen verringerte sich der Wert der tierischen Erzeugung deutlich (- 5,5 %). Der starke Preiseinbruch im Milch- und Schweinefleischsektor führte dazu, dass der Wert der erzeugten Produkte gesunken ist, obwohl die produzierte Menge gestiegen ist. Die Entwicklung des Wertes der landwirtschaftlichen Erzeugung wird von Preisveränderungen oder Veränderungen der Menge (oder einer Kombination aus beiden) beeinflusst.

Pressemitteilung von Eurostat mit weiterführenden Informationen:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7748924/5-28112016-AP-DE.pdf/6eebc7a1-2612-4e9a-8411-d8e464e78e09>



ANHÖRUNG ZU RESSOURCENEFFIZIENZ UND INNOVATIVER LANDWIRTSCHAFT

Der Ausschuss für Landwirtschaft (AGRI) des EP führte am 28.11.2016 eine Anhörung zu Fragen von Ressourceneffizienz und Innovationen im Landwirtschaftssektor durch. Dabei widmete sich die Anhörung vor allem der Frage, wie in den nächsten Jahrzehnten die globale Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten in einer Welt mit immer weniger werdenden Ressourcen gewährleistet werden kann.

Mitteilung des EP mit Programm und Vorträgen (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/agri/events-hearings.html?id=20161121CHE00421>



STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

RATSTAGUNG FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES AM 08.12.2016

Am 08.12.2016 befasst sich die Ratstagung für Beschäftigung und Soziales, Gleichstellung und Verbraucherschutz (EPSCO) zum Abschluss der slowakischen Ratspräsidentschaft im Geschäftsbereich des StMAS unter anderem mit diesen Rechtsetzungsvorhaben und Politikschwerpunkten:

RECHTSETZUNGSVORHABEN

Zu den zentralen Richtlinienvorschlägen zur Entsenderichtlinie (96/71/EG; EB 13/16) und zur Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (sog. EAA, EB 20/15) werden den zuständigen Ministerinnen und Ministern Sachstandsberichte vorgelegt, gleiches gilt für die Änderung der sogenannten Omnibus-Verordnung zu den Fonds (EaSi, EGF und EHAP). Auch zur sogenannten Antidiskriminierungsrichtlinie, eine von der Kommission im Jahr 2008 vorgeschlagene horizontale Gleichbehandlungsrichtlinie, die bestehende Vorschriften ergänzen soll, wird ein Sachstandsbericht behandelt. Eine allgemeine Ausrichtung wurde demgegenüber für die Rechtsänderung der Gründungsverordnungen der EU-Agenturen Eurofound, CEDEFOP und EU-OSHA festgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMBW in diesem EB). Die dezentralisierten Agenturen, die unter anderem in den Bereichen Lebens- und Arbeitsbedingungen, berufliche Bildung sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz tätig sind, sollen insbesondere in Aufgaben, Aufbau und Organisation umgestaltet werden. Überdies wird der Vorschlag zur Pensionsfondsrichtlinie (EB 18/16) als Tagesordnungspunkt unter A. (Beratungen über Gesetzgebungsakte) förmlich angenommen, nachdem das EP die entsprechende legislative EntschlieÙung am 24.11.2016 (EB 19/16) gefasst hatte.

POLITISCHE SCHWERPUNKTE IM BEREICH BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALPOLITIK

Zum Beginn des Europäischen Semesters 2017 (im Anschluss an das Herbstpaket der Kommission; EB 18/16) wird ein Meinungsaustausch dieser Ratsformation stattfinden, in dessen Rahmen auch der Beitrag zu sozial- und beschäftigungspolitischen Aspekten zu den enthaltenen Empfehlungen für die Eurozone gebilligt werden soll. Vor dem Hintergrund der am 07.12.2016 vorgelegten „Investieren in Europas Jugend“ der Kommission (siehe weiterer Beitrag in diesem EB) sollen Ratschlussfolgerungen zur Dreijahresbilanz der Jugendgarantie (EB 15/16) und zur Jugendbeschäftigungsinitiative verabschiedet werden. Politische Aussprachen befassen sich überdies angesichts der Ende des Monats ablaufenden Konsultationsfrist insbesondere mit den bisher eingegangenen Beiträgen zur geplanten europäischen Säule sozialer Rechte, die auch mit Blick auf den für März 2017 angekündigten konkreten Vorschlag der Kommission erörtert werden dürften.



POLITISCHE SCHWERPUNKTE IM BEREICH FAMILIEN-, FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

Insbesondere werden Ratsschlussfolgerungen zum Thema „Frauen und Armut“ im Rahmen der weiteren Umsetzung der Peking-Aktionsplattform zur Annahme vorgelegt. Auch dürfte die Entscheidung der Kommission erneut thematisiert werden, das Format des strategischen Engagements für die Gleichstellung der Geschlechter bis 2019 (EB 14/16) auf ein Arbeitspapier (statt wie bisher einer Mitteilung) festzulegen.

Ergebnisse der Ratstagung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/epsco/2016/12/08-09/>

Sachstandsbericht Entsenderichtlinie:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14368-2016-INIT/de/pdf>

Sachstandsbericht Barrierefreiheitsrichtlinie:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14463-2016-INIT/de/pdf>

Pressemitteilung des EP zur Änderung der Pensionsfondsrichtlinie (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161117IPR51555/workplace-pensions-meps-back-clearer-rules-for-schemes-to-move-across-borders>

JUGENDPOLITIK

KOMMISSION STARTET DAS EUROPÄISCHE SOLIDARITÄTSKORPS

Die Kommission hat am 07.12.2016 das Europäische Solidaritätskorps (ESC; EB 14/16) gestartet. Das ESC sei dabei als wesentlicher neuer Vorschlag das „Kernstück“ einer neuen Initiative „Investieren in Europas Jugend“, die insgesamt auf vier Bereiche abziele, die von zentraler Bedeutung für junge Menschen seien (Beschäftigung, Mobilität, Solidarität und Engagement, allgemeine und berufliche Bildung). Abgesehen vom ESC-Vorschlag scheint sich die Kommission hier insbesondere auf bereits initiierte Vorhaben zu beziehen (beispielsweise die Dreijahresbilanz zur EU-Jugendgarantie). Weitere im Schwerpunkt bildungspolitische Dokumente dürften im Nachgang zur Kommissionssitzung und im Kontext der Vorstellung der Kommissionsinitiative auf der Ratstagung für Beschäftigung und Soziales (EPSCO; siehe weiterer Beitrag in diesem EB) veröffentlicht werden.

Der Vorschlag zum ESC setzt die bekannte politische Initiative vom September 2016 aus der Rede des Kommissionspräsidenten zur Lage der Union und dem Bratislava-Fahrplan um. Kommissionspräsident *Juncker* begründete die Idee des ESC insbesondere mit den europäischen Werten. Neben mehreren initialen Veranstaltungen in Brüssel und den Mitgliedstaaten (z. B. in Berlin) stellte die Kommission einen neuen Internetauftritt online, über den sich potentielle Teilnehmer über das ESC informieren und dafür registrieren können. Junge Menschen insbesondere aus der EU, Norwegen und Island im Alter zwischen 18 - 30 Jahren hätten damit die Möglichkeit, im Rahmen von Projekten für zwei bis zwölf Monate in einem der 28 EU-Mitgliedstaaten Solidaritätsdienste zu leisten. Ihnen wird dafür nach Registrierung über das neue



Internetportal der Kommission im Rahmen verfügbarer Kapazitäten ein freier Platz bei einer teilnehmenden Organisation vermittelt. Das Tätigkeitsfeld dieser Solidaritätsdienste wird sehr umfassend unter anderem anhand dieser Beispiele beschrieben: Bildungswesen, Gesundheitswesen, Integration in die Gesellschaft, Unterstützung bei der Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Bau von Unterkünften, Aufnahme, Unterstützung und Integration von Migranten und Flüchtlingen, Umweltschutz oder Prävention von Naturkatastrophen (nicht aber: Sofortmaßnahmen im Katastrophenfall). Teilnehmende Organisationen könnten nichtstaatlich oder zivilgesellschaftlich verfasst sein. Ebenso kämen nationale und lokale Behörden in Betracht. Teilnehmende Organisationen müssten für ihre Akkreditierung im Portal „hohe Qualitätsstandards“ erfüllen, sich auf die Grundsätze einer künftigen „Charta“ des ESC verpflichten und dürften von den Teilnehmenden kein Entgelt verlangen. Das ESC werde vielmehr jedenfalls zunächst aus bestehenden EU-Finanzierungsprogrammen, genannt werden insbesondere Erasmus+ (unter anderem Europäischer Freiwilligendienst (EFD)), ferner das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI), der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) oder der Regionalförderfonds (EFRE), finanziell je nach Einsatzbereich des jeweiligen Projekts unterstützt.

Der Zeitplan der Kommission sei es, dass so bis Ende 2020 100.000 junge Menschen am ESC teilnehmen. Im Frühjahr 2017 sollen die ersten Plätze vermittelt werden, ab Juni 2017 die ersten Einsätze beginnen. Die Kommission unterscheidet zwei Formen zur Leistung der Solidaritätsdienste im Rahmen des ESC, nämlich Freiwilligenprojekte (Freiwilligendienst) und Beschäftigungsprojekte (Praktikum, Ausbildung oder Arbeitsstelle):

FREIWILLIGENPROJEKTE

Angemeldete Organisationen im Europäischen Freiwilligendienst (EFD) seien automatisch akkreditiert. Hier könnten sich auch Teilnehmer aus Liechtenstein, Norwegen, der Türkei oder der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien registrieren. Sie müssten allerdings „alle Rechte und Genehmigungen“ insbesondere für den Aufenthalt im Einsatzstaat mitbringen, was die Organisationen prüfen sollten. Regelmäßig würden den Teilnehmern Lebenshaltungskosten (Kost, Logis, Taschengeld), Reisekosten und Versicherung (Umfang unter anderem medizinische Kosten, Lebensversicherung, Haftpflicht) erstattet.

BESCHÄFTIGUNGSPROJEKTE (Praktikum, Ausbildung oder Arbeitsstelle)

Insbesondere Unternehmen könnten sich hier direkt bewerben oder auch für die Nutzung „einer zwischengeschalteten Stelle, zum Beispiel einer öffentlichen Arbeitsverwaltung“ entscheiden. Zusätzlich zum Entgelt aus dem „Beschäftigungsvertrag“ würden einzelfallabhängig insbesondere Reisekosten (Anreise, Unterkunft für Vorstellungsgespräch, Umzugsbeihilfen) der Teilnehmenden erstattet.

Pressemitteilung der Kommission zum Solidaritätskorps:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4165_de.htm



Memorandum der Kommission zum Start des Solidaritätskorps:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-4168_de.htm

Faktenblatt Investieren in Europas Jugend:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-4166_de.htm

Neue Registrierungsseite zum Solidaritätskorps:

https://europa.eu/youth/SOLIDARITY_de

KOMMISSION ZUM EINJÄHRIGEN BESTEHEN DES EU-JUGENDPAKTES

Am 24.11.2016 fand zum Anlass des einjährigen Bestehens des Europäischen Paktes für die Jugend ein Treffen der Kommission mit beteiligten Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen statt. Sie betonten ihren Willen zur weiteren Unterstützung des Pakts. Auf Grundlage von nationalen Aktionsplänen seien innerhalb eines Jahres bereits 15.000 Partnerschaften zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen geschaffen worden. Diese Resultate beziehen sich auf die beim Start des Pakts (EB 19/15) formulierten Ziele, innerhalb von zwei Jahren wenigstens 10.000 hochwertige Partnerschaften von Bildungseinrichtungen und Unternehmen sowie mindestens 100.000 neue Ausbildungsverhältnisse, Trainee-Programme oder Einstiegsjobs guter Qualität zu schaffen. Eine abschließende Bilanz zu den Ergebnissen des Pakts soll im November 2017 auf einem erstmaligen gemeinsamen Gipfel mit Unternehmen und Bildungseinrichtungen gezogen werden.

Nach den Worten von Kommissarin *Thyssen* würde mithilfe der Partnerschaften im Rahmen des Pakts der Berufseinstieg von jungen Menschen durch Vermittlung praxisbasierter Lernmethoden erleichtert. Solche Lernansätze, beispielsweise Ausbildungsmodelle, vereinfachten die Übergänge von Bildung in den Arbeitsmarkt und erhöhten maßgeblich die Beschäftigungsfähigkeit. Zwischen dem 05.12.2016 - 09.12.2016 veranstaltet die Kommission vor diesem Hintergrund auch eine „Europäische Woche der Berufsqualifikationen“ (siehe hierzu Beitrag des StMBW in diesem EB), die Veranstaltungen in Brüssel mit Aktivitäten in den Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene verbinden soll.

Redemanuskript der Kommissarin (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/thyssen/announcements/keynote-speech-occasion-2nd-european-pact-youth-leaders-meeting-brussels_en

Informationen zur „European Vocational Skills Week“ (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=1261>



ARBEITSMARKT

ARBEITSLOSENQUOTE IM EURORAUM IM OKTOBER BEI 9,8 %

Laut der Pressemitteilung von Eurostat vom 01.12.2016 betrug die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Oktober 2016 im Euroraum 9,8 %. Die Arbeitslosenquote sank demnach gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte. Im Vergleich zum Vorjahresmonat stellt dies einen Rückgang von 0,8 Prozentpunkten dar. Das sei die niedrigste Quote, die seit Juli 2009 im Euroraum verzeichnet wurde. In der EU28 lag die Arbeitslosenquote im Oktober 2016 bei 8,3 %, was ebenfalls einen Rückgang von 0,1 Prozentpunkten gegenüber dem Vormonat darstelle. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum, als die Arbeitslosenquote bei 9,1 % gewesen sei, stelle dies einen weiteren Rückgang dar und sei damit für die EU28 der niedrigste gemessene Wert seit Februar 2009. In den EU-Mitgliedstaaten wiesen die Tschechische Republik (3,8 %) und Deutschland (4,1 %) weiterhin die niedrigsten Arbeitslosenquoten auf. Die höchsten Quoten zeigten sich weiterhin bei Griechenland (23,4 % im August 2016) sowie Spanien mit (19,2 %). Über ein Jahr betrachtet sei die Arbeitslosenquote in 24 Mitgliedstaaten gesunken. So hätten Kroatien (von 16,1 % auf 12,7 %), Spanien (von 21,2 % auf 19,2 %) und die Slowakei (von 11,1 % auf 9,1 %) die stärksten Rückgänge registriert. Demgegenüber sei die Arbeitslosenquote in Estland (von 5,7 % auf 7,2 % zwischen September 2015 und September 2016), in Dänemark (von 6,0 % auf 6,5 %) sowie in Österreich (von 5,8 % auf 5,9 %) angestiegen. In Italien sei die Arbeitslosenquote in diesem Jahresvergleich unverändert geblieben. Die Jugendarbeitslosigkeit lag laut Eurostat im Oktober 2016 im Euroraum bei 20,7 % und in der EU28 bei 18,4 %. Im Vorjahr sei sie bei 22,2 % bzw. 19,9 % verortet worden. Die niedrigste Quote im Juli 2016 habe Deutschland (6,9 %) aufgewiesen. Die höchsten Quoten hingegen seien in Griechenland (46,5 %, Stand August 2016), Spanien (43,6 %) und Italien (36,4 %) registriert worden.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7752353/3-01122016-AP-DE.pdf/b95ee906-b495-47c4-aba3-027be2b2b4e1>

EUROSTAT: ÜBERGÄNGE IN DEN ARBEITSMARKT ZUM ZWEITEN QUARTAL 2016

Am 25.11.2016 veröffentlichte Eurostat aktuelle Daten zu Übergängen aus der Arbeitslosigkeit (Quartal I/2016) in den Arbeitsmarkt (bezogen auf das Quartal II/2016). 63,2 % der in der EU als arbeitslos erfassten Personen seien nach diesem Quartalsvergleich arbeitslos geblieben. 19,5 % – etwa jeder Fünfte – hätten eine Beschäftigung aufgenommen und 17,3 % zählten im zweiten Quartal zur ökonomisch inaktiven Bevölkerung. Der Anteil der Personen, die in der EU im ersten Quartal 2016 arbeitslos gewesen seien und im zweiten Quartal eine Beschäftigung aufnahmen, sei um 0,8 Prozentpunkte gegenüber den entsprechenden Anteilen der Quartale im Jahr 2015 gestiegen. Daten für Deutschland (und Belgien) seien in diesem Rahmen allerdings nicht verfügbar.



Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7751107/3-25112016-AP-DE.pdf/58bb9ae7-9cb1-4747-8871-19bea84aa364>

ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

EUROSTAT ZUM ZUSAMMENHANG ZWISCHEN MATERIELLER DEPRIVATION UND SOZIALER TEILHABE

Am 01.12.2016 veröffentlichte Eurostat Ergebnisse aus der im Jahr 2014 erhobenen Umfrage zum Thema der materiellen Deprivation und dem sozioökonomisch bedingten Unvermögen zur sozialen Teilhabe von Personen in der EU (EB 16/16). Laut Eurostat würden 13,0 % der Gesamtbevölkerung ab 16 Jahren nicht die finanziellen Mittel besitzen, um einmal im Monat mit Freunden oder Familienmitgliedern ausgehen zu können. Für 17,8 % sei hingegen die regelmäßige Ausübung von Freizeitaktivitäten finanziell nicht tragbar. Unter den Mitgliedstaaten seien besonders die Menschen in Bulgarien (30,0 % (Ausgehen) bzw. 37,5 % (nicht regelmäßige Freizeitaktivitäten)), Rumänien (35,7 % bzw. 56,1 %), Ungarn (36,5 % bzw. 32,4 %) und Litauen (17,4 % bzw. 35,2 %) hiervon betroffen. Der niedrigste Wert sei demgegenüber in Finnland (1,5 % bzw. 3,2 %), Luxemburg (4,1 % bzw. 4,0 %) und Schweden (0,8 % bzw. 4,2 %) festzustellen. In Deutschland sei die Finanzierung des einmal monatlichen Ausgehens für 14,3 % der Gesamtbevölkerung nicht möglich. Für 12,5 % der Gesamtbevölkerung sei die regelmäßige Freizeitaktivität nicht bezahlbar. Personen im erwerbstätigen Alter zwischen 25 und 64 Jahren (15,8 % bzw. 14,2 %) seien am stärksten betroffen. Ältere Menschen ab 65 Jahren (12,9 % bzw. 10,2 %) würden gegenüber den unter 25-Jährigen (8,5 % bzw. 7,6 %) im Durchschnitt stärkere materielle Entbehrung erfahren.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7752432/3-01122016-BP-DE.pdf/eb53ec8d-b158-411f-b032-dc4807f9c589>

INTERNATIONALER TAG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN: KOMMISSARIN THYSSEN SIEHT WEITEREN HANDLUNGSBEDARF

Am 03.12.2016 hat Kommissarin *Thyssen* eine Erklärung aus Anlass zum „Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung“ abgegeben. Die Kommissarin stellte im Hinblick auf die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen (2010 - 2020) zahlreiche positive Entwicklungen fest. In einem dazu geplanten Fortschrittsbericht der Kommission solle eine allgemeine Bestandsaufnahme über die soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der EU erfolgen. Die Kommissarin wies ferner auch darauf hin, dass weiterer europäischer Handlungsbedarf in der EU bestehe, und forderte die Akteure zur baldigen



Annahme des Richtlinienvorschlags zur Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen auf (siehe weiteren Beitrag in diesem EB zur Ratstagung). Eurostat hat im Übrigen aus demselben Anlass eine Analyse zu dauerhaften Einschränkungen von Personen bei der Verrichtung alltäglicher Tätigkeiten veröffentlicht. Im Jahr 2015 hätte rund ein Viertel (25,3 %) der Bevölkerung im Alter ab 16 Jahren angegeben, dass sie aufgrund leichter oder schwerer gesundheitsbedingter Einschränkungen für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten bei der Ausübung alltäglicher Tätigkeiten beeinträchtigt gewesen seien. Laut der Analyse seien Frauen (27,5 %) häufiger von einer seit langem bestehenden Einschränkung betroffen gewesen als Männer (23,0 %). Demgegenüber niedrigere Werte seien in Deutschland festzustellen, wo 21,7 % der Frauen gegenüber 20,6 % der Männer eine solche Einschränkung angegeben hätten.

Erklärung der Kommissarin *Thyssen*:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-4181_de.htm

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7755884/3-02122016-BP-DE.pdf/d17a2b1a-cf40-47a1-97cb-5b9bd5806e96>

FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

TAG GEGEN GEWALT AN FRAUEN: KOMMISSIONSPLANUNG UND EP-ENTSCHLIEßUNG

Am 24.11.2016 veröffentlichte die Kommission zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen eine gemeinsame Erklärung, in der sie unter anderem für das Jahr 2017 verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt ankündigt. Hierfür sei die Förderung von Initiativen mit über 10 Mio. € geplant, die weltweit mehr als 3,4 Mio. Personen erreichen sollen. Auf das von der Kommission in einem Arbeitsdokument dargelegte strategische Engagement zur Gleichstellungspolitik 2016 - 2019 (EB 19/15) wird insbesondere mit Blick auf Aktivitäten in Drittstaaten Bezug genommen. Laut Kommission sei die Gewalt gegen Frauen in der EU weiterhin ein weit verbreitetes Phänomen. Nach einer Eurobarometer-Erhebung sei jede dritte Frau ab dem Alter von 15 Jahren in der EU bereits Opfer von sexueller oder physischer Gewalt geworden oder habe psychischen Missbrauch durch ihren Partner erfahren. Mehr als 55 % der Frauen seien im Alltag bereits sexuell belästigt worden, während es bei Frauen in beruflichen Führungspositionen drei von vier Frauen seien. Ferner würde mehr als ein Fünftel der Befragten glauben, dass Missbrauchs- oder Vergewaltigungsopfer bei ihrer Darstellung übertrieben. Die Maßnahmen der Kommission für das Jahr 2017 sollten insbesondere das Bewusstsein in der Bevölkerung zum Thema Gewalt gegen Frauen schärfen.

Das EP fasste zum Internationalen Tag am 24.11.2016 überdies eine Entschließung, die Rat und Kommission unter anderem dazu auffordert, die Verhandlungen über die Unterzeichnung der Istanbulen Konvention des Europarats, welche die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt zum Gegenstand hat, und den avisierten



Beitritt der EU (EB 19/15) zu beschleunigen. Die am 01.08.2014 in Kraft getretene Istanbuler-Konvention hätten im Übrigen 28 Mitgliedstaaten unterzeichnet und aktuell 14 Mitgliedstaaten ratifiziert.

Erklärung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-3945_de.htm

Eurobarometer-Erhebung zum Thema der geschlechtsspezifischen Gewalt:

<http://ec.europa.eu/COMMFrontOffice/publicopinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/SPECIAL/surveyKy/2115>

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0451+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161118STO51823/orange-the-world-nein-zu-gewalt-gegen-frauen>



STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

ÄNDERUNG DER MEHRWERTSTEUER-RICHTLINIE: KOMMISSION WILL NIEDRIGEREN STEUERSATZ FÜR E-BOOKS ERMÖGLICHEN

Am 01.12.2016 hat die Kommission ein Paket an Maßnahmen zur Regelung der mehrwertsteuerlichen Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr in der EU vorgeschlagen. Teil des Maßnahmenpakets ist ein Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28.11.2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem. Die vorgeschlagene Änderungsrichtlinie bezieht sich auf die Mehrwertsteuersätze für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Mit dem Vorschlag wird ein wichtiges Anliegen deutscher Kulturpolitik aufgegriffen: Den Mitgliedstaaten soll die Möglichkeit gegeben werden, die derzeit bestehende höhere Besteuerung von elektronischen Veröffentlichungen (z. B. E-Books oder Online-Zeitungen) dem Niveau der Besteuerung von herkömmlichen Druckerzeugnissen anzupassen. Nach derzeit geltender Regelung ist den Mitgliedstaaten lediglich die steuerliche Begünstigung von gedruckten Veröffentlichungen erlaubt, während sie bei elektronischen Publikationen dazu verpflichtet sind, den normalen Mehrwertsteuersatz anzuwenden. Ziel der Kommission ist es, mithilfe der vorgeschlagenen Maßnahmen die steuerliche Benachteiligung von elektronischen Publikationen, die in verschiedenen Mitgliedstaaten zwischen 10 und 20 Prozentpunkte beträgt, aufzuheben und damit die Verbreitung von diesen in der EU zu fördern. Sobald das neue System von allen Mitgliedstaaten verabschiedet ist, werden sie die Steuersätze für elektronische Veröffentlichungen denen für Druckerzeugnisse anpassen können, allerdings nicht dazu verpflichtet sein.

Vorschlag der Änderungsrichtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016PC0758&rid=1>

Derzeit geltende Richtlinie 2006/112/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:347:0001:0118:de:PDF>

BESCHÄFTIGUNGSMINISTERRAT LEGT ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZU CEDEFOP-VERORDNUNG FEST

Der Beschäftigungsministerrat hat am 08.12.2016 eine allgemeine Ausrichtung zur Cedefop-Verordnung festgelegt und somit eine erste politische Einigung zur neuen Rechtsgrundlage für das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung erzielt. Während Cedefop bislang vornehmlich Informationen und Analysen zu den Berufsbildungssystemen zur Verfügung stellt, sollte es nach dem Wunsch der Kommission auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt werden und zahlreiche neue Aufgaben übernehmen. Es sollte Beiträge zu Entwicklungen im Bildungsbereich leisten, u. a. bei der Validierung nichtformalen und informellen Lernens sowie zu Entwicklungen, die die Konzeption und Bescheinigung von Qualifikationen, ihre



Strukturierung in Qualifikationsrahmen und ihre Funktion auf dem Arbeitsmarkt betreffen, um Transparenz und Anerkennung dieser Qualifikationen zu verbessern. Auch kompetenz-, berufs- und qualifikationsbezogene Instrumente, Daten und Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, politische Entscheidungsträger, Sozialpartner und andere Akteure sollten bereitgestellt werden. Diesen weiten Aufgabenbereich hat der EPSCO-Rat in der allgemeinen Ausrichtung im Wesentlichen abgesegnet. Der Vorschlag der Kommission wurde ausschließlich in der Ratsarbeitsgruppe für Sozialfragen des Rates beraten, der inhaltlich zuständige Bildungsausschuss wurde nicht einmal beteiligt.

Teile des Vorschlags der Kommission waren in den Verhandlungen abgeschwächt oder abgeändert worden, so z. B. die starke Ausrichtung der Governance-Struktur an der Kommission. Die von der Kommission angestrebte Möglichkeit, eine oder mehrere Außenstellen in den Mitgliedstaaten einzurichten, wurde gestrichen. Es soll nach dem Willen des Rates nur ein Verbindungsbüro zur Förderung der Zusammenarbeit der Agentur mit den einschlägigen Unionsorganen eingerichtet werden können. Auch das Ziel der Agentur wurde angepasst: Cedefop soll Kommission und nationale Akteure bei der Förderung und Entwicklung von politischen Maßnahmen auf Unionsebene in den Bereichen Berufsbildung, Kompetenzen und Qualifikationen unterstützen und so zur Durchführung dieser Politik beitragen. Nach dem Vorschlag der Kommission hätte Cedefop ausschließlich sie selbst bei der Politikgestaltung und -durchführung in diesen Bereichen unterstützt. Auch der von der Kommission vorgeschlagene Ansatz, die Verordnung nunmehr auf eine dreifache Rechtsgrundlage zu beziehen (Artikel 166 Absatz 4 [berufliche Bildung], Artikel 165 Absatz 4 [allgemeine Bildung] und Artikel 149 [Beschäftigung] für Cedefop), wurde abgeändert. Cedefop soll sich nach dem Willen des Rates auch in Zukunft auf die Bestimmungen zur beruflichen Bildung stützen.

Die slowakische Ratspräsidentschaft hat die Verhandlungen zu Cedefop in der Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen gemeinsam mit den Verhandlungen zu zwei weiteren Agenturen mit ähnlicher Struktur, und zwar der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound), geführt. Als Begründung zog sie ein gemeinsames Konzept heran, auf das sich EP, Rat und Kommission bereits 2012 geeinigt hatten. Die Aussprachen wurden auf der Grundlage des Vorschlags zu Eurofound geführt, mit der Maßgabe, dass die dort beschlossenen Änderungen entsprechend auch für die Teile der beiden anderen Vorschläge mit dem gleichen Wortlaut gelten sollten. Die „allgemeine Ausrichtung“ entfaltet keine rechtliche Bindungswirkung. Bevor das EP seine Stellungnahme abgibt, kann der Rat mit einer „allgemeinen Ausrichtung“ dem EP eine Vorstellung von seinem Standpunkt zu einem Gesetzgebungsvorschlag der Kommission geben. Die „allgemeine Ausrichtung“ ist also eine politische Richtungsentscheidung des Rates, die im Grundsatz Raum lässt für weitere Änderungen im bereits politisch konsentierten Rechtstext. In der Praxis wird von dieser Möglichkeit im Regelfall aber kein Gebrauch gemacht.

Link zur allgemeinen Ausrichtung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15024-2016-ADD-3/de/pdf>



Informationen zur allgemeinen Ausrichtung zu den Rechtsgrundlagen der drei Agenturen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15024-2016-INIT/de/pdf>

EU-FORSCHUNGSMINISTERRAT AM 29.11.2016

Die Sitzung der EU-Forschungsminister am 29.11.2016 wurde bestimmt von der Orientierungsaussprache über den 2. Fortschrittsbericht der Kommission zur Umsetzung der Strategie für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation sowie zu Kooperation mit Drittstaaten allgemein. Die Kommission hatte am 13.10.2016 eine diesbezügliche Mitteilung vorgelegt (EB 17/16). Forschungskommissar *Carlos Moedas* wies darauf hin, dass Europa nur noch 27 % der weltweiten wissenschaftlichen Publikationen produziere (im Jahr 2000 noch 34 %), bei den meistzitierten Publikationen aber noch die Nase vorn habe. Europa müsse sich sehr anstrengen, um diesen Vorsprung zu wahren. Die Kommission arbeite bereits sehr aktiv daran, die Beteiligung von Drittstaaten am Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ zu erhöhen. Es gebe inzwischen u. a. mit Kanada, China, Südkorea und Teilen von Brasilien Kofinanzierungsmechanismen, die es ermöglichen, dass „Horizont 2020“-Projektteilnehmer aus Drittstaaten national gefördert würden. Bereits jetzt müsse überlegt werden, wie das nächste Rahmenprogramm die richtigen Anreize für Institutionen aus Drittstaaten setzen könne. Alle Delegationen waren sich einig, dass internationale Kooperation in F&I unerlässlich sei. Ein strategischer Ansatz der EU für internationale Kooperation sei notwendig, müsse aber eng mit den Mitgliedstaaten abgestimmt werden. Einhellig wurde geäußert, dass dem Rückgang der internationalen Beteiligung an „Horizont 2020“ begegnet werden müsse. Als Vertreter Deutschlands hob Botschafter *Dr. Peter Rösger* hervor, dass der von der Kommission neu eingeführte Ansatz eines „globalen Forschungsraums“ ein europäisch abgestimmtes Vorgehen und gemeinsame Maßnahmen und Ziele erfordere, und erklärte, dass neben der Quantität auch die Qualität der internationalen Zusammenarbeit stärker berücksichtigt werden müsse.

Des Weiteren nahm der Rat ohne vertiefende Aussprache Schlussfolgerungen für Maßnahmen zur Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlern an. Dieses Thema war ein Schwerpunktanliegen der slowakischen Ratspräsidentschaft. Die Schlussfolgerungen haben den Charakter eines Appells und machen in sehr allgemeinen Worten Vorschläge für neue Maßnahmen und günstigere Rahmenbedingungen, u. a. durch verbesserte Gleichstellung der Geschlechter, durch eine offene, transparente und leistungsbezogene Einstellungspolitik im Einklang mit den Grundsätzen der Europäischen Charta für Forscher sowie durch besser strukturierte Berufslaufbahnen an Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Forschungskommissar *Moedas* informierte die Delegationen außerdem u. a. darüber, dass die der Kommission zuarbeitende zwölfköpfige hochrangige Expertengruppe für die Zwischenevaluierung von „Horizont 2020“ und für die zukünftige Ausrichtung der Rahmenprogramme am Tag der Ratssitzung berufen worden sei. Vorsitzender der Gruppe sei der frühere EU-Handelskommissar und ehemalige WTO-



Generaldirektor *Pascal Lamy*. Deutsches Mitglied der Gruppe ist *Dr. Martin Brudermüller*, stellvertretender Vorstandsvorsitzender/CTO von BASF.

Ratsschlussfolgerungen zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14301-2016-INIT/de/pdf>

Zweiter Fortschrittsbericht über die internationale Forschungskooperation:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13288-2016-INIT/de/pdf>

PISA-ERGEBNISSE 2015: KOMMISSION KONSTATIERT RÜCKSCHRITTE DER EU-STAA TEN

Aus den am 06.12.2016 veröffentlichten Ergebnissen des OECD-Berichtes über die Kompetenzen von 15-Jährigen in Mathematik, Naturwissenschaften und Lesen („Programme for International Student Assessment“ (PISA)) ergibt sich aus Sicht der Kommission, dass sich die EU-Mitgliedstaaten entscheidend verschlechtert hätten, wobei jedoch zwischen den einzelnen Staaten signifikante Unterschiede bestünden. Die Kommission verwendet die PISA-Daten u. a. für den „ET 2020“-Benchmark, wonach bis zum Jahr 2020 der Anteil der 15-Jährigen mit schlechten Leistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften unter 15 % liegen soll. Hier hinkt die EU im internationalen Vergleich ernsthaft hinterher. Auch im Vergleich zu den PISA-Ergebnissen aus dem Jahr 2012 schneide die EU insgesamt schlechter ab. Bei den Naturwissenschaften sei der Anteil der leistungsschwachen Schüler um vier Prozentpunkte (aktuell 20,6 %, 2012: 16,6 %, 2009: 17,8 %) gestiegen, beim Lesen um 1,9 Prozentpunkte (aktuell 19,7 %, 2012: 17,8 %, 2009: 19,7 %), im Bereich Mathematik jedoch nur um 0,1 Prozentpunkte (aktuell 22,2 %, 2012: 22,1 %, 2009: 22,3 %). Die Kommission hebt überdies hervor, dass in den Bildungssystemen der Mitgliedstaaten neben dem sozio-ökonomischen Status der Migrationshintergrund einen zusätzlichen Faktor darstelle, der zur hohen Zahl der leistungsschwachen Schüler beitrage. Selbst Menschen, die in einem EU-Staat geboren seien, wiesen oft nicht die notwendigen Grundkompetenzen auf. Die Stärkung der Grundkompetenzen soll einen der Schwerpunkte bei der Befassung der Kommission mit den Schlüsselkompetenzen darstellen. So steht im Jahr 2017 die Überarbeitung der Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen an. Die PISA-Ergebnisse werden zudem als Informationsquelle für den strategischen Rahmen „ET 2020“, die Strategie „Europa 2020“ und das Europäische Semester verwendet, entfalten also auch für die Bildungszusammenarbeit auf EU-Ebene Relevanz.

Deutschland befindet sich in den Bereichen Lesen und Naturwissenschaften im Ranking der EU-Mitgliedstaaten unter den besten 25 %, in Mathematik unter den besten 29 %. Aus Kommissionssicht ergeben sich aus den PISA-Ergebnissen Folgerungen für die Bildungspolitik in den Mitgliedstaaten wie insbesondere für die europäische Bildungskooperation, wobei diese z. T. wagen bleiben. Aus deutscher Perspektive bemerkenswert ist die allgemeine Feststellung der Kommission, dass höhere Bildungsinvestitionen nicht immer zu besseren Ergebnissen führen. Die Höhe der Bildungsinvestitionen in Deutschland wird von der Kommission im Europäischen Semester regelmäßig kritisch thematisiert. Die Beteiligung an vorschulischer



Bildung sieht die Kommission als Faktor für den Bildungserfolg sowie als Basis für die soziale Inklusion, weshalb die Mitgliedstaaten ein entsprechendes hochwertiges Angebot zur Verfügung stellen sollten. Zudem müssen gemäß der Kommission in der EU die Auswahl sowie die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte gestärkt werden. Es solle am Schulklima sowie an der Unterstützung Lernender gearbeitet werden.

Kommissionsauswertung der PISA-Ergebnisse 2015 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/education/sites/education/files/pisa-2015-eu-policy-note_en.pdf

START DER „KOALITION FÜR DIGITALE KOMPETENZEN UND ARBEITSPLÄTZE“

Am 01.12.2016 hat die Kommission in Brüssel eine „Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze“ ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Initiative soll in Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten, Unternehmen, Sozialpartnern, Nichtregierungsorganisationen und Bildungsanbietern ein Beitrag zur Förderung digitaler Kompetenzen für Arbeitsmarkt und Gesellschaft geleistet werden. Die Koalition war bereits in der im Juni veröffentlichten Kommissionsmitteilung zu einer „Europäischen Agenda für neue Kompetenzen“ als eine von zehn zentralen Initiativen im Bildungsbereich angekündigt worden (EB 10/16). Die neue Koalition baut auf der Arbeit der unter der *Barroso*-Kommission gestarteten „Großen Koalition für digitale Arbeitsplätze“ auf, die im Zeitraum 2013 - 2016 darauf abzielte, Arbeitsplätze auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien zu fördern und offene Stellen in der IKT-Branche zu besetzen. Wie bei dieser sollen die Koalitionspartner auch bei der neuen Koalition Zusicherungen z. B. für neue Arbeitsplätze, Praktika, Ausbildungsplätze oder Bildungsangebote abgeben. Die neue Koalition soll sich jedoch nicht nur auf digitale Arbeitsplätze beziehen, sondern auch die digitalen Kompetenzen der Menschen in der EU und damit ihre Berufsaussichten verbessern, die soziale Inklusion von benachteiligten Personen unterstützen und somit auch Innovation und Wachstum in der EU fördern. Hierzu soll gemäß der Kommission ein größerer Kreis von Stakeholdern miteinbezogen werden. Im Rahmen der neuen Koalition soll bis zum Jahr 2020 die Ausbildung einer Million arbeitsloser junger Menschen sowie die Weiterqualifizierung und Umschulung von Arbeitskräften unterstützt werden. Nach Aussage von Bildungskommissar *Tibor Navracsics* soll durch die intensivere Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen auch die Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie eine Sensibilisierung der Gesellschaft für digitale Kompetenzen erreicht werden.

Informationen zur Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/digital-skills-jobs-coalition>



KOMMISSION ORGANISIERT ERSTE EUROPÄISCHE WOCHE DER BERUFSBILDUNG

Vom 05.12.2016 – 09.12.2016 veranstaltet die Kommission erstmals die „Europäische Woche der Berufsbildung“ (European VET Week). Sie ist eine der zehn zentralen Initiativen, die von der Kommission im Rahmen der neuen „Europäischen Kompetenzagenda“ im Juni 2016 vorgeschlagen wurden. Im Laufe dieser Woche finden zum Thema Berufsbildung in der EU sowie den EFTA-Staaten und EU-Kandidatenländern 750 Veranstaltungen (davon 36 in Deutschland) statt, auf welchen gelungene Initiativen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung präsentiert und mit denen über 500.000 Personen erreicht werden sollen. Ziel der Europäischen Woche der Berufsbildung ist gemäß der Kommission, die Rolle der beruflichen Aus- und Weiterbildung bei der Förderung von Kompetenzen sowie bei der Steigerung von Beschäftigung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit hervorzuheben. Weiterhin soll das gesellschaftliche Bewusstsein für die Attraktivität der beruflichen Bildung geschärft werden.

Weitere Informationen zur Europäischen Woche der Berufsbildung (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=1261>

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-4096_de.htm

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT DATEN ZU AUSGABEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Am 30.11.2016 hat EUROSTAT, das statistische Amt der Europäischen Union, Daten zu den Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) in der EU veröffentlicht. In Deutschland wurden im Jahr 2015 demnach 87,2 Mrd. € für FuE ausgegeben. In ganz Europa beläuft sich die Summe auf insgesamt nahezu 300 Mrd. €. Die FuE-Intensität, d. h. der prozentuale Anteil der FuE-Ausgaben am BIP, lag in Deutschland im Jahr 2015 bei 2,87 % und blieb damit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Vor zehn Jahren (2005) betrug die FuE-Intensität in Deutschland 2,42 %. EU-weit zählt es zu den fünf Staaten, die am meisten für FuE ausgeben. Es nähert sich dem Ziel der Europa 2020-Strategie von 3 % langsam, aber stetig an und übersteigt deutlich den europäischen Durchschnitt von 2,03 %. Den Großteil der FuE-Ausgaben trägt mit circa zwei Dritteln sowohl EU-weit (64 %) als auch in Deutschland (68 %) der Unternehmenssektor. Auf den Staatssektor entfallen in Deutschland 15 % der FuE-Ausgaben, was seit 2005 (14 %) ebenfalls stabil blieb.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7752015/9-30112016-BP-DE.pdf/4a567899-61d5-4921-a0a0-ea7bdbba39aa>



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT PAKET „SAUBERE ENERGIE FÜR ALLE EUROPÄER“: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMUV

Am 30.11.2016 hat die Kommission ein umfangreiches Paket an Gesetzesvorschlägen, Berichten und Mitteilungen mit dem Titel „Saubere Energie für alle Europäer“ veröffentlicht. Diese Vorschläge sollen dazu dienen, das Ziel, die Treibhausgasemissionen in Europa um mindestens 40 % bis 2030 zu reduzieren, zu erreichen und beziehen sich vor allem auf die Bereiche Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Gestaltung des Strommarktes, Sicherheit der Stromversorgung, Steuerung der Energieunion und ein fairer Deal für Verbraucher. Im Bereich Energieeffizienz schlägt die Kommission ein verbindliches EU-weites Ziel zur Steigerung der Energieeffizienz um 30 % bis 2030 vor. Dies soll unter anderem durch Veränderungen im Ökodesign und beim Ökolabel erreicht werden. Die geplanten Schritte und welche Produkte mit dem größten Sparpotential angegangen werden sollen, sind im Ökodesign-Arbeitsplan 2016 - 2019 enthalten. Zusätzlich hat die Kommission neue Ökodesign-Vorschriften für Heiz- und Kühlgeräte, Maßnahmen für Prüftoleranzen für Produkttests und Leitlinien für freiwillige Maßnahmen der Industrie veröffentlicht. Die Vorschläge zur Gestaltung des Strommarktes und für erneuerbare Energien enthalten auch neue Ansätze für Verbraucher. So sollen Verbraucher innerhalb von drei Wochen und ohne Aufpreis den Anbieter wechseln können, Stromrechnungen transparenter und verständlicher gestaltet werden und Anbieter intelligente Stromzähler und flexible Tarife zur Verfügung stellen, damit Verbraucher Strom zum billigsten Tarif nutzen können und die Möglichkeit erhalten, Energie selbst zu erzeugen, zu speichern und zu vermarkten (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Links zum Energiepaket:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:fa6ea15b-b7b0-11e6-9e3c-01aa75ed71a1.0003.02/DOC_1&format=PDF

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:fa6ea15b-b7b0-11e6-9e3c-01aa75ed71a1.0003.02/DOC_2&format=PDF

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:fa6ea15b-b7b0-11e6-9e3c-01aa75ed71a1.0003.02/DOC_3&format=PDF

UMWELT UND NATURSCHUTZ

KOMMISSION BESCHLIEßT BEIBEHALTUNG DER NATURSCHUTZRICHTLINIEN

Am 07.12.2016 hat das Kommissionskollegium eine Orientierungsdebatte über den Fitnesscheck der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie gehalten und die Beibehaltung der Naturschutzrichtlinien beschlossen. Erster Vizepräsident *Frans Timmermans*, Vizepräsident *Jyrki Katainen* und Kommissar *Karmenu Vella* stellten dem



Kollegium die wesentlichen Ergebnisse des Fitnesschecks vor und diskutierten die weiteren Schritte. Im Ergebnis hat die Evaluierung ergeben, dass beide Richtlinien wesentlich sind für den europäischen Umweltschutz, aber die Umsetzung der Richtlinien sowie ihre Kohärenz mit anderen Politikbereichen wie Energie oder Landwirtschaft gestärkt werden muss. Als größte Probleme wurden unzureichende Umsetzung und mangelnde Investitionen in das Natura 2000-Netzwerk, aber auch lokale Defizite wie Verzögerungen und unnötiger Aufwand bei der Erteilung von Projektgenehmigungen festgestellt. Aus diesem Grund will die Kommission einen Aktionsplan zur besseren Umsetzung der Naturschutzrichtlinien erarbeiten. Der Aktionsplan soll eine Reihe von Maßnahmen enthalten, um zusammen mit Mitgliedstaaten und Organisationen die Umsetzung der beiden Richtlinien zu verbessern. Dazu können gemeinsame Leitlinien für die Umsetzung der Richtlinien, regelmäßige Treffen mit Bürgermeistern und anderen lokalen Akteuren sowie Anreize für nationale und regionale Investitionen in Biodiversität gehören.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-16-4308_en.htm

EU-PLATTFORM LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG

Am 29.11.2016 fand in Brüssel die Auftaktveranstaltung zur neuen EU-Plattform Lebensmittelverschwendung mit dem Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit *Vytenis Andriukaitis* statt. Die Plattform ist Teil des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft und wurde von der Kommission geschaffen, um gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren Lösungsansätze im Kampf gegen Lebensmittelverlust und Lebensmittelverschwendung zu erarbeiten und das UN-Nachhaltigkeitsziel 12.3 (Halbierung der weltweiten Pro-Kopf-Verschwendung von Lebensmitteln auf Einzelhandels- und Verbraucherebene bis 2030) zu verwirklichen. Sie umfasst 70 Mitglieder aus öffentlichen Stellen der Mitgliedstaaten, EU-Institutionen, internationalen Organisationen, NGOs und der Privatwirtschaft. Jährlich entstehen in der EU 88 Mio. t an Lebensmittelabfällen im Wert von 143 Mrd. €; dies entspricht 20 % aller in der EU produzierten Lebensmittel. Um die Lebensmittelverschwendung zu verringern, plant die Kommission, einheitliche Messverfahren zur Quantifizierung von Lebensmittelverlusten und Lebensmittelverschwendung zu entwickeln, Lebensmittelspenden zu erleichtern, Leitlinien zur Verwendung von ehemaligen Lebensmitteln als Futtermittel zu erarbeiten und die Handhabung des Mindesthaltbarkeitsdatums zu verbessern.

Link zur Plattform (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/food/safety/food_waste/eu_actions/eu-platform_en



EP BILLIGT 31,5 MIO. € HILFELEISTUNG NACH STURZFLUTEN IN BAYERN

Am 01.12.2016 hat das EP der Auszahlung von 31,5 Mio. € nach Überschwemmungen und Sturzfluten im Mai und Juni 2016 in Bayern mit 592 Stimmen zu 9 Gegenstimmen und 43 Enthaltungen zugestimmt. Der Bericht wurde von MdEP *Monika Hohlmeier* (EVP/DEU) eingebracht. Bereits am 14.10.2016 hatte die Kommission vorgeschlagen, zur Bewältigung der Folgen der Überschwemmungen und Sturzfluten, insbesondere in der Region Niederbayern, Hilfgelder aus dem EU-Solidaritätsfonds (EUSF) zur Verfügung zu stellen. Die vorgeschlagene Unterstützung soll für die Wiederherstellung von wichtigen Infrastrukturen sowie zur Deckung der Kosten für wesentliche Hilfsmaßnahmen verwendet werden (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Link zur Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0470+0+DOC+PDF+V0//DE>

ERSTER BERICHT ZU CO₂-TESTS BEI PKW UND LEICHTEN NUTZFAHRZEUGEN

Am 25.11.2016 hat eine von der Kommission beauftragte hochrangige Beratergruppe („Scientific Advice Mechanism“ – SAM) einen ersten Bericht mit dem Titel „Closing the gap between light-duty vehicle real-world CO₂ emissions and laboratory testing“ zu CO₂-Testverfahren bei PKW und leichten Nutzfahrzeugen an Forschungskommissar *Carlos Moedas* übergeben. Das derzeit geltende CO₂-Testverfahren nach dem Neuen Europäischen Fahrzyklus (NEFZ) soll ab 2017 in der EU auf das auf UN-Ebene entwickelte WLTP (World Harmonised Light Vehicle Test Procedure) umgestellt werden. Dabei müssen die Fahrzeuge im Vergleich zu NEFZ länger und mit höherer Durchschnitts- und Höchstgeschwindigkeit auf Prüfständen gefahren werden, die Motoren laufen mit höherer Leistung und der Einfluss gewisser Sonderausstattungen (außer Klimaanlage) wird berücksichtigt. Die Beratergruppe begrüßt die Einführung des neuen Testverfahrens ab 2017, das repräsentativere CO₂-Emissionsmessungen liefern soll und empfiehlt dessen regelmäßige Überprüfung. Außerdem werden ein Rahmen für die Überwachung der tatsächlichen CO₂-Emissionen sowie eine formelle Berichterstattung über den Kraftstoffverbrauch von PKW empfohlen. Der Bericht soll in die Arbeit der Kommission zur Festlegung von Emissionsgrenzen für PKW und Lieferwagen nach 2020 einfließen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Link zum Bericht (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/research/sam/pdf/sam_co2_emissions_report.pdf#view=fit&pagemode=none



VERBRAUCHERSCHUTZ

RAT BESCHLIEßT ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZU UNGERECHTFERTIGEM GEOBLOCKING

Am 28.11.2016 haben sich die Mitgliedstaaten im Rat für Wettbewerbsfähigkeit mit qualifizierter Mehrheit auf eine allgemeine Ausrichtung zum Gesetzesvorschlag zur Abschaffung von ungerechtfertigtem Geoblocking geeinigt, den die Kommission im Mai 2016 vorgelegt hatte. Dieser zielt darauf ab, beim Online-Handel eine Diskriminierung von Kunden aufgrund von Nationalität, Wohnsitz oder Geschäftsort zu verbieten und so E-Commerce zu fördern. Der Anwendungsbereich entspricht dem der Dienstleistungsrichtlinie; audiovisuelle, soziale, Gesundheits-, Verkehrs- und Finanzdienstleistungen sind ausgenommen. Nach dem neuen Gesetzesentwurf müssen Händler für alle Kunden die gleichen Preise und Geschäftsbedingungen anbieten, wenn einer der folgenden drei Fälle vorliegt:

1. Es werden Güter in einen Mitgliedstaat verkauft, für die der Anbieter bereits eine Zustellung anbietet oder welche vom Kunden selbst abgeholt werden.
2. Es handelt sich um ein Angebot von elektronisch zugestellten Dienstleistungen wie „Cloud Services“, „Firewalls“ und anderen Softwarediensten. Hiervon nicht betroffen sind jedoch solche Dienstleistungen, deren Haupteigenschaft die Bereitstellung und Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken wie E-Books oder Musik ist.
3. Es handelt sich um Dienstleistungen, die vom Kunden in dem Land in Anspruch genommen werden, in dem der Anbieter angesiedelt ist (zum Beispiel Hotelunterbringung, Sportveranstaltungen, Autovermietung, Eintrittskarten).

Daneben ist es Anbietern nicht erlaubt, ihre Kunden in Bezug auf die Zahlungsmittel ungerechtfertigt zu diskriminieren oder unterschiedliche Zahlungsbedingungen anzuwenden sowie ihre Website auf der Basis der Nationalität oder des Wohnorts eines Kunden zu sperren oder den Kunden automatisch auf eine andere Seite umzuleiten. Nachdem der Standpunkt des Rats nun festgelegt wurde, wird als nächstes das EP über den Gesetzesvorschlag beraten.

Link zu den Ergebnissen des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/11/28-geo-blocking/>

RAT BESCHLIEßT ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUR ABSCHAFFUNG DER ROAMINGGEBÜHREN

Am 02.12.2016 haben die Mitgliedstaaten im Rat für Transport, Telekommunikation, Energie eine allgemeine Ausrichtung zu neuen Vorschriften für die Regulierung der Roamingvorleistungsmärkte festgelegt. Diese Vorschriften sollen den Weg für die Abschaffung der Roaminggebühren für Verbraucher bis Mitte 2017 ebnen. Durch die geplante Verordnung sollen die Gebühren, die sich Betreiber gegenseitig für die Nutzung fremder



Roamingdienste in Rechnung stellen können, begrenzt werden. Durch Obergrenzen auf der Vorleistungsebene soll auf Dauer ein tragfähiges Roaming ohne Aufschläge ermöglicht werden, ohne dass es zu Wettbewerbsverzerrungen auf dem inländischen oder dem besuchten Markt kommt. Die Kosten für Datennutzung sollen stufenweise von höchstens 0,01 €/MB Mitte 2017 bis 0,005 €/MB Mitte 2021 gesenkt werden. Bei Anrufen soll der Aufschlag höchstens 0,0353 €/Minute, bei Kurznachrichten 0,01 €/Nachricht betragen dürfen. Ein Mechanismus auf Vorleistungsebene soll außerdem die Tragfähigkeit bei außergewöhnlichen Umständen gewährleisten. Betreiber, die nicht in der Lage sind, kostendeckend zu arbeiten, sollen von ihrer nationalen Regulierungsbehörde die Erlaubnis bekommen können, einen Aufschlag zu berechnen, der über die Obergrenze hinausgeht. Das Vorleistungsentgelt für Daten darf aber insgesamt nicht mehr als 0,0085 €/MB betragen. Der Rat wird jetzt in Verhandlungen mit dem EP eintreten (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Link zu den Ergebnissen des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/12/02-wholesale-roaming/>

JURI BILLIGT VORSCHLAG ZUR GRENZÜBERSCHREITENDEN PORTABILITÄT VON ONLINE-INHALTEDIENSTEN

Am 29.11.2016 hat der Rechtsausschuss des EP (JURI) einstimmig einen Vorschlag der Kommission zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltendiensten gebilligt. Der Vorschlag sieht vor, dass Abonnenten von audiovisuellen Onlinediensten (zum Beispiel Onlinespiele oder Pay-TV) diese Dienste künftig in jedem EU-Land nutzen können, in dem sie sich vorübergehend aufhalten. Dagegen sollen öffentlich-rechtliche Sender oder Anbieter kostenloser Dienste selbst entscheiden dürfen, ob sie Programme wie Mediatheken auch in anderen Mitgliedstaaten zur Verfügung stellen wollen. Voraussetzung für eine Nutzung im Ausland ist, dass der Nutzer einen Nachweis über seinen dauerhaften Wohnsitz in dem Land des Anbieters erbringt. Die Angaben sollen durch stichprobenartige Überprüfung der IP-Adressen verifiziert werden. Einem Missbrauch der persönlichen Daten der Kunden, die zur Überprüfung des Wohnsitzes dienen, soll durch ein Verbot der Speicherung und Zweckentfremdung dieser Daten durch den Anbieter vorgebeugt werden. Rat, EP und Kommission werden nun mit den Trilogverhandlungen beginnen.

Link zur Pressemitteilung (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161128IPR53511/pdf>



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

KOMMISSION: BERICHT „GESUNDHEIT AUF EINEN BLICK: EUROPA 2016“ VORGESTELLT

Die Kommission hat gemeinsam mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 23.11.2016 den Bericht „Gesundheit auf einen Blick: Europa 2016“ vorgestellt. Der Bericht informiert über die jüngsten Entwicklungen im Gesundheitswesen und in den Gesundheitssystemen Europas.

Dem Bericht zufolge hat sich die Qualität der Gesundheitsversorgung in den meisten Mitgliedstaaten im Allgemeinen verbessert. Seit dem Jahr 2000 sei in fast allen Mitgliedstaaten die Anzahl der Ärzte im Verhältnis zur Einwohnerzahl - im Durchschnitt um 20 % - gestiegen. Allerdings habe die Anzahl der Fachärzte schneller zugenommen als die Anzahl der Hausärzte. Auch stelle die ungleichmäßige geografische Verteilung der Ärzte nach wie vor ein Problem für die medizinische Versorgung in ländlichen und abgelegenen Gebieten dar. Handlungsbedarf bestehe auch in anderen Bereichen: In einigen Staaten seien nach wie vor mehr als 10 % der Bevölkerung nicht gegen die Kosten von Gesundheitsleistungen abgesichert. Eine große Herausforderung bestehe aufgrund des zunehmenden Kostendrucks im Gesundheitswesen zudem in der Stärkung der Belastbarkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme. Wichtig sei außerdem, wirksame Strategien zu entwickeln, um die zahlreichen umwelt- und verhaltensbedingten Risikofaktoren anzugehen, die zu potentiell vermeidbaren vorzeitigen Todesfällen beispielsweise aufgrund von Übergewicht, Alkohol- und Tabakkonsum führten.

Der nun vorgelegte Bericht ist Teil der Kommissioninitiative „State of Health in the EU“. Die Initiative bezweckt die europaweite Bündelung von Gesundheitsdaten und -wissen, um die Mitgliedstaaten bei der evidenzbasierten Gestaltung ihrer Gesundheitspolitik zu unterstützen. Die Initiative umfasst zusätzlich die Erstellung von länderspezifischen Gesundheitsprofilen für alle Mitgliedstaaten sowie ergänzende Analysen der Kommission. Zudem soll den Mitgliedstaaten ein Forum für den freiwilligen Austausch von best practices zur Verfügung gestellt werden. In dem länderspezifischen Gesundheitsprofil für Deutschland wird festgestellt, dass die deutschen Ausgaben für das Gesundheitswesen im Jahr 2015 mit 11,1 % des Bruttoinlandsprodukts deutlich über dem europäischen Durchschnitt von 9,9 % liegen, gleichzeitig aber ein überdurchschnittlich hohes Niveau der Gesundheitsversorgung gegeben sei. Ein wichtiges gesundheitspolitisches Handlungsfeld bleibe allerdings die Prävention potentiell vermeidbarer Erkrankungen und Todesfälle.

Bericht „Gesundheit auf einen Blick: Europa 2016“ (in englischer Sprache):

http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/social-issues-migration-health/health-at-a-glance-europe-2016_9789264265592-en#.WD1yZU0zXDA#page5

Deutschsprachige Zusammenfassung des Berichts:

http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/social-issues-migration-health/health-at-a-glance-europe-2016/summary/german_a935e655-de#.WD1ytU0zXDA#page1



Länderspezifisches Gesundheitsprofil: Deutschland (in englischer Sprache):

<http://www.oecd.org/health/health-systems/Health-at-a-Glance-EUROPE-2016-Briefing-Note-GERMANY.pdf>

Weiterführende Informationen zur Initiative „State of Health in the EU“ (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/health/state/summary/index_en.htm

KOMMISSION: HALBZEITBEWERTUNG DES DRITTEN EU-AKTIONSPROGRAMMS IM BEREICH DER GESUNDHEIT

Die Kommission hat am 23.11.2016 eine öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung des dritten Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit (2014 - 2020) gestartet. Eine Beteiligung an der Konsultation ist noch bis zum 23.02.2017 möglich. Die Konsultation dient der Überprüfung der Ziele und Prioritäten, der Umsetzung und des Mehrwerts des Aktionsprogramms. Die Kommission hat zudem angekündigt, in der zweiten Jahreshälfte 2017 ein Arbeitsdokument vorzulegen, das eine Auswertung der Konsultationsergebnisse enthält.

Das dritte Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014 - 2020) ist durch die Verordnung (EU) Nr. 282/2014 geregelt. Über das mit insgesamt rund 450 Mio. € ausgestattete Programm können europaweit mehrertschöpfende Projekte im Gesundheitsbereich finanziell unterstützt werden. Die Details und Schwerpunkte des Programms werden in jährlichen Arbeitsprogrammen festgelegt. Für 2016 stehen Mittel in Höhe von rund 58 Mio. € zur Verfügung. Es sind Finanzhilfen u. a. für Projekte zur Versorgung schutzbedürftiger Migranten und Flüchtlinge, der Verringerung des Alkoholkonsums sowie der Prävention des illegalen Drogenkonsums vorgesehen. Zudem besteht die Möglichkeit einer Kofinanzierung u. a. für Maßnahmen gegen chronische Krankheiten, zur Prävention von bestimmten Infektionskrankheiten, zur Eindämmung des Tabakkonsums und zum Kampf gegen Antibiotikaresistenzen und nosokomiale Infektionen.

Konsultationsseite:

https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/mid-term_ev_3rd_health_programme_2014-2020

Verordnung (EU) Nr. 282/2014 über ein drittes Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32014R0282>

Durchführungsbeschluss der Kommission hinsichtlich des Arbeitsprogramms für 2016:

http://ec.europa.eu/health/programme/docs/wp2016_de.pdf

http://ec.europa.eu/health/programme/docs/wp2016_summary_de.pdf



IUK- UND MEDIENPOLITIK

EP: CULT-AUSSCHUSS BERÄT STELLUNGNAHME ZUR AVMD-RICHTLINIE

In seiner Sitzung am 21.11.2016 prüfte der Cult-Ausschuss im EP die 950 eingegangenen Änderungsanträge zum Berichtsentwurf des Kommissionsvorschlags in Bezug auf die Revision der audiovisuellen Mediendiensterichtlinie (AVMD-RL, EB 09/16). Die Abstimmung über den Berichtsentwurf ist für den 28.02.2017 geplant.

Die Ko-Berichterstatterinnen *Sabine Verheyen* (EVP/DEU) und *Petra Kammerevert* (S&D/DEU) begrüßten die Vorschläge der Parlamentarier, die Richtlinie hinsichtlich gerechterer Wettbewerbsbedingungen zu verbessern sowie einen höheren Grad an Angleichung von linearen und nicht-linearen Diensten zu schaffen; Hauptaugenmerk liege dabei beim Schutz Minderjähriger, Regelung von Werbung, Sponsoring, Produktplatzierung, dem Schutz von Filmschaffenden sowie der Förderung von Selbstregulierung und Einhaltung des Verhaltenskodex auch in Hinblick auf die Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierung. Weiter unterstrichen sie die Notwendigkeit, die Unabhängigkeit nationaler Regulierungsstellen sowie die Rolle der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA) als Konsultationsgremium zu gewährleisten. Abgelehnt wurde hingegen, Videosharingplattformen (VSP) zu ex ante Kontrollen ihrer Inhalte zu verpflichten.

In der anschließenden Debatte wurde vor allem Wert auf den bestmöglichen Schutz Minderjähriger gelegt, besonders im Umgang mit VSP. Auch müsse überlegt werden, die Richtlinie zukünftig auch auf soziale Medien auszuweiten, beispielsweise auf Facebook. Eine andere Priorität sei es, den Vorrang der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr weiter sicherzustellen, auch bei VSP.

Mehrheitlich wurde die 20 %-Quote für Werbezeit pro Stunde bei linearen Diensten befürwortet, wobei teilweise mehr Flexibilität gefordert wurde. Auch wurde besonderer Wert auf die Unabhängigkeit nationaler Regulierungsstellen gelegt; die Rolle der ERGA sollte jedoch explizit als beratende Körperschaft ausgewiesen sein.

Link zur Videoaufzeichnung:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20161121-1900-COMMITTEE-CULT>

RAT: SACHSTANDSBERICHT ZU BARRIEREFREIHEIT BEIM WEB ACCESSIBILITY ACT

Am 08.12.2016 befasst sich die Ratstagung für Beschäftigung und Soziales, Gleichstellung und Verbraucherschutz (EPSCO) zum Abschluss der slowakischen Ratspräsidentschaft unter anderem auch mit der Richtlinie zur Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (sog. EAA). Den zuständigen



Ministerinnen und Ministern wird ein Sachstandsbericht vorgelegt, der unter anderem den Beratungsstand in der strittigen Fragen wiedergibt, ob der EAA alle wirtschaftlichen Sektoren („horizontal“) erfassen soll (so Vorschlag der Kommission) oder aber einzelne Bereiche wie audiovisuelle Mediendienste ausgeklammert bleiben sollen. Der Sachstandsbericht schildert hier auch vom Vorsitz aufgegriffene vermittelnde Ansätze wie die Idee, nur den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten (nicht aber die Dienste selbst) zu erfassen. Wie auch das Verhältnis des EAA zu Barrierefreiheitsanforderungen in speziellen Vorschriften konnte diese Frage in den bisherigen Beratungen nicht (abschließend) geklärt werden. Im Kulturministerrat im Mai hatten die Mitgliedstaaten übereinstimmend gefordert, Barrierefreiheitsanforderungen im audiovisuellen Bereich als *lex specialis* in der AVMD-RL zu regeln, was Kommissar *Oettinger* (Digitale Wirtschaft und Gesellschaft) „wohlwollend prüfen“ wollte (EB 09/16).

Webseite des EPSCO-Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/epsco/2016/12/08-09/>

KULTURMINISTERRAT: FRANKREICH FORDERT EINBEZIEHUNG IN URHEBERRECHTSVERHANDLUNGEN

Der Kulturministerrat nahm am 22.11.2016 die von der französischen Delegation vorgelegte Stellungnahme zur Urheberrechtsreform zur Kenntnis. Darin vertritt der französische Kulturminister die Ansicht, dass die geplante Modernisierung des europäischen Urheberrechts nicht nur den digitalen Binnenmarkt betreffe, sondern vielmehr Teil einer europäischen Strategie für Kultur im digitalen Zeitalter werden sollte. Als Konsequenz plädierte er für ein aktives Mitspracherecht des Kulturministerrats bei der Gestaltung und Umsetzung der Reform des Urheberrechts. Federführend zuständig ist zurzeit der Rat für Justiz.

Gleichzeitig kritisierte Frankreich, dass der Verordnungsentwurf zur digitalen Verwertung und Verbreitung von Rundfunkprogrammen mit der Ausweitung des Ursprungslandprinzips auf bestimmte Online-Dienste der Rundfunkveranstalter das Territorialprinzip schwäche. Stattdessen sei das gebietsbezogene Urheberrecht zu unterstützen, da nur so die Verbreitung und Finanzierung audiovisueller Inhalte gewährleistet werde, wenngleich ein grenzüberschreitender Verkehr urheberrechtlich geschützter Inhalte wünschenswert sei. So könne der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas Rechnung getragen werden.

Link zur Stellungnahme (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14153-2016-INIT/en/pdf>



EP: RECHTSAUSSCHUSS BILLIGT KOMMISSIONSVORSCHLAG ZUR GRENZÜBERSCHREITENDEN PORTABILITÄT VON AUDIOVISUELLEN ONLINEDIENSTEN

Am 29.11.2016 hat der federführende Rechtsausschuss des EP einstimmig den Verordnungsvorschlag der Kommission zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten gebilligt (EB 05/16). Danach sollen abonnierte audiovisuelle Onlinedienste wie Internetspiele oder Pay-TV künftig in jedem EU-Land, in dem der Abonnent sich vorübergehend aufhält, abrufbar sein. Öffentlich-rechtliche Sender oder Anbieter kostenloser Dienste hingegen sollen selbst entscheiden dürfen, ob sie Programme wie Mediatheken auch in anderen Mitgliedstaaten zur Verfügung stellen. Das Parlament muss sich noch mit dem Rat, der sich bereits im Mai positioniert hatte, auf die Details der Verordnung einigen.

Voraussetzung für die Nutzung eines Onlinediensteabos, beispielsweise Netflix, im EU-Ausland ist, dass der Abonnent einen Nachweis über seinen dauerhaften Wohnsitz im Land des Anbieters erbringt (EB 09/16). Dies kann durch Übermittlung von Bankdaten oder des Personalausweises bei Vertragsschluss geschehen. Im Zweifel können die Angaben durch stichprobenartige Überprüfung der IP-Adressen verifiziert werden. Ein Missbrauch der zur Überprüfung des Wohnsitzes dienenden Kundendaten soll durch ein Verbot der Speicherung und Zweckentfremdung vorgebeugt werden.

Die Portabilitätsverordnung ergänzt den Verordnungsentwurf über Maßnahmen gegen ungerechtfertigtes Geoblocking im Bereich des Online-Handels, bei dem Rundfunk und audiovisuelle Dienste ausgenommen sind. Hierzu hatte sich der Wettbewerbsfähigkeitsrat am Vortag positioniert.

Link zur Videoaufzeichnung Rechtsausschuss 29.11.2016:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20161129-1500-COMMITTEE-JURI>

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20161128IPR53511/20161128IPR53511_en.pdf

KOMMISSION: REDUZIERTE MEHRWERTSTEUER AUF E-BOOKS UND E-PAPER

Am 01.12.2016 hat die Kommission ihr bereits im Rahmen des Aktionsplans von 07.04.2016 angekündigtes Mehrwertsteuerpaket vorgelegt, das unter anderem auch einen ermäßigten Steuersatz für elektronische Bücher, Zeitschriften und Zeitungen vorsieht (EB 06/16). Zur Umsetzung der Vorschläge müssen die Mitgliedstaaten noch einstimmig zustimmen, wobei das EP nur zu anhören ist.

Konkret räumt der Richtlinienentwurf allen Mitgliedstaaten die Möglichkeit ein, dieselben Mehrwertsteuersätze auf elektronische Veröffentlichungen anzuwenden, wie sie bereits für Druckerzeugnisse gelten, wobei auch zum Nulltarif besteuert werden kann. Die kulturpolitische Sprecherin der SPD-Europaabgeordneten im EP, MdEP *Petra Kammerevert* (S&D), begrüßte den Vorschlag, mit dem die Kommission dem



Informationsinteresse der Bürger Rechnung trägt. Gleichzeitig sprach sie die Hoffnung aus, dass die neuen Mehrwertsteuersätze lokalen und regionalen Zeitungen helfen, den Wandel von analogen hin zu digitalen Verkaufskanälen besser zu bewältigen.

Vorschlag der Änderungsrichtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016PC0758&rid=1>

Derzeit geltende Richtlinie 2006/112/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:347:0001:0118:de:PDF>

TELEKOMMUNIKATIONSMINISTERRAT: ORIENTIERUNGSAUSSPRACHE ZUR TK-REVIEW

Am 02.12.2016 hat der Rat der Telekommunikationsminister den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation im Rahmen einer Orientierungsaussprache als gute Arbeitsgrundlage auf technischer Ebene begrüßt (EB 14/16). Die maltesische Delegation kündigte an, die Arbeiten am europäischen Kodex unter ihrer Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2017 vorantreiben und im Juni-Rat überprüfen zu wollen.

Der umfangreiche Entwurf, der vier bestehende Richtlinien (Rahmen-, Genehmigungs-, Zugangs- und Universaldiensterichtlinie) bündelt, enthält Reformvorschläge der Telekommunikationsvorschriften mit Schwerpunkten in den Bereichen Zugangsregulierung, Frequenzpolitik, Universaldienst, Verbraucherschutz und Verwaltungsstruktur. Die Änderungsvorschläge in Bezug auf die Frequenzverwaltung zielen auf eine weitgehende Harmonisierung der Vergabe- und Zuteilungsverfahren ab, wozu es kritische Wortmeldungen seitens der Mitgliedstaaten gab.

Außerdem sollen die Kommission und das Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREC) zusätzliche Kompetenzen erhalten, zum Beispiel im Bereich der Überprüfung von Verpflichtungsentscheidungen oder bei der Festlegung von Terminierungsentgelten. Mit Blick auf den Aufgabenzuwachs von GEREK hatte die Kommission zeitgleich eine Verordnung vorgeschlagen, die das Gremium in eine dezentrale EU-Agentur mit eigener Rechtspersönlichkeit überführen will. Auch hierzu kam zahlreiche Kritik von Seiten der Mitgliedstaaten. So sprach sich Deutschland gegen eine weitere Zentralisierung der Regulierungsbefugnisse auf europäischer Ebene aus und forderte stattdessen mehr Spielräume für nationale Regulierer zugunsten maßgeschneiderter Maßnahmen sowie eine klarere Kompetenzaufteilung zwischen nationaler und europäischer Ebene unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Auch Ungarn, Polen, Großbritannien, Spanien und Tschechien wandten sich gegen eine Umwandlung von GEREK in eine EU-Agentur.

Im Ergebnis machte Deutschland deutlich, dass die Kommissionsvorschläge eine Reihe guter Ansätze enthielten, beispielsweise die Balance bei der vorgesehenen Einbeziehung von Over-the-top-Playern (OTT)



als Substitute von Kommunikationsdiensten in den Regelungsrahmen. Unterstützt wurde Deutschland hier von Frankreich, das explizit die Schaffung eines Level-Playing-Fields forderte, während Irland sich dagegen aussprach. Der Rat nahm die Ausführungen der Kommission sowie die Wortmeldungen der Mitgliedstaaten zur Kenntnis und kündigte an, die Überarbeitung des Telekommunikationsrahmens unter maltesischer Präsidentschaft zügig fortsetzen zu wollen.

Webseite des Rates:

www.consilium.europa.eu

„Richtlinienvorschlag“ europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/news-redirect/34110>

GRUNDRECHTSKOLLOQUIUM ZU MEDIENPLURALISMUS

Das jährlich in Brüssel stattfindende Grundrechte-Kolloquium befasste sich am 17./18.11.2016 mit „Medienpluralismus in einer demokratischen Gesellschaft“. Dabei diskutierten der Erste Vizepräsident der Kommission, *Frans Timmermans*, Kommissar *Günther Oettinger* und Kommissarin *Věra Jourová* mit Experten über die zentrale Bedeutung von Medienfreiheit und -pluralismus in demokratischen Gesellschaften. Thematisiert wurden unter anderem Maßnahmen zur Wahrung einer unabhängigen Berichterstattung, die Ethik im Journalismus sowie der Schutz von Journalisten vor körperlicher Gewalt und Hassreden. Dabei wurde auch die Förderung von Medienkompetenz sowie mehr Transparenz in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse von Medienunternehmen gefordert, Themen, die derzeit bei der Überarbeitung der audiovisuellen Mediendiensterichtlinie im Rat gleichfalls diskutiert werden. Im Ergebnis des Kolloquiums kündigte die Kommission an, anhand der identifizierten Problemfelder eventuelle Handlungsnotwendigkeiten auf EU-Ebene zu prüfen (EB 08/16).

Weiterführende Informationen und Videoaufzeichnung der Veranstaltung (in englischer Sprache):

www.ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=31198

ROAMING: VORSCHRIFTEN ZU VORLEISTUNGSMÄRKTEN

Am 02.12.2016 hat der Rat eine allgemeine Ausrichtung zu den neuen Vorschriften für Roamingvorleistungsmärkte festgelegt und damit den Weg für die geplante Abschaffung der Roaminggebühren im Juni 2017 geebnet (EB 14/16). Ziel ist es, Obergrenzen festzulegen, welche die Abschaffung der Roaminggebühren in der gesamten EU trotz großer Unterschiede bei den Nutzungs- und Reisegewohnheiten und Preisen zwischen den Mitgliedstaaten auf Dauer möglich machen. Bei den Preisobergrenzen für Daten ist in der allgemeinen Ausrichtung eine gleitende Kostensenkung von 0,01 €/MB Mitte 2017 auf 0,005 €/MB Mitte 2021 vorgesehen. Bei Anrufen soll der Aufschlag höchstens 0,0353 €/Minute



und bei Textnachrichten 0,01 €/Nachricht betragen dürfen. Daneben sieht die allgemeine Ausrichtung einen neuen Mechanismus auf Vorleistungsebene vor, der die Tragfähigkeit bei außergewöhnlichen Umständen sicherstellen soll. Sind Betreiber nicht in der Lage, kostendeckend zu arbeiten, können sie von ihrer nationalen Regulierungsbehörde die Erlaubnis für einen höheren Aufschlag bekommen, der jedoch bei Daten nicht mehr als 0,0085 €/MB betragen darf. Die Kommission wird aufgefordert, alle zwei Jahre zu berichten.

Die Pressemitteilung des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/12/02-wholesale-roaming/>